

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung in Wien

Daten und Fakten zu Integration



Staatsbürgerschaft und Einbürgerung in Wien

Daten und Fakten zu Integration

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien - Integration und Diversität, Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1080 Wien

Redaktion: Leila Hadj Abdou, Karin König

Gestaltung: Kathi Reidelshöfer

Druck: Druckerei der Stadt Wien

Rechtlicher Hinweis: Die enthaltenen Daten, Tabellen, Grafiken, Bilder etc. sind urheberrechtlich geschützt.

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts.

Nachdruck nur mit Quellenangabe.

© September 2023, Magistrat der Stadt Wien

Einbürgerungen in Wien

Die Einbürgerung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist ein Thema, das in der öffentlichen Debatte häufig diskutiert wird. Datenbasierte Fakten sind dabei zentral für eine informierte Debatte. Im Folgenden werden von daher einige Daten und Fakten zum Thema dargestellt.

EINBÜRGERUNGSRATE

Die Einbürgerungsrate zeigt den Anteil der Einbürgerungen an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit an. Insgesamt liegt die Einbürgerungsrate in Wien von 2022 deutlich unter den Einbürgerungsraten von Anfang der 2010er-Jahre. Die Einbürgerungsrate betrug im Jahr 2022 0,7 % (Abb. 1). Die absolute Zahl an Einbürgerungen in Wien betrug 2022 4.478 Personen. Vor 20 Jahren (2003) wurden mehr als viermal so viele Personen in Wien eingebürgert (18.085 Personen).

Abb. 1: Einbürgerungsrate in Wien im Vergleich mit Österreich (gesamt) 1991-2022 (in %)



GEBURTSLÄNDER DER EINGEBÜRGERTEN PERSONEN

Betrachtet man die Geburtsländer der Wiener*innen, die 2022 eingebürgert wurden, so sieht man, dass mit Abstand das wichtigste Geburtsland Österreich ist. 30,2 % aller Menschen, die 2022 in Wien eingebürgert wurden, wurden bereits hier geboren (1.354 Personen), danach folgt mit 5,9 % die Ukraine (262 Personen) (Abb. 2).

Kinder, die in Österreich geboren wurden, werden nicht automatisch österreichische Staatsbürger*innen. Zwar gilt für sie eine erleichterte Einbürgerung hinsichtlich der Aufenthaltsdauer, ansonsten gelten für sie aber alle anderen strikten Einbürgerungskriterien in gleicher Weise. Ein signifikanter Teil der Menschen, die hier geboren wurden und aufwachsen bzw. aufgewachsen sind, haben als ausländische Staatsangehörige also weniger Rechte. Anfang 2023 waren dies 5,1 % der Gesamtbevölkerung von Wien (101.072 Personen).

Abb. 2: Eingebürgerte Personen in Wien im Jahr 2022 nach Geburtsland (Top-10 Geburtsländer)



Wahlrecht & Staatsbürgerschaft

In Österreich ist das Wahlrecht an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Österreich ist innerhalb der EU damit in der Minderheit. Weniger als die Hälfte der EU-Staaten knüpft das Wahlrecht gänzlich an die Staatsbürgerschaft. In der Mehrheit der EU-Staaten dürfen ausländische Staatsangehörige, auch die von außerhalb der EU, auf Gemeindeebene wählen. Die dafür benötigte Aufenthaltsdauer beträgt zwischen zwei und fünf Jahren.¹

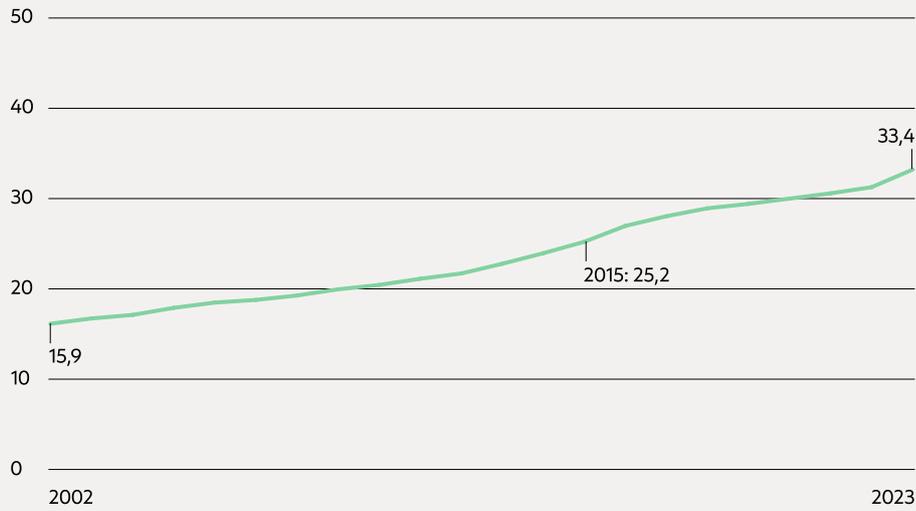
Eine Ausnahme gilt in Österreich für EU-Bürger*innen. Seit dem Vertrag von Maastricht von 1992 dürfen EU-Bürger*innen, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat leben, an Wahlen zum Europäischen Parlament und an Gemeinderatswahlen teilnehmen. Wien ist jedoch nicht nur eine Gemeinde, sondern auch ein Bundesland, und der Gemeinderat ist gleichzeitig auch Landtag. Daher ist das Wahlrecht für EU-Bürger*innen, die in Wien leben, auf Bezirksvertretungswahlen beschränkt. Staatsbürger*innen von Drittstaaten verfügen auch auf der Bezirksebene über kein Wahlrecht.

In Wien waren am 1.1.2023 33,4 % der Wiener*innen im wahlfähigen Alter auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wahlberechtigt mit einer steigenden Tendenz über die letzten Jahre hinweg (Abb. 3).

Dabei ist die Zahl derer, die nicht wahlberechtigt sind, zwischen den Bezirken sehr unterschiedlich. So haben etwa in Rudolfsheim-Fünfhaus 44 % der Bewohner*innen kein Wahlrecht auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene, in Hietzing sind es 22 % (Abb. 4).

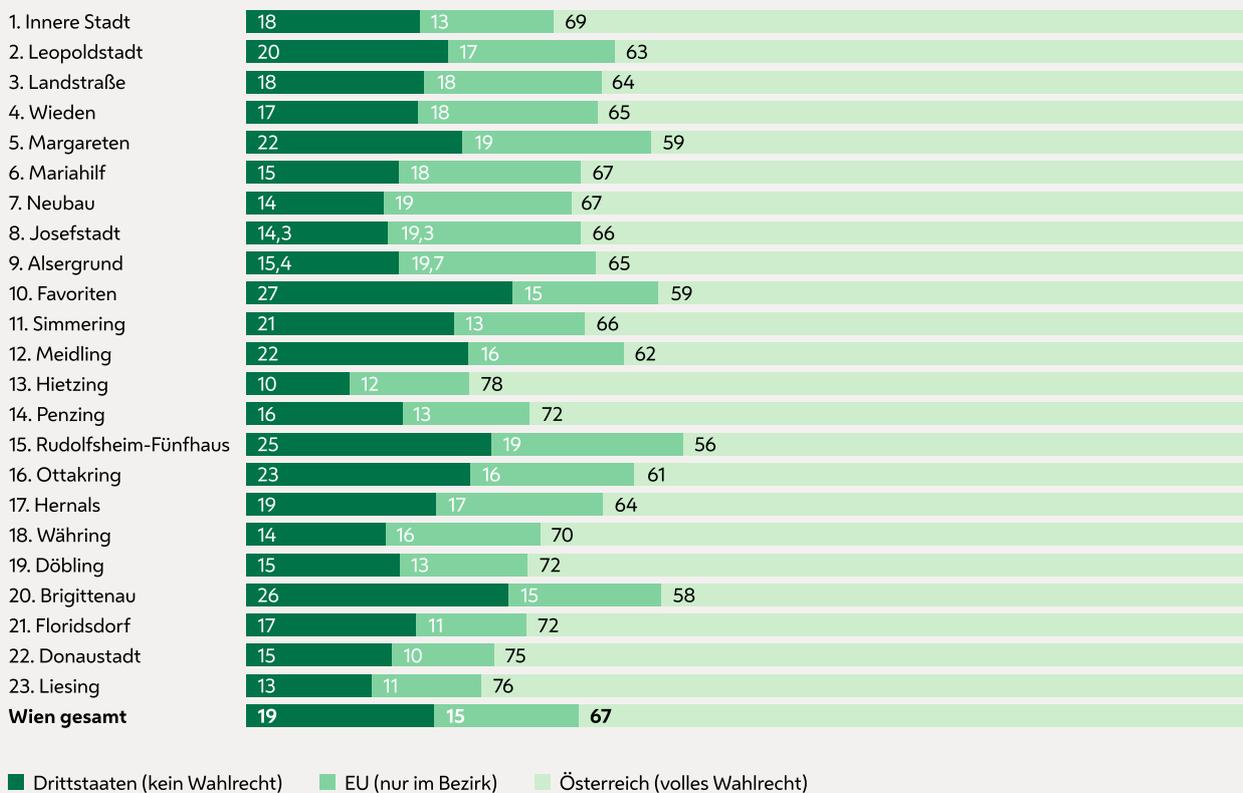
¹ globalcit.eu/conditions-for-electoral-rights/ [26.07.2023]

Abb. 3: Anteil der Wiener*innen im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen und daher auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wählen dürfen (in %)



Grafik: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2023

Abb. 4: Wiener Bevölkerung im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren nach Staatsbürgerschaft in den 23 Wiener Gemeindebezirken und Wien gesamt, Anfang 2023 (in %)



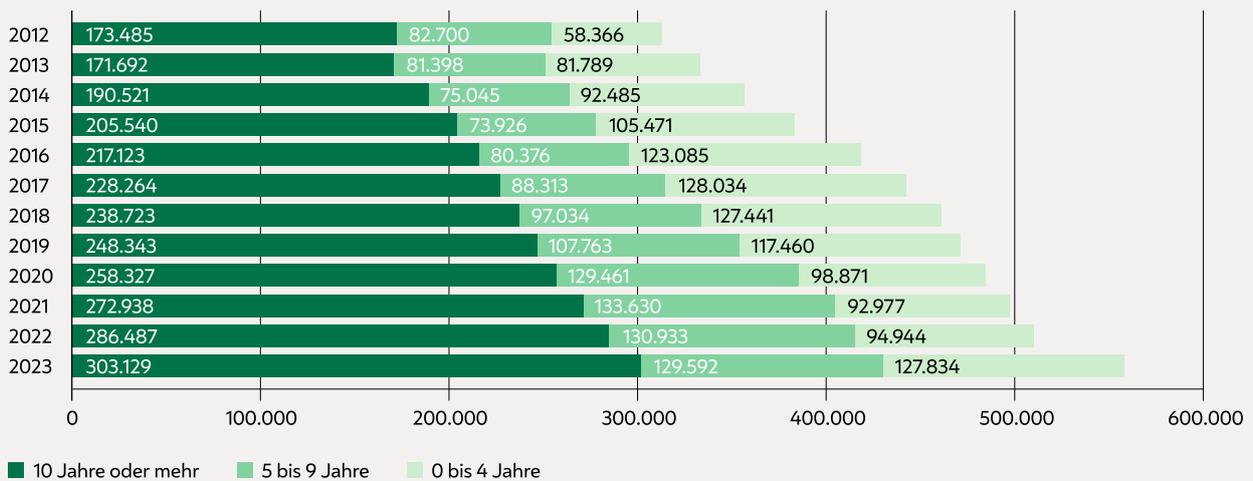
Grafik & Berechnung: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2023

AUFENTHALTSDAUER AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGER IM WAHLFÄHIGEN ALTER

Der Großteil der nicht wahlberechtigten Menschen ist nicht erst vor Kurzem nach Wien zugewandert, sondern lebt schon länger hier. Am 1.1.2023 lebten 77 % der nicht wahlberechtigten Wiener Bevölkerung bereits mindestens 5 Jahre oder mehr in Österreich, wobei der Großteil davon sogar schon mehr als 10 Jahre im Land lebte (Abb. 5).

Abb. 5: 77 % der Anfang 2023 nicht wahlberechtigten Bevölkerung in Wien leben schon fünf oder mehr Jahre in Österreich

Wiener*innen im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wahlberechtigt sind, nach ihrer Aufenthaltsdauer in Österreich

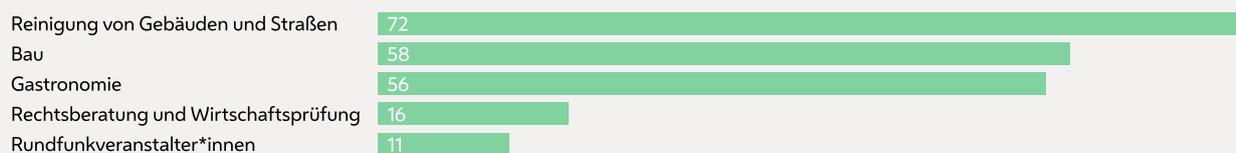


Grafik & Berechnung: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2023

AUSSCHLUSS VOM WAHLRECHT NACH BERUFSSPARTEN

Essentielle Arbeiter*innen sind oft nicht wahlberechtigt: Menschen, die die Straßen und Gebäude Wiens reinigen, sind in besonders hohem Maße (72 %) vom Ausschluss vom Wahlrecht betroffen. Aber auch die Menschen, die diese Häuser bauen, können mehrheitlich (58 %) nicht wählen. In der Gruppe der Rechtsberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen sind es „lediglich“ 16 % bzw. bei der Gruppe der Rundfunkveranstalter*innen 11 % (Abb. 6). Das verdeutlicht, dass der Ausschluss vom Wahlrecht eine sozioökonomische Komponente aufweist.

Abb. 6: Wiener*innen ohne Wahlrecht auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene im Jahr 2021 nach ausgewählten Berufssparten (Anzahl in %)



Grafik: Stadt Wien- Integration und Diversität, Daten: Statistik Austria (abgestimmte Erwerbsstatistik – STATcube), Stand 31. Oktober 2021, letzte Aktualisierung 12. Juli 2023.

Österreichisches Staatsbürgerschaftsrecht

Erst die Einbürgerung garantiert die volle rechtliche Gleichstellung von Wiener*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einbürgerung ist eine Kernkompetenz des Bundes, der Vollzug des Staatsbürgerschaftsgesetzes hingegen ist Ländersache.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT

Aufenthalts-/Wohnsitzdauer

- Einbürgerung im Rahmen des Ermessens – nach zehn Jahre legalen, ununterbrochenen Aufenthalts, davon mindestens fünf Jahre Niederlassung in Österreich (und Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen, siehe unten: sonstige Erteilungsvoraussetzungen),
- Einbürgerung auf Basis eines Rechtsanspruchs:
 - nach sechs Jahren legalen und ununterbrochenen Aufenthalts: EWR-Bürger*innen, Ehegatt*innen österreichischer Staatsbürger*innen nach fünf Jahren Ehe oder eingetragener Partnerschaft und Leben im gemeinsamen Haushalt, in Österreich geborene Personen, Personen mit nachweislichen B2-Deutschkenntnissen und jene, die einen Nachweis nachhaltiger persönlicher Integration erbringen können (im Gesetz beispielhaft angeführt) und Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen
 - nach zehn Jahren Aufenthalt und Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen: Asylberechtigte
 - nach 15 Jahren Wohnsitz bzw. 30 Jahren Aufenthalt und Erfüllen der weiteren Voraussetzungen.

Sonstige Erteilungsvoraussetzungen, u.a.:

- Gesicherter Lebensunterhalt/regelmäßiges, eigenes Einkommen, das über dem Ausgleichszulagenrichtsatz des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes liegen muss, der jährlich angepasst wird (2023 für Alleinstehende EUR 1.030,49, für Ehepaare EUR 1.625,71 und für jedes Kind zusätzlich EUR 159); diese Einkommenshöhe muss durchschnittlich 36 Monate lang innerhalb von sechs Jahren vor der Antragstellung, sechs Monate davon unmittelbar vor Antragstellung, ohne Zuhilfenahme von Sozialhilfeleistungen erreicht werden;
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- Bestehen eines Wissenstests zu Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung und der daraus ableitbaren Grundprinzipien sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes (ausgenommen sind Menschen mit physisch oder psychisch dauerhaft schlechtem Gesundheitszustand, was von einem Amtsarzt/einer Amtsärztin bestätigt werden muss);
- Unbescholtenheit: keine strafrechtlichen Verurteilungen und/oder mehrmaligen schwerwiegenden Verwaltungsübertretungen (im StbG definiert und aufgezählt);
- Zurücklegen der bisherigen Staatsangehörigkeit, außer rechtlich nicht möglich und/oder nicht zumutbar (zum Beispiel bei Asylberechtigten), oder die Beibehaltung wird auf Antrag gestattet, etwa bei außerordentlichen Leistungen auf wissenschaftlichem oder kulturellem Gebiet für die Republik Österreich.

Weiters fallen auf Bundes- und Landesebene Gebühren von EUR 1.000 und mehr pro Person je nach Einbürgerungsgrund an, wobei jene auf Bundesebene den überwiegenden Anteil ausmachen.

ERSTRECKUNG DER VERLEIHUNG DER STAATSBÜRGERSCHAFT AUF EHEGATT*INNEN UND KINDER

Erfüllen Einbürgerungswerber*innen alle genannten Voraussetzungen auch im Hinblick auf Ehegatt*innen und Kinder, ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft auch auf diese zu erstrecken. Die für Ehegatt*innen geltenden Bestimmungen sind sinngemäß auch auf eingetragene Partnerschaften und Partner*innen anzuwenden.

ERWERB DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT MIT DER GEBURT

Kinder erhalten die österreichische Staatsbürgerschaft mit ihrer Geburt, wenn sie von österreichischen Eltern(teilen) geboren werden; dies ist unabhängig davon, wo sie ihren Aufenthaltsort oder Wohnsitz haben. In der Fachsprache wird dies das Abstammungsprinzip oder *ius sanguinis* genannt.

Kinder nicht-österreichischer Eltern, die in Österreich zur Welt kommen, sind rechtlich gesehen ausländische Staatsangehörige so wie ihre Eltern. Das betraf in Wien 36 % aller 12.222 im Jahr 2022 geborenen Kinder (14 %, 2.713 Kinder, mit EU/EFTA-Staatsbürgerschaft, 22 %, 4.207 Kinder, mit Drittstaatsangehörigkeit). Wollen sie österreichische Staatsbürger*innen werden, müssen sie bzw. ihre Eltern den Weg über das Verleihungsverfahren gehen und dabei (abgesehen von einer verkürzten Wohnsitzfrist) die gleichen strengen Kriterien erfüllen, wie sie für Eingewanderte gelten.

DOPPEL- UND MEHRFACHSTAATSBÜRGERSCHAFTEN DURCH GEBURT

Kinder, deren Elternteile die österreichische und eine weitere Staatsbürgerschaft haben, werden mit der Geburt österreichische Staatsbürger*innen und, wenn dies das jeweilige andere Staatsbürgerschaftsrecht vorsieht und zulässt, Doppel- oder Mehrfachstaatsbürger*innen. Sie bleiben dies aus Sicht des österreichischen Rechts auch über die Volljährigkeit hinaus.

STAATSBÜRGERSCHAFT FÜR OPFER UND NACHKOMMEN DES NS-REGIMES DURCH ANZEIGE

Nach dem österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) können Opfer und Nachkommen in direkter absteigender Linie von Opfern des NS-Regimes die österreichische Staatsbürgerschaft durch eine so genannte Anzeige erhalten. Sie müssen dafür weder ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben noch einen Aufenthalt bzw. Wohnsitz in Österreich vorweisen. Die Mehrheit der Anzeigen wird im Ausland eingebracht und von der Wiener Staatsbürgerschaftsbehörde bearbeitet und erledigt. Die Bestimmung wurde im April 2022 erweitert.

VERLUST DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT DURCH ANNAHME EINER FREMDEN STAATSANGEHÖRIGKEIT

Nehmen österreichische Staatsbürger*innen eine fremde Staatsangehörigkeit an, verlieren sie die österreichische von Gesetzes wegen. Dies sieht das Staatsbürgerschaftsgesetz so vor. Ausnahmen von dieser Regel, Doppelstaatsbürgerschaften grundsätzlich zu verhindern, bestehen dort, wo die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf vorangehenden Antrag erlaubt wird. Tauchen Hinweise auf, dass ein*e österreichische*r

Staatsbürger*in eine fremde Staatsangehörigkeit (wieder) angenommen hat, wie zum Beispiel ein Reisepass eines anderen Staats, der bei einer Grenzkontrolle vorgewiesen wird, kommt es zu einem Verfahren durch die Staatsbürgerschaftsbehörde. Diese prüft, ob die*der österreichische Staatsbürger*in eine andere oder die frühere Staatsangehörigkeit wieder angenommen hat. Diese Prüfung wird in einem so genannten Feststellungsverfahren vorgenommen.

TATBESTÄNDE ZUR ENTZIEHUNG DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT 2021 ERWEITERT

Im Sommer 2021 schuf der österreichische Gesetzgeber eine neue Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft zu entziehen, und zwar im Kontext und als Folge terroristischer Aktivitäten. Im Konkreten sollen terroristische Straftaten, die Beteiligung an terroristischen Vereinigungen, die Ausbildung zu terroristischen Taten sowie deren Finanzierung, die Aufforderung zum Terrorismus und dessen Gutheißung sowie Reisen zu terroristischen Zwecken (§§ 278 b–g und § 282 Strafgesetzbuch) bei einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe den Entzug ermöglichen, wenn die betroffene Person dadurch nicht staatenlos wird. Diese neuen Möglichkeiten des Entzugs der Staatsbürgerschaft sind sehr weitreichend; die Aufforderung zu terroristischen Taten beispielsweise sieht eine Höchststrafe von zwei Jahren Haft vor. Betroffen sein können sowohl Österreicher*innen, die die österreichische Staatsbürgerschaft automatisch bei Geburt erworben haben, als auch eingebürgerte Österreicher*innen.

Statement

des Wiener Integrationsrates zu Staatsbürgerschaft und Einbürgerung

Der Wiener Integrationsrat (W.I.R.) ist ein unabhängiges Gremium von Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis. Er wurde von Vizebürgermeister und Integrationsstadtrat Christoph Wiederkehr 2021 initiiert.

Der Wiener Integrationsrat dient der sachlichen und faktenbasierten Auseinandersetzung mit den Themen Integration und Diversität. Im Frühjahr 2023 beschäftigte sich der W.I.R. mit den Themen Staatsbürgerschaft und Einbürgerung und veröffentlichte² ein Statement dazu, welches im Folgenden abgedruckt ist.

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung: Zugang zur Staatsbürgerschaft im Interesse der Stadt Wien

4. STATEMENT DES WIENER INTEGRATIONS-RATS, WIEN, 30. MAI 2023

Zusammenfassung

Die absolute Zahl der Einbürgerungen und die Einbürgerungsrate sind in Wien – wie in ganz Österreich – in den letzten 20 Jahren auf ein im europäischen Vergleich extrem niedriges Niveau gefallen. Dennoch wächst Wien fast ausschließlich durch Zuwanderung. Daraus ergibt sich ein stark wachsender Anteil an niedergelassener Wohnbevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Aus der Perspektive der Migrationsstadt Wien entsteht ein gravierendes Demokratiedefizit, weil derzeit schon mehr als ein Drittel der Wohnbevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen wird. Dadurch sinkt die Legitimität demokratischer Gesetzgebung, die Vertretung der Interessen der Wohnbevölkerung in der Politik wird systematisch verzerrt und das Land Wien erhält weniger Sitze in National- und Bundesrat als ihm aufgrund seiner Bevölkerungsgröße zustünden. Einbürgerung wirkt zudem als Katalysator für die soziale Integration der ersten Generation von Migrant*innen und automatischer Erwerb bei Geburt fördert die Integration der zweiten Generation. Durch die hohen gesetzlichen Hürden und die lange Verfahrensdauer bei der Einbürgerung verpufft jedoch die Integrationswirkung des Staatsbürgerschaftserwerbs in Österreich weitgehend.

Eine umfassende Reform des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes sollte vor allem die Aufenthaltsfristen verkürzen, die Einkommenshürden drastisch reduzieren, Doppelstaatsbürgerschaften allgemein akzeptieren und in Österreich geborenen Kindern automatisch die Staatsbürgerschaft geben, wenn ein Elternteil bereits 5 Jahre rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich hat.

Die Wiener Koalitionsregierung hat sich in ihrem Programm verpflichtet, Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen, gegenüber dem Bund für ein integrationsfreundliches Staatsbürgerschaftsgesetz einzutreten und mit einer eigenen Kampagne für die Einbürgerung in Wien zu werben. Mehr Ressourcen in die Aufstockung und Reform der für Einbürgerungen zuständigen MA 35 zu investieren und politischen Druck für eine umfassende Neugestaltung des Staatsbürgerschaftsgesetzes aufzubauen, sind auch die dringendsten Empfehlungen des Wiener Integrationsrats. Eine Einbürgerungskampagne wäre sinnvoll, wenn der Rückstau an Anträgen in der MA 35 erfolgreich bewältigt

wurde. Der Integrationsrat schlägt jedoch auch kleinere Reformschritte vor, wie etwa die Auslotung und stärkere Berücksichtigung von verbleibenden Ermessensspielräumen bei der verlangten Vorlage von Dokumenten aus den Herkunftsländern oder dass nicht nur Unionsbürger*innen, sondern auch Drittstaatsangehörige zunächst die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, bevor sie die bisherige zurücklegen müssen.

1. Warum Einbürgerungen im Interesse der Stadt Wien sind

Wien ist eine dynamische Stadt mit einer stark wachsenden Bevölkerung. Alleine seit 2005 ist die Stadt um die Größe von Graz gewachsen und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren die 2-Millionen-Grenze überschreiten. Wie für Metropolen typisch, ist dabei insbesondere internationale Zuwanderung der Motor des städtischen Bevölkerungswachstums.³ Zu Beginn des heurigen Jahres besaßen 678.866 der nahezu 2 Millionen Wiener*innen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Nicht-Staatsbürger*innen an der Stadtbevölkerung ist damit alleine in den letzten 10 Jahren von 23 Prozent im Jahr 2013 auf aktuell über 34 Prozent angestiegen.⁴ Die große Mehrheit dieser Menschen in Wien haben ihren neuen Lebensmittelpunkt langfristig nach Österreich verschoben und ihren Aufenthalt verstetigt: Knapp mehr als die Hälfte (50 Prozent) aller Wiener*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft leben schon seit 10 Jahren oder länger im Land und fast 4 Fünftel (79 Prozent) bereits länger als 5 Jahre. 16 Prozent (knapp 100.000) der in Wien lebenden Nicht-Österreicher*innen sind in Österreich zur Welt gekommen.⁵

Als Stadt weist Wien im Vergleich mit den anderen österreichischen Bundesländern mit deutlichem Abstand den höchsten Anteil an Nicht-Staatsangehörigen an der Bevölkerung auf (nach Wien rangieren an 2. und 3. Stelle Vorarlberg und Salzburg mit je rund 19 Prozent⁶). Dass hohe Anteile von zugewanderter Bevölkerung ohne Staatsbürgerschaft primär ein städtisches Phänomen sind, zeigt der Vergleich mit anderen österreichischen Städten, die nahe an Wien herankommen – Wels und die Stadt Salzburg mit je rund 30 Prozent, Innsbruck (29 Prozent), Graz und Linz (je rund 26 Prozent).⁷

3 Bevölkerungsentwicklung Wien 2022 (vorläufige Daten), wien1x1.at/bevoelkerungsentwicklung-2022/ [10.05.2023].

4 Statistik Austria, Bevölkerung zu Quartalsbeginn seit 2010 nach Bundesland und Staatsangehörigkeit, statistik.at/fileadmin/pages/405/Bevoelkerung_Quartalsbeginn_Bundesl_Staatsangeh_Zeitreihe_seit_2010.ods [10.05.2023].

5 Stadt Wien- Integration und Diversität (2022): Wiener Bevölkerung. Daten und Fakten zu Migration und Integration 2022 [Stand der Daten 1. Jänner 2022].

6 Statistik Austria, Bevölkerung zu Jahresbeginn 2022 nach Bundesland und Gemeinde, StatCube [10.05.2023].

7 Ibid.

Repräsentations-, Legitimations- und Demokratiedefizit

Dieser hohe und wachsende Anteil der Wiener Bevölkerung mit zum Teil langer Aufenthaltsdauer, aber ohne österreichische Staatsbürgerschaft ist ein Problem mit weitreichenden Auswirkungen auf das politische Gefüge nicht nur Wiens, sondern ganz Österreichs, auf die kommunale Demokratie und die Integration.

Da das Wahlrecht in Österreich bundesverfassungsrechtlich an die Staatsbürgerschaft geknüpft ist, bedeutet der Nicht-Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft den weitgehenden Ausschluss vom Wahlrecht. Nur Unionsbürger*innen sind in Wien wahlberechtigt; das allerdings auch nur auf Bezirksebene. Bei den Gemeinderats- und Landtagswahlen ist damit jede 3. Wienerin und jeder 3. Wiener ausgeschlossen und damit im politischen Geschehen nicht repräsentiert. Die Stimmabgabe ist die Möglichkeit, politische Präferenzen zu artikulieren, auf eigene Anliegen und Interessen aufmerksam zu machen, an gemeinsamen Entscheidungen mitzuwirken, politisches Handeln zu legitimieren, Fehlverhalten des politischen Personals zu sanktionieren und die Geschicke des Landes mitzugestalten. Wer jedoch über keine Stimme verfügt, ist politisch machtlos und erhält nach der politischen Marktlogik von Parteien und Kandidat*innen auch weniger Aufmerksamkeit. Interessen bleiben unberücksichtigt, und Anliegen werden nicht repräsentiert. Für die Demokratie bedeutet dieses zunehmende Auseinanderdriften von Wohnbevölkerung und wahlberechtigter Bevölkerung damit ein gravierendes Repräsentations- und Legitimationsdefizit.

Ein Blick auf die letzten Wiener Gemeinderats- und Landtagswahlen im Jahr 2020 zeigt bereits drastisch die Auswirkungen dieser Entwicklung: Nur knapp 46 Prozent der Wiener*innen im Wahlalter haben an dieser Wahl tatsächlich teilgenommen und eine der kandidierenden Parteien gewählt. Die Mehrheit aber hat an dieser Wahl nicht mitgewirkt, weil sie entweder nicht wahlberechtigt war (29,9 Prozent) oder sich der Stimmabgabe enthielt (24,4 Prozent) (Valchars/Kohlenberger 2021).

Die große Zahl von Wiener*innen, die vom Wahlrechtsausschluss betroffen sind, führt darüber hinaus aber noch zu deutlich weitreichenderen Verzerrungen der Repräsentation. Die Wahlberechtigten sind kein Spiegelbild der Wiener Bevölkerung mehr, sie sind beispielsweise im Durchschnitt älter und einkommensstärker, sind stärker in bestimmten Bezirken und Stadtteilen konzentriert und arbeiten in anderen Branchen und Berufen als die Gesamtheit der Wiener*innen im Wahlalter. Da sich die Politik primär an ihren jeweiligen Wähler*innen orientiert, werden so nicht nur die Interessen von Migrant*innen weniger beachtet, sondern es wird auch eine ganze Reihe weiterer Bevölkerungsgruppen mit weniger politischem Gewicht ausgestattet als ihnen zustünde (Stadlmair 2018a, Zandonella/Ehs 2020).

Diese verzerrte Repräsentation hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf das innerstädtische politische Gefüge, sondern darüber hinaus auch auf die Position Wiens auf bundespolitischer Ebene. Beispielsweise werden die Sitze im National- und Bundesrat auf die 9 Bundesländer nach der Zahl der gemeldeten Staatsbürger*innen aufgeteilt und nicht nach der Bevölkerungsgröße. So hat Niederösterreich zwar weniger Einwohner*innen als Wien, dem Bundesland kommt mit 37 Nationalratsmandaten aber ein deutlich stärkeres Gewicht zu als Wien mit 33 Mandaten.

Nicht zuletzt bildet der wahlrechtliche Ausschluss eines großen Teils der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte Anreize für politische Parteien, in Wahlkämpfen Vorurteile gegen diese Gruppen zu mobilisieren, weil bei Wähler*innen mit migrationsfeindlichen Einstellungen mehr Stimmen zu holen sind als bei Migrant*innen.

Staatsbürgerschaftserwerb als Katalysator für Integration

Seit der Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1998 wird in Österreich immer wieder betont, dass die Staatsbürgerschaft ein „hohes Gut“ und ihr Erwerb „der letzte Schritt einer geglückten Integration in Österreich“ sei.⁸ Diese Formel diene als Rechtfertigung für zahlreiche Verschärfungen der Einbürgerungsbedingungen seither. Was dabei ausgeblendet wird, ist die Frage, ob der Zugang zur Staatsbürgerschaft nicht umgekehrt für die Integration von Migrant*innen wichtig ist. Dieser Frage sind in letzter Zeit eine Reihe von internationalen sozialwissenschaftlichen Studien nachgegangen, deren Ergebnisse sich so zusammenfassen lassen: Einbürgerung korreliert mit höherem Einkommen, weniger Arbeitslosigkeit, besseren Wohnverhältnissen und Bildungskarrieren der Kinder nach dem Erwerb der Staatsbürgerschaft. Dieser Zusammenhang beruht nicht nur darauf, dass Menschen mit besseren Integrationsvoraussetzungen auch häufiger Einbürgerungsanträge stellen – in einer Schweizer Studie wurde auch eine kausale Wirkung der Einbürgerung auf soziale Integration nachgewiesen (Hainmueller/Hangartner 2017). Bei einem Vergleich von ansonsten ähnlichen Einwanderer*innengruppen stellten die Autoren fest, dass der Erhalt der Schweizer Staatsbürgerschaft die langfristige Integration signifikant verbesserte. Auch andere Studien zeigen positive Effekte der Einbürgerung auf die Löhne, die Sozialkontakte und die Erwerbsquote von Migrant*innen. Allerdings hängt diese Wirkung auch von den Einbürgerungsbedingungen ab. Ist die Einbürgerung sehr schwierig, und können die Voraussetzungen erst viele Jahre nach der Einwanderung erfüllt werden, dann verpufft der Integrationseffekt. Einen zusätzlichen An Schub für die Integration liefert die Einbürgerung dann, wenn sie eine realistische Perspektive innerhalb von 4 bis 6 Jahren Aufenthalt darstellt. Die Erklärung dafür könnte sein,

8 ErlRV 1283 BgNR XX. GP, 6, parlament.gv.at/gegenstand/XX/1/1283. Siehe z.B. auch: bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/staatsbuergerschaft.html

dass die Aussicht auf die Staatsbürgerschaft die Motivation für Niederlassung und daher auch individuelle Integrationspläne verstärkt (Peters et al. 2018). Der Integrationseffekt der Einbürgerung lässt sich also einerseits durch höhere Identifikation mit dem Zielland und andererseits weniger Diskriminierung durch Einheimische erklären, die Eingebürgerte als eher zugehörig und somit ihnen gleichgestellt wahrnehmen, wodurch strukturelle wie individuelle Barrieren reduziert werden. Der Integrationsgewinn durch Einbürgerung ist besonders deutlich für Menschen aus weniger entwickelten Herkunftsländern (Peters et al. 2019).

Einen ähnlichen Integrationseffekt belegen auch jüngste Studien des deutschen Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, in denen die ergänzende Einführung des Geburtslandprinzips in Deutschland durch eine Gesetzesreform 1999 analysiert wird. Demnach weisen Kinder nicht-deutscher Eltern, die durch diese Neuregelung die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch bei ihrer Geburt in Deutschland erworben haben, höhere Bildungserwartungen und höhere tatsächliche schulische Leistungen auf. So steigt beispielsweise die Wahrscheinlichkeit des Besuchs des Kindergartens und des Gymnasiums, zusätzlich verbessern sich ihre Deutschfähigkeiten (und die ihrer Eltern), das sozioemotionale Verhalten und ihre Schulleistungen im Vergleich zu Kindern, die bei ihrer Geburt in Deutschland nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten.⁹

Aus den Ergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung und bei Kindern automatisch bei der Geburt als eine Art „Katalysator“ die Integration kausal beschleunigen kann und nicht den krönenden Abschluss eines Integrationsprozesses darstellt.

Einbürgerung alleine garantiert jedoch noch nicht die volle politische Integration. Studien auch für Wien zeigen, dass Eingebürgerte eine deutlich niedrigere Wahlbeteiligung aufweisen als gebürtige Staatsbürger*innen. Dies liegt daran, dass eine Umgebung von Nichtwahlberechtigten sich auch auf die Beteiligung von Wahlberechtigten auswirkt. Das soziale Umfeld und persönliche Netzwerke haben insbesondere bei Wahlen großen Einfluss auf politische Partizipation (Ehs 2018).

Gegen eine leichtere Einbürgerung und den Zugang zu Wahlrechten wird manchmal eingewendet, dass damit ethnische Konflikte oder von autoritären Regierungen in den Herkunftsländern propagierte Wertvorstellungen in die heimische Politik getragen werden könnten. Es ist eine Tatsache, dass in diversen Migrationsgesellschaften oft auch

illiberale Werte und antidemokratische Haltungen – sowohl unter „Einheimischen“ als auch unter „Zugewanderten“ – stärker artikuliert werden. In Österreich ist im Vergleich zu anderen europäischen Staaten das Stimmpotenzial für die rechtsnationale FPÖ, die sich am Vorbild Viktor Orbáns orientiert, besonders hoch. Gleichzeitig stimmt seit Einführung des Wahlrechts für türkische Staatsangehörige im Ausland ein besonders hoher Anteil von türkischen Wähler*innen in Österreich für den autoritären Staatspräsidenten Erdoğan (in den Wahlen 2018 und 2023 jeweils mehr als 70 Prozent). Die Verteidigung demokratischer Werte und des Rechtsstaats ist sowohl in der gesamten österreichischen Gesellschaft als auch innerhalb der Einwanderer*innen-Communities eine zentrale Aufgabe. Der langjährige Ausschluss der Migrant*innen von politischer Partizipation erschwert diese. Er erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass autoritäre Regimes in Herkunftsstaaten, wie jenes von Erdoğan in der Türkei, erfolgreich als „Schutzmacht“ für eine ausgegrenzte Diaspora auftreten können und verringert die Chance auf die „Rücküberweisung“ demokratischer Einstellungen aus Österreich in diese Herkunftsländer.

Unsere Schlussfolgerung ist, dass Wien ein fundamentales Interesse daran hat, den Zugang zur Staatsbürgerschaft für die hier geborenen und niedergelassenen Menschen zu fördern und die Einbürgerungsraten entsprechend zu erhöhen. Die politische Inklusion und Gleichberechtigung der Menschen mit Migrationsgeschichte würden die Qualität der Demokratie in der Stadt erhöhen und auch deren soziale Integration beschleunigen.

2. Die notwendige Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes

Die Zahl der jährlichen Einbürgerungen in Wien ist in den letzten 20 Jahren massiv zurückgegangen. Während in den Jahren bis 2003 langfristig die Einbürgerungszahlen deutlich gestiegen sind und 2003 einen Höhepunkt von über 18.000 erreicht haben, sind sie in den Jahren danach deutlich gesunken und erreichten 2010 mit 1.745 Einbürgerungen nur mehr ein Zehntel des Wertes von 2003. In den Folgejahren nahmen die Einbürgerungen langfristig wieder zu und erreichten im Vorjahr schließlich 4.478, was dem Niveau der 1980er-Jahre entspricht.¹⁰ Wien folgt damit im Wesentlichen der Entwicklung der österreichweiten Einbürgerungen, welche primär durch die schrittweisen Verschärfungen der Einbürgerungskriterien im Staatsbürgerschaftsgesetz ab 1998 geprägt ist (Valchars/Bauböck 2021: 73ff).

⁹ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Frühzeitiger Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erhöht Bildungserwartungen und Bildungschancen, bib.bund.de/DE/Presse/Mitteilungen/2022/2022-12-22-Einbuergungen-erhoehen-Bildungserwartungen-und-verbessern-schulische-Leistungen-von-Kindern.html [15.05.2023].

¹⁰ Statistik Austria, Einbürgerungen im Berichtsjahr nach Anzahl der Einbürgerungen und Bundesland, StatCube [11.05.2023]. Berücksichtigt werden Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz in Wien; Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz im Ausland, die nach einer Gesetzesänderung für Nachfahren von Verfolgten des Nationalsozialismus ab Ende 2021 möglich wurden und stark angestiegen sind, bleiben hier unberücksichtigt. Ein Großteil dieser Einbürgerungsverfahren wird zwar von Wiener Behörden durchgeführt, die Einbürgerungen selbst bleiben aber ohne Auswirkungen auf die Wiener Bevölkerungszahlen.

Dies bestätigt auch ein Blick auf die Einbürgerungsrate: Sie betrug im Jahr 2022 in Wien (wie auch österreichweit) 0,7 Prozent. In diesem Jahr wurden somit nur 7 von 1.000 Wiener*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingebürgert. 2002 lag dieser Wert in Wien noch bei 6,7 Prozent, seit 2010 trotz steigender Einbürgerungszahlen konstant auf niedrigem Niveau zwischen 0,5 Prozent und 0,8 Prozent (in Österreich zwischen 0,6 Prozent und 0,7 Prozent).¹¹ Auffallend sind diese niedrigen Einbürgerungsraten nicht nur im zeitlichen Verlauf, sondern auch im europäischen Ländervergleich: 2021 (aktuellste Vergleichszahlen) hatten nur die baltischen Staaten eine niedrigere Einbürgerungsrate als Österreich. Der EU-Durchschnitt lag bei 2,0 Prozent und war damit fast 3-Mal so hoch, Deutschland bei 1,2 Prozent und Schweden gar bei 10,0 Prozent.¹²

Gesetzliche Hürden beim Zugang zur Staatsbürgerschaft

Im internationalen Vergleich ist Österreich beim Zugang zur Staatsbürgerschaft einer der restriktivsten Staaten. In dieser Hinsicht rangiert Österreich zusammen mit Bulgarien am letzten Platz in Europa beim vom Brüsseler Thinktank Migration Policy Group erstellten Migrant Integration Policy Index (Solano/Huddleston 2020).

Die Bedingungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung sind zahlreich und schwer zu erfüllen. Sie stellen im Alltag vieler Betroffener hohe, zum Teil unüberwindbare Hürden dar. Die vom Bundesgesetzgeber im Staatsbürgerschaftsgesetz festgelegten Einbürgerungskriterien wurden in den letzten beiden Jahrzehnten ab 1998 durch mehrere Novellen schrittweise ergänzt und verschärft (Valchars/Bauböck 2021). Insbesondere das gesetzlich verlangte Mindesteinkommen bildet eine hohe soziale Hürde für die Einbürgerung (Stadlmair 2014; 2018b), von der zudem Frauen und insbesondere Alleinerzieherinnen im besonderen Maße betroffen sind (Rössl/Valchars 2019). In Wien leben zwischen 15 Prozent und 20 Prozent der Drittstaatsangehörigen mit mehr als 10 Jahren Aufenthalt in Österreich in Haushalten, die das für eine Einbürgerung nötige Einkommen nicht erreichen.¹³ Hinzu kommen hohe Einbürgerungsgebühren (Bundes- und Landesgebühren), die für Personen mit geringem Einkommen ein zusätzliches Hindernis darstellen können. So machen beispielsweise die Bundes- und Landesgebühren

bei einer gemeinsamen Einbürgerung von 2 Erwachsenen und einem Kind in Wien mehr als EUR 2.700,- aus (Stiller 2019: 90ff). Möglicherweise anfallende Übersetzungs- und Beglaubigungskosten für vorzulegende Dokumente und Gebühren für die Rücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaften können hier den finanziellen Aufwand noch deutlich erhöhen.

Einen Ausschluss anderer Art stellt die Bedingung sozialen Wohlverhaltens und rechtlicher Unbescholtenheit dar. Im Wiederholungsfall können sogar bestimmte Verwaltungsübertretungen den Zugang zur Staatsbürgerschaft blockieren (Stern 2012: 338f). Immer wieder kommt es vor, dass eine Einbürgerung wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder einer fehlenden Kfz-Begutachtung abgelehnt wird (Ecker et al. 2017:194-230).

Eine Regeleinbürgerung ist in Österreich erst nach einer Aufenthaltsdauer von mindestens 10 Jahren, die nicht durch zu lange Auslandsaufenthalte unterbrochen werden darf, möglich¹⁴, für die zudem eine lückenlose Kette von Aufenthaltstiteln nachgewiesen werden muss. Diese lange Dauer und die restriktiven Detailregelungen der Berechnung, die den tatsächlich erforderlichen Aufenthalt in der Praxis noch zusätzlich erhöhen können, stellen eine weitere deutliche Hürde bei der Einbürgerung dar.

Dasselbe gilt für die Notwendigkeit der Rücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaft(en), mit der die Entstehung von Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten bei der Einbürgerung im Regelfall verhindert werden soll. Der Zwang, die bisherige Staatsbürgerschaft bei einer Einbürgerung zurücklegen zu müssen, ist für Menschen, die die übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, der zentrale Grund, warum sie die österreichische Staatsbürgerschaft dennoch nicht anstreben. Das zeigt auch eine aktuelle Studie im Auftrag der Stadt Wien aus dem Jahr 2021: 65% aller Befragten, die derzeit kein Interesse an einer Einbürgerung haben, gaben an, an der österreichischen Staatsbürgerschaft interessiert zu sein, wenn sie ihre bisherige behalten könnten (Haller/Stadlmair 2021). Insbesondere unter Unionsbürger*innen wird die Rücklegungspflicht als Hauptgrund gegen eine Einbürgerung genannt. Das belegen zum Beispiel auch die Erfahrungen in Dänemark, wo die Einbürgerungsanträge von Unionsbürger*innen sprunghaft anstiegen, nachdem ab 2015 Doppelstaatsbürgerschaften akzeptiert worden waren (Ersbøll 2021). Dabei sind die

11 Eigene Berechnung auf Basis der Einbürgerungs- und Bevölkerungszahlen der Statistik Austria.

12 Eurostat, Residents who acquired citizenship as a share of resident non-citizens by former citizenship and sex, ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR_ACQS/default/table [11.05.2023]. Diese Statistik weist die Einbürgerungsrate Österreichs fälschlich mit 1,07 Prozent aus, da in die Berechnung auch auslandswirksame Einbürgerungen miteinbezogen wurden. Die tatsächliche Einbürgerungsrate Österreichs beträgt hingegen 0,6 Prozent (Statistik Austria, Zahl der Einbürgerungen 2021 um 80% auf 16.171 gestiegen, statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220217Einbuergungen2021.pdf [11.05.2023]).

13 Stadt Wien, Integrationsmonitor 2020, Ausschluss von der Einbürgerung aufgrund eines zu geringen Einkommens, wien.gv.at/spezial/integrationsmonitor2020/gleichstellung-und-partizipation/ausschluss-von-der-einbuergung-aufgrund-eines-zu-geringen-einkommens [11.05.2023].

14 Eine Verkürzung auf 6 Jahre ist unter bestimmten Bedingungen (beispielsweise besseren Deutschkenntnissen oder einer 3-jährigen beruflichen Tätigkeit im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich) möglich. Dies gilt auch für bestimmte Personengruppen (Unionsbürger*innen, Ehe- und eingetragenen Partner*innen von Österreicher*innen, Geburt in Österreich).

Regeln in Bezug auf Doppelstaatsbürgerschaften in Österreich höchst widersprüchlich, sodass von einer generellen Vermeidung nicht mehr gesprochen werden kann. Ihre Entstehung bei Geburt wird uneingeschränkt akzeptiert, und auch bei der Einbürgerung in Österreich oder der Annahme einer weiteren Staatsbürgerschaft durch Österreicher*innen bestehen mittlerweile zahlreiche Ausnahmen, die zu einer Verbreitung von Mehrfachstaatsbürgerschaften geführt haben.

Restriktiv ist das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht auch in Bezug auf den Erwerb bei Geburt, der sich ausschließlich nach dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) über die Staatsbürgerschaft der Eltern ableitet. Für die Kinder nicht-österreichischer Eltern gibt es damit keine Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft ihres Geburts- und Aufenthaltslandes unmittelbar bei ihrer Geburt zu erwerben. Ihnen steht lediglich die Möglichkeit einer späteren Einbürgerung offen – abgesehen von einer verkürzten Wohnsitzfrist im Wesentlichen unter denselben Voraussetzungen und Hürden, wie sie für eine gewöhnliche Einbürgerung gelten.

Die Regelung hat dazu geführt, dass der Anteil der in Wien geborenen Kinder nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft langfristig deutlich zugenommen hat und schon bei über einem Drittel aller Neugeborenen liegt.¹⁵ Derzeit leben rund 100.000 Kinder und Erwachsene in Wien, die zwar in Österreich zur Welt gekommen sind, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Umgekehrt wurde mehr als ein Drittel aller Personen, die in den letzten Jahren in Österreich eingebürgert wurden, in Österreich geboren.

Gegen eine ergänzende Einführung des Geburtslandprinzips (*ius soli*) wird oft vorgebracht, dass damit ein „Geburtstourismus“ von Drittstaatsangehörigen ausgelöst würde, die an EU-Pässen für ihre Kinder interessiert sind. Das Argument geht jedoch ins Leere, weil es in Europa seit 2004 kein Land mehr gibt, in dem alle im Inland Geborenen automatisch die Staatsbürgerschaft erhalten. Stattdessen gibt es in Belgien, Deutschland, Irland und Portugal ein bedingtes *ius soli*, das eine bestimmte reguläre Aufenthaltsdauer eines Elternteils voraussetzt. Deutschland hat diese Regelung schon 2000 eingeführt. Die derzeitige deutsche Bundesregierung will die dafür notwendige Aufenthaltsdauer für Eltern von 8 auf 5 Jahre verkürzen und Doppelstaatsbürgerschaft bei Geburt wie auch bei Einbürgerung generell akzeptieren.

3. Einbürgerungsverfahren

Während die Gesetzgebung im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechts in Österreich ausschließlich

Bundesangelegenheit ist, liegt die Vollziehung in der Kompetenz der Länder. Diese haben freilich das skizzierte strenge Bundesgesetz zu vollziehen; innerhalb des vorgegebenen rechtlichen Rahmens steht den Vollzugsbehörden in der konkreten Handhabung allerdings ein gewisser Handlungsspielraum offen.

In erster Linie ist es selbstverständlich Verpflichtung des Landes, das einwandfreie Funktionieren der zuständigen Behörde sowie gesetzeskonforme Verfahren zu garantieren. Hier sind in der Vergangenheit massive Probleme aufgetreten, die sowohl von öffentlichen Kontrollinstitutionen wie der Volksanwaltschaft (1996/97, 1998, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021) und dem Stadtrechnungshof Wien (2015, 2022) als auch zivilgesellschaftlichen Organisationen wie SOS Mitmensch (2022) über einen langen Zeitraum wiederholt festgestellt und ausführlich dokumentiert wurden. Gravierende Verzögerungen bei Einbürgerungen und organisatorische Mängel in der zuständigen Wiener Magistratsabteilung wurden von der Volksanwaltschaft beispielsweise bereits in ihrem Bericht aus dem Jahr 1996/97 an den Wiener Landtag kritisiert. Seitdem und mit steigender Intensität finden sich Hinweise auf behördliche Missstände (Verfahrensdauer, mangelnde Erreichbarkeit der Behörde und fehlerhafte Kommunikation, Verlust von eingereichten Dokumenten, unfreundliches bis abwertendes Verhalten, et cetera) in beinahe jedem der jährlichen Berichte der Volksanwaltschaft. Trotz dieser anhaltenden Kritik, eines ab 2013 eingeleiteten Optimierungsprozesses und weiterer zahlreicher Maßnahmen ab 2021 konnte das Problem überlanger Verfahren bis heute nicht nachhaltig gelöst werden. Wie der Stadtrechnungshof Wien in seinem Prüfbericht vom Dezember 2022 feststellt, konnte zwischen 2015 und 2020 nur knapp die Hälfte aller Verfahren der MA 35 im Bereich Staatsbürgerschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von maximal 6 Monaten abgeschlossen werden (Stadtrechnungshof Wien 2022). Aktuell beträgt alleine die Wartezeit für einen Termin zur Antragstellung für eine Einbürgerung etwas mehr als ein Jahr.

Die Wiener Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsabkommen darauf verständigt, die Verfahrensqualität im Bereich Staatsbürgerschaft durch zusätzliche Ressourcen, eine behördliche Umstrukturierung und die Digitalisierung von Abläufen deutlich zu heben und damit wieder einen rechtskonformen Vollzug zu garantieren.¹⁶ Dieser Prozess ist derzeit in Umsetzung und bereits gesetzte Maßnahmen scheinen erste Wirkungen zu zeigen. So konnte beispielsweise mit den neu entwickelten Informationsveranstaltungen zumindest die Wartezeit vor einer Antragstellung reduziert werden. Diese werden von der Behörde

¹⁵ Statistik Austria, Geborene nach Berichtsjahr, Nuts 3 und Staatsbürgerschaft des Kindes, StatCube [12.05.2023].

¹⁶ Die Fortschrittskoalition für Wien. Sozial. Mutig. Nachhaltig. Menschlich. Modern. Koalitionsprogramm 2020, wien.gv.at/regierungsabkommen2020/stadt-der-kultur-und-des-respektvollen-miteinanders/zusammenleben-wien-ist-eine-stadt-fur-alle/ [15.05.2023].

gemeinsam mit dem Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen durchgeführt und ersetzt seit Februar 2023 die bisherigen individuellen Erstinformationsgespräche (die einem späteren Antrag vorgelagert sind und für die es bis zuletzt ebenfalls Wartezeiten von mehr als einem Jahr gab).

Im Verfahren selbst stellen oftmals nicht nur die Erfüllung der hohen gesetzlichen Voraussetzungen, sondern mitunter auch die Beibringung der notwendigen Unterlagen und Dokumente eine problematische Hürde dar. Die Beschaffung von Dokumenten wie Strafregisterauszügen aus Herkunfts- und früheren Aufenthaltsländern für die letzten 20 Jahre beispielsweise kann für Antragsteller*innen kosten- und zeitintensiv und nicht selten schlichtweg unmöglich sein. Es liegt an der Vollzugsbehörde festzustellen, ob Antragsteller*innen sich ausreichend bemüht haben. Sie kann bei Unmöglichkeit von der Vorlage gewisser Urkunden absehen und besitzt damit durchaus Handlungsspielraum.

Die gesetzlich vorgeschriebene Rücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaft(en) kann von der Vollzugsbehörde vor der Einbürgerung in Österreich verlangt werden (§ 20 StbG) oder erst innerhalb von längstens 2 Jahren nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft (bei Entzug der österreichischen Staatsbürgerschaft, falls kein Nachweis erbracht wird, § 34 StbG). Im ersteren Fall sieht das Gesetz menschen- und völkerrechtlich problematisch (zwischen Rücklegung der bisherigen und Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft) regelmäßig temporäre Staatenlosigkeit vor. Diese kann auch zu permanenter Staatenlosigkeit führen, wenn nach der Rücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaft neue Hindernisse für die Einbürgerung auftauchen.¹⁷ Gleichzeitig legt es das Gesetz in die Hand der Behörde, menschenrechtskonform zu agieren und die Rücklegung erst nach der Einbürgerung zu verlangen. Für Unionsbürger*innen ist dieses Vorgehen seit dem Urteil des EuGHs aus dem Jahr 2022 Standard, bei Drittstaatsangehörigen unterscheidet sich die Praxis der einzelnen Bundesländer.

4. Empfehlungen für Wien

In ihrem Programm von November 2020 verpflichtet sich die Wiener Stadt- und Landesregierung, demokratische Teilhabe in Wien zu stärken und nennt dazu die folgenden Vorhaben:

- Spürbar verbesserte Abläufe und zusätzliche Ressourcen im Bereich Einwanderung und Staatsbürgerschaft (MA 35)
- Eintreten für ein modernes und integrationsförderndes Staatsbürgerschaftsrecht und Abbau von Hürden beim Zugang zur Staatsbürgerschaft gegenüber dem Bund

- Eine Wiener Einbürgerungskampagne, die Wiener*innen ermutigt, Staatsbürger*innen zu werden.
- Senkung der Landesgebühren für Einbürgerungen¹⁸

Die Wiener Koalitionsregierung bekennt sich also dazu, Einbürgerungen zu erleichtern und zu fördern. Da die Durchführung von Einbürgerungen Ländersache ist, verfügt sie auch über administrative Kompetenzen in dieser Frage. Allerdings ist der Ermessensspielraum der Behörden durch immer detailliertere Festlegung von Einbürgerungsvoraussetzungen und auch durch die Judikatur der Höchstgerichte seit dem Ende des 20. Jahrhunderts stark eingeschränkt worden. Konnte Wien noch in den 1980er und 90er Jahren eine wesentlich liberalere Einbürgerungspolitik verfolgen als andere österreichische Bundesländer, so ist das heute kaum mehr möglich. Die gesetzlichen Vorgaben bedingen auch einen enormen bürokratischen Aufwand im Vollzug – etwa bei der Prüfung der Einkommens- und Aufenthaltskriterien oder bei der Notwendigkeit der Beschaffung von Dokumenten aus den Herkunftsstaaten.

Verstärkt durch politische Signale aus der Bundespolitik, dass Staatsbürgerschaft ein hohes Gut sei und niedrige Einbürgerungsraten daher auch politisch erwünscht seien, hatten diese gesetzlichen Vorgaben einen Abschreckungseffekt, so dass über lange Jahre auch die Zahl der Anträge relativ gering war. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich dies ändern könnte, weil die großen Zahlen von Geflüchteten und Migrant*innen, die 2015 und 2016 nach Österreich gekommen sind, nun zunehmend Einbürgerungskriterien erfüllen und die Anreize für Einbürgerung unter Geflüchteten, die keine Rückkehroptionen haben, besonders stark sind.

Wir empfehlen daher der Stadt Wien, sich auf verstärktes Interesse an Einbürgerung einzustellen und die im Regierungsprogramm angekündigten und bereits begonnenen Reformen (Aufstockung der Personalressourcen der MA 35, transparentere und effizientere Verfahren und stärkerer Einsatz digitaler Informationsverarbeitung) auszuweiten und zu intensivieren sowie zusätzlich verpflichtende Schulungen und Anti-Rassismus-Trainings zu organisieren. Wir begrüßen Bemühungen, die überlangen Wartezeiten zwischen Erstgesprächen, Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen und deren Erledigung zu verkürzen. Ein gutes Beispiel dafür sind die vor kurzem eingeführten Informationsabende mit Beratungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen anstelle des individuellen Erstgesprächs mit der Behörde.

Die Landesgebühren für Einbürgerung sind bereits derzeit in Wien am niedrigsten.¹⁹ Die angestrebte Senkung der Landesgebühren wäre daher allenfalls ein Signal, dass Wien

¹⁷ Siehe dazu das Urteil des EuGH C-118/20 JY v. Wiener Landesregierung.

¹⁸ Die Fortschrittskoalition für Wien. Sozial. Mutig. Nachhaltig. Menschlich. Modern. Koalitionsprogramm 2020, wien.gv.at/regierungsabkommen2020/stadt-der-kultur-und-des-respektvollen-miteinanders/zusammenleben-wien-ist-eine-stadt-fur-alle/ [15.05.2023].

¹⁹ Stiller 2019, S. 91.

„mit gutem Beispiel vorangeht“ und glaubwürdiger ist, wenn von anderen Bundesländern und vor allem vom Bund eine Senkung hoher Gebühren gefordert wird. Um trotz hoher Bundesgebühren dennoch eine Einbürgerung zu ermöglichen oder zu erleichtern, wäre es für die Antragsteller*innen allerdings wichtiger, einen finanziellen Zuschuss einzuführen, der die Bundesgebühren abdeckt.

Die im Wiener Regierungsprogramm angekündigte Einbürgerungskampagne würde einerseits das stärkste Signal senden, dass die Stadt Wien ernsthaft daran interessiert ist, das Demokratie- und Integrationsdefizit abzubauen. Eine solche Kampagne hätte allerdings zur Voraussetzung, dass Anträge zügig abgearbeitet werden können. Solange dies nicht gewährleistet ist, kann auch kaum glaubwürdig für Einbürgerung geworben werden. Daher sollte die Beschleunigung von Verfahren bei der MA 35 oberste Priorität haben.

Das Eintreten der Stadt für eine grundlegende Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes auf Bundesebene könnte noch deutlicher sein als bisher. Die Stadt Wien könnte – auch in Kooperation mit anderen Bundesländern – der Bundesregierung einen Katalog von dringenden Änderungen des Gesetzes vorlegen, die aus Sicht der Vollzugsbehörden notwendig sind, um Einbürgerungen rascher zu erledigen. Sie könnte auch verbleibende Spielräume im Vollzug ausloten und abwarten, ob dies von den Höchstgerichten bestätigt wird. Ein Beispiel dafür wären interne Richtlinien, wann auf schwer zu beschaffende Dokumente aus den Herkunftsländern verzichtet werden kann, um Verzögerungen im Verfahren zu vermeiden.

Der Wiener Integrationsrat empfiehlt weiters, auf den Nachweis der Rücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaft vor der Einbürgerung in Österreich generell zu verzichten und stattdessen auch auf Drittstaatsangehörige jene Regel anzuwenden, die seit einem Urteil des EuGHs aus dem Jahr 2022 für Unionsbürger*innen gilt, nämlich, dass der Nachweis der Rücklegung erst nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft innerhalb von 2 Jahren erfolgen muss. Für Drittstaatsangehörige gibt es derzeit diese Möglichkeit, wenn der Herkunftsstaat die Rücklegung nur dann akzeptiert, wenn bereits eine andere Staatsangehörigkeit angenommen wurde; wenn die Rücklegung generell nicht möglich ist; oder, wenn sie unzumutbar ist. Diese Auslegung des Gesetzes berücksichtigt jedoch nicht, dass Österreich nicht nur europarechtlich, sondern auch völkerrechtlich zur Vermeidung von Staatenlosigkeit verpflichtet ist. Es liegt in der Hand der Behörde, menschenrechtskonform zu agieren und die Rücklegung generell und nicht erst nach der Einbürgerung zu verlangen.

Darüber hinaus sollte die Wiener Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern, Städten und Gemeinden jedoch vor allem in der Öffentlichkeit stärker für eine umfassende Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes eintreten, die neben einer Senkung der ausschließenden Einbürgerungskriterien auch die allgemeine Akzeptanz von Doppelstaatsbürgerschaften und die Einführung eines bedingten *ius soli* enthält. Jenseits der demokratie- und

integrationspolitischen Gründe, die wir dafür angeführt haben, würde der automatische Erwerb der Staatsbürgerschaft für in Österreich Geborene auch die Vollzugsbehörde entlasten, weil diese Menschen dann keine Einbürgerungsanträge mehr stellen müssten.

Im Zusammenhang mit Doppelstaatsbürgerschaften wäre es zudem wichtig, Transparenz durch amtliche Statistiken zu erzeugen. Trotz zahlreicher rechtlicher Ausnahmebestimmungen und der generellen Akzeptanz von Doppelstaatsbürgerschaften bei Geburt gibt es keine statistischen Informationen darüber, wie viele Österreicher*innen neben ihrer österreichischen noch eine oder mehrere weitere Staatsbürgerschaften besitzen. Wien sollte daher in seinem eigenen Wirkungsbereich die Entstehung von Mehrfachstaatsbürgerschaften bei der Geburt und der Einbürgerung und die behördliche Genehmigung der Beibehaltung beim Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft statistisch erheben. Diese Zahlen würden Transparenz über die Verbreitung und die behördliche Genehmigungspraxis schaffen und belegen, dass auch schon jetzt Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften in Österreich weit verbreitet sind.

Wir sind uns bewusst, dass das Programm der derzeitigen Bundesregierung – nach der bereits zuvor beschlossenen Zuerkennung der Staatsbürgerschaft für Nachkommen von Verfolgten des Nationalsozialismus – keine Reformen der Staatsbürgerschaft vorsieht. Aber die nächsten Nationalratswahlen werden spätestens im Herbst 2024 stattfinden. Wenn die Stadt Wien das Thema Zugang zur Staatsbürgerschaft stark besetzt, so erhöht das die Chancen, dass es von einer nächsten Bundesregierung nicht ausgeklammert werden kann.

Literaturangaben

- Ecker, Julia/Kvasina, Ivica/Peyrl, Johannes 2017: ‚§ 10‘, in Julia Ecker/Martin Kind/Ivica Kvasina/Johannes Peyrl (Hg.): StbG 1985. Staatsbürgerschaftsgesetz 1985. Kommentar, Wien, 134-239.
- Ehs, Tamara 2018: ‚Wien wählt (nicht): Demokratische Beteiligung 1918-2018‘. Jahoda Bauer Institut, Wien: jbi.or.at/wien-waehlt-nicht-demokratische-beteiligung-1918-2018/.
- Ersbøll, Eva 2021: ‚The Danish Turn Towards Dual Citizenship‘, in Rainer Bauböck/Max Haller (Hg.): Dual citizenship and naturalisation: Global, comparative and Austrian perspectives, Wien, 157-182. doi.org/10.1553/978OEAW87752.
- Hainmueller, Jens/Hangartner, Dominik/Pietrantonio, Giuseppe 2017: ‚Catalyst or crown: Does naturalization promote the long-term social integration of immigrants?‘, American Political Science Review, Jg. 111, Nr. 2, 256-276. doi.org/10.1017/S0003055416000745.
- Haller, Max/Stadlmair, Jeremias 2021: ‚Wunsch nach Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Eine empirische Untersuchung in Wien‘, Forschungsbericht der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, mit finanzieller Unterstützung der Stadt Wien.
- Peters, Floris/Schmeets, Hans/Vink, Maarten 2019: ‚Naturalisation and immigrant earnings: Why and to whom citizenship matters‘, European Journal of Population, Jg. 36, Nr. 3, 511-545. doi.org/10.1007/s10680-019-09540-1.
- Peters, Floris/Vink, Maarten/Schmeets, Hans 2018: ‚Anticipating the citizenship premium: before and after effects of immigrant naturalisation on employment‘, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 44, Nr. 7, 1051-1080. doi.org/10.1080/1369183X.2017.1367650.
- Rössl, Ines/Valchars, Gerd 2019 ‚Einbürgerung, Einkommen und Geschlecht. Hürden beim Zugang zum Wahlrecht‘, in Blaustrumpf ahoi! (Hg.): „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich: Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung, Wien, 301-312.
- Solano, Giacomo/Huddlestone, Thomas 2020: ‚Migrant Integration Policy Index (MIPEX) 2020‘, mipex.eu/
- SOS Mitmensch 2023: ‚MA 35 AUF DEM PRÜFSTAND. Erhebung, Analyse und Zwischenbilanz betreffend die Missstände und Reformmaßnahmen bei der in Wien für Einwanderung und Staatsbürgerschaft zuständigen MA 35‘, Wien.
- Stadlmair, Jeremias 2014: ‚Ökonomische Einbürgerungsvoraussetzungen im europäischen Vergleich: Irland, Dänemark und Österreich‘, in Karin Schnebel (Hg.): Europäische Minderheiten. Im Dilemma zwischen Selbstbestimmung und Integration, Wiesbaden, 165-200.
- Stadlmair, Jeremias 2018a: ‚Demokratische Mitbestimmung von Fremden aus politikwissenschaftlicher Perspektive‘, in Salzburger Landtag/Katharina Weiser (Hg.): Demokratische Zukunft der (Salzburger) Landesgesetzgebung. Festschrift 100 Jahre Erste Republik, Wien, 121-155.
- Stadlmair, Jeremias 2018b: ‚Earning citizenship. Economic criteria for naturalisation in nine EU countries‘, Journal of Contemporary European Studies, Jg. 26, Nr. 1, 42-63. doi.org/10.1080/14782804.2018.1437025.
- Stadtrechnungshof Wien 2015: ‚MA 35, Vollzug des Staatsbürgerschaftsrechtes sowie des Fremdenrechtes Prüfersuchen gem. §73 Abs 6a WStV vom 13. Dezember 2013‘, KA - K-11/13, Wien.
- Stadtrechnungshof Wien 2022: ‚MA 35, Einwanderung und Staatsbürgerschaft, Prüfung des Vollzugs des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie Staatsbürgerschaftsgesetzes, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 15. April 2021‘, StRH I- 2240159-2022, Wien.
- Stern, Joachim 2012: ‚Ius Immaculationis oder die Rückkehr des Banalen. Versagung der Staatsbürgerschaft wegen strafrechtlicher Vergangenheit, Gefährdungsprognosen und Verdachtsmomenten‘, in Arno Pilgram/Lorenz Böllinger/Michael Jasch/Susanne Krasmann/Cornelius Prittowitz/Herbert Reinke/Dorothea Rzepka (Hg.): Einheitliches Recht für die Vielfalt der Kulturen? Strafrecht und Kriminologie in Zeiten transkultureller Gesellschaften und transnationalen Rechts, Wien, 331-353.
- Stiller, Martin 2019: Möglichkeiten des Staatsbürgerschaftserwerbs durch Fremde in Österreich, Internationale Organisation für Migration/ European Migration Network, Bericht, Wien. Abgerufen am 02. Dezember 2020 unter emn.at/wpcontent/uploads/2020/07/emn-nationaler-bericht-2019_staatsbuergerschaft.pdf.
- Valchars, Gerd/Bauböck, Rainer 2021: Migration & Staatsbürgerschaft, Wien.
- Valchars, Gerd/Kohlenberger, Judith 2021: ‚Vom Bildungs- zum Wahl(rechts)ausschluss: das Spannungsfeld Bildungsmobilität, demokratische Partizipation und Migration‘, in Günther Sandner/Boris Ginner (Hg.): Emanzipatorische Bildung. Wege aus der sozialen Ungleichheit, Wien, 114-126.
- Volksanwaltschaft 1996/97, 1998, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021: ‚Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag‘, Wien.
- Zandonella, Martina/Ehs, Tamara 2020: Die Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf die Demokratie. SORA, Wien.

Forschungs- bericht

der Kommission für Migrations-
und Integrationsforschung der
Österreichischen Akademie der
Wissenschaften

Der 2021 erstellte Forschungsbericht "Wunsch nach Erwerb der Staatsbürgerschaft" widmet sich der Frage warum zahlreiche Wiener*innen nicht um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen, obwohl viele von ihnen die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen würden. Die im Forschungsbericht präsentierte wissenschaftliche Studie, welche im Folgenden abgedruckt ist, wurde von der Stadt Wien- Integration und Diversität finanziell unterstützt. Sie ist auch online auf der Webseite der Abteilung Integration und Diversität abrufbar (wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/erwerb-staatsbuergerschaft.html).

Wunsch nach Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft

Autor*innen: **Max Haller** (Prof.em. für Soziologie, Universität Graz/Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) und **Jeremias Stadlmair** (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, St. Wolfgang im Salzkammergut) in Zusammenarbeit mit **Sina Ansari**, **Rainer Bauböck**, **Sarah Ebner** und **Patrick Mathae**

Forschungsbericht erstellt im Rahmen der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, finanziell unterstützt durch die Stadt Wien

Wien, August 2021

Inhalt

Zusammenfassung	22
Abbildungsverzeichnis	23
1. Einleitung	25
2. Fragestellung Theoretische Überlegungen und Hypothesen	28
3. Methode und Stichprobe	32
4. Empirische Befunde aus der standardisierten Umfrage	35
Motive für Einbürgerung	36
Determinanten für das Interesse an Einbürgerung	37
Migrationsbiografische Merkmale und Einbürgerungswunsch	37
Einbürgerungswunsch nach sozialer Integration und Identifikation	40
Einbürgerungswunsch nach politischem Interesse	43
Multivariate Analyse	45
Einstellungen zur Staatsbürgerschaft	48
5. Wieweit erfüllt man die Voraussetzungen für die Einbürgerung?	50
Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten beim Einbürgerungsprozess.	52
Zusammenfassung und Folgerungen	57
Autoren	62
Zitierte Literatur	63

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Integration und Diversität, Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1080 Wien
Autor*innen: Max Haller und Jeremias Stadlmair in Zusammenarbeit mit Sina Ansari, Rainer Bauböck, Sarah Ebner und Patrick Mathae
Gestaltung: Kathi Reidelshöfer
Rechtlicher Hinweis: Die enthaltenen Daten, Tabellen, Grafiken, Bilder etc. sind urheberrechtlich geschützt.
Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes.
Nachdruck nur mit Quellenangabe.
© Magistrat der Stadt Wien
2. Auflage, September 2023

Zusammenfassung

Diese Studie untersucht, warum viele Wiener*innen nicht um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen, obwohl viele die Voraussetzungen erfüllen.

Österreich hat einen der höchsten Ausländer*innenanteile in der Europäischen Union. In Wien ist er mit nahezu einem Drittel der Bevölkerung extrem hoch. Dies ist aus der Sicht der Integration von Zuwanderer*innen, aber auch aus demokratiepolitischer Hinsicht ein großes Problem.

Diese Studie stellte sich zur Aufgabe zu untersuchen, warum so viele Wiener*innen nicht um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen, obwohl viele von ihnen die Voraussetzungen erfüllen würden. Drei Gründe werden dafür benannt: Instrumentell-nutzenorientierte Überlegungen, aufgrund derer Ausländer*innen zum Schluss kommen, dass ihnen die österreichische Staatsbürgerschaft wenig zusätzliche Vorteile bringen würde; die Bindung an und Identifikation mit dem Herkunftsland, verbunden mit der Absicht ev. dorthin zurückzukehren; und gesetzliche und administrative Vorgaben, welche den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erschweren.

In der Studie wurden rund 500 in Wien lebende Ausländer*innen mit einem standardisierten Fragebogen danach gefragt, ob sie den Wunsch nach dem Erwerb der Staatsbürgerschaft haben oder nicht und welche Gründe dafür oder dagegen sprechen. Zusätzlich wurden 31 Personen in offenen Interviews näher nach ihren Wünschen, Vorstellungen und Erfahrungen befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass instrumentelle Gründe und solche der nationalen Identifikation eine Rolle spielen. Dies kann man sowohl aus den Antworten der Befragten zu den Motiven für und gegen den Erwerb der Staatsbürgerschaft schließen und auch daraus, dass EU-Bürger*innen (und hierbei wiederum besonders deutsche Staatsbürger*innen) weniger an der österreichischen Staatsbürgerschaft interessiert sind als andere. Auch die für Österreich typischen, extrem anspruchsvollen gesetzlich-administrativen Voraussetzungen (notwendige Aufenthaltsdauer, Einkommen und Deutschkenntnisse) spielen eine Rolle.

Die Befunde geben auch Hinweise darauf, welche Maßnahmen zu treffen wären, um mehr von den schon lange in Wien und Österreich lebenden Ausländer*innen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft zu motivieren. Darunter sind Maßnahmen, die auf Stadt- bzw. auf Landesebene gesetzt werden können (verstärkte Information, einfachere und schnellere bürokratische Bearbeitung), solche, die gesetzliche Maßnahmen auf Bundesebene erfordern würden (Erleichterung bestimmter Voraussetzungen, Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft), und schließlich auch solche, welche die Öffentlichkeit, die ganze Gesellschaft und alle (österreichischen) Staatsbürger*innen betreffen, etwa eine breitere Akzeptanz mehrfacher Identitäten oder der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen.

Abbildungsverzeichnis

TABELLEN

- Tabelle 1: Die Verteilung der Befragten nach Staatsangehörigkeit
- Tabelle 2: Regressionsanalysen zum Einbürgerungswunsch
- Tabelle 3: Nicht-Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen nach sozio-demografischen Merkmalen

GRAFIKEN

- Grafik 1: Einbürgerungen und Ausländer*innen in der Wohnbevölkerung in Österreich und Wien, 2002 bis 2021
- Grafik 2: Wunsch nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft
- Grafik 3: Motive für Wunsch nach Einbürgerung (Mehrfachantworten möglich)
- Grafik 4: Einbürgerungswunsch nach Staatsbürgerschaft
- Grafik 5: Einbürgerungswunsch nach Grund für Migration
- Grafik 6: Einbürgerungswunsch nach Aufenthaltsdauer in Österreich
- Grafik 7: Einbürgerungswunsch nach Alter bei Immigration
- Grafik 8: Einbürgerungswunsch nach Selbsteinschätzung deutscher Sprachkompetenz
- Grafik 9: Einbürgerungswunsch nach Konsum deutschsprachiger Medien (Print und TV)
- Grafik 10: Einbürgerungswunsch nach sozialen Kontakten mit Österreicher*innen
- Grafik 11: Einbürgerungswunsch nach Identifikation mit Herkunftsland und mit Österreich
- Grafik 12: Einbürgerungswunsch nach allgemeiner Bedeutung der Staatsbürgerschaft im Leben
- Grafik 13: Einbürgerungswunsch nach Interesse an österreichischer Politik
- Grafik 14: Einbürgerungswunsch nach Interesse an Politik im Herkunftsland
- Grafik 15: Einbürgerungswunsch nach (negativer) Bewertung politischer Exklusion
- Grafik 16: Einstellungen zur Staatsbürgerschaft
- Grafik 17: Zustimmung zur Ermöglichung von Doppelstaatsbürgerschaften
- Grafik 18: Interesse an Einbürgerung, wenn Doppelstaatsbürgerschaft möglich

Vorwort

Der vorliegende Forschungsbericht entstand im Rahmen der *Kommission für Migration und Integration der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)*, die von Rainer Bauböck und Max Haller geleitet wird. In diesem Kontext wurden seit 2019 eine Reihe von Studien zu diesem Thema durchgeführt und Publikationen darüber der Öffentlichkeit vorgelegt (Haller 2019; Bauböck/Haller 2021; Valchars/Bauböck 2021). Die Relevanz der Themen Migration und Integration für Österreich steht außer Frage. Dieses Land steht heute mit einem Ausländer*innenanteil von 17 % an der Spitze aller EU-Mitgliedsstaaten (wenn man die Kleinstaaten Liechtenstein und Luxemburg ausklammert); rund 1,4 Millionen der am 1.1.2021 in Österreich lebenden 8,9 Millionen Menschen sind ausländische Staatsbürger*innen. Die von der genannten ÖAW-Kommission zuletzt durchgeführte Studie zum Thema „Doppelstaatsbürgerschaft“ erbrachte einen überraschenden und wichtigen Befund. Ein erheblicher Teil der in Österreich lebenden Ausländer*innen (über eine halbe Million) hätte aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer und wohl auch ihrer Integration durchaus die Möglichkeit und das Recht, sich um die österreichische Staatsbürgerschaft zu bewerben (Marik-Lebeck 2021). Ein Grund dafür, dass dies nicht tun, ist die restriktive Haltung Österreichs zur doppelten Staatsbürgerschaft (Reichel 2011; Karasz/Perchinig 2013; Reichel/Perchinig 2015; Bauböck 2021; Bauböck/Valchars 2021).

Ein hoher Anteil von ausländischen Staatsbürger*innen stellt jedoch ein demokratiepolitisches Problem dar, weil ihre Interessen im politischen Prozess nicht ausreichend zur Geltung kommen (Valchars 2006, Reichel 2011, Stadlmair 2018). Aufgrund dieser Tatsache bemühten sich die Leiter der ÖAW-Kommission, Finanzierungen für eine Befragung von Ausländer*innen in Österreich zu erlangen, um deren Einstellungen zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zu erfassen. Nach mehreren Anträgen bei verschiedenen Institutionen und Landesregierungen erklärte sich aber nur die Stadt Wien bereit, eine solche Studie zu finanzieren. Diese positive Entscheidung erscheint auch sehr gut begründet vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Ausländer*innenanteil unter der legal und dauerhaft in Wien lebenden Bevölkerung 30 % beträgt (Stadt Wien 2019, 2020). Das demokratiepolitische Problem ihres Ausschlusses von Wahlen, der zentralen politischen Teilnahmemöglichkeit in repräsentativen Demokratien, stellt sich hier also in besonderer Schärfe. Die Stadt Wien ist sich dieses Problems bewusst und setzt auch aktiv Schritte, um lange hier lebende Ausländer*innen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft zu motivieren. Die Autor*innen dieser Studie hoffen, dass die Ergebnisse unserer Studie für diese Bemühungen hilfreich sind.

Für die Möglichkeit zur Durchführung dieser Studie möchten die Autor*innen in erster Linie der Stadt Wien, insbesondere der Stadt Wien – Integration und Diversität danken; durch ihre Finanzierung wurde die Durchführung des Projekts erst möglich. Namentlich danken wir den Damen und Herren Ursula Struppe, Theodora Manolakos, Kemal Boztepe und Philipp Hammer, die das Projekt unterstützt und uns beraten haben. Danken möchten wir auch dem Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das unseren Arbeiten im Rahmen der Kommission für Migration und Integration seit langem positiv gegenübersteht. Für diese Studie wurde von der ÖAW, neben der laufenden administrativen Unterstützung, auch ein kleiner finanzieller Betrag für die Auswertung der Daten zur Verfügung gestellt. Die vorliegende Studie wurde angeregt und inhaltlich konzipiert vom Erstautor Max Haller; er verfasste die Teile 1 bis 3 dieses Berichtes. Dabei erhielt er zahlreiche Anregungen von Rainer Bauböck. Die Auswertung des quantitativen Teils der Studie (Teil 4) besorgte Jeremias Stadlmair. Bei der Entwicklung der Studie und ersten quantitativen Auswertungen arbeitete Patrick Mathae mit. Die ergänzenden qualitativen Interviews wurden durchgeführt von Sina Ansari, Sarah Ebner und Faime Alpagu. Die beiden ersteren verfassten auch Rohberichte über ihre Ergebnisse; Teile davon wurden in diesen Bericht aufgenommen.

1

Einleitung

Migration und Integration sind seit einigen Jahrzehnten eine zentrale Herausforderung europäischer Gesellschaften und Städte geworden. Seitdem Deutschland, die Schweiz und Österreich in den 1960er Jahren aus Südeuropa und der Türkei „Gastarbeiter“ holten, hat es einen kontinuierlichen weiteren Zuzug von Ausländer*innen in die wohlhabenden Länder Mitteleuropas gegeben. Die ursprünglich nur als temporär gedachte Beschäftigung von „Gastarbeitern“ in der Industrie hat sich inzwischen zu einer umfangreichen und mehr oder weniger kontinuierlichen und differenzierten Zuwanderung entwickelt (Fassmann/Münz 1995; Castles/Miller 2009; Han 2010; Benedikter 2020, Statistik Austria 2021). Sehr unterschiedliche Gruppen von Zuwanderer*innen kommen aus unterschiedlichen Motiven in die prosperierenden mittel- und westeuropäischen Länder: neue, oft nur temporär beschäftigte Arbeitskräfte in Landwirtschaft und persönlichen Dienstleistungen; hochqualifizierte Zuwanderer*innen aus Deutschland und anderen westlichen Ländern, die Arbeiten in technischen, wissenschaftlichen und Management-Berufen verrichten; zu den schon länger hier lebenden Ausländer*innen sind Familienangehörige nachgezogen; in den Jahren 2015/16 sind eine Million ehemaliger Kriegsflüchtlinge aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, aber auch bürgerkriegsgeschüttelten afrikanischen Ländern wie Somalia und Eritrea nach Europa gekommen und 90.000 davon in Österreich geblieben. Anfang 2021 lebten in Österreich rund 1,531 Millionen ausländische Staatsbürger*innen, das sind 17,1% der ansässigen Bevölkerung.¹ Dies ist nach Luxemburg der zweithöchste Wert in der EU.

31,5 %
der Wiener*innen
haben nicht die
österreichische
Staatsbürgerschaft.

Zuwanderung und Integration sind insbesondere für Wien ein zentrales Thema. In Wien lebten Anfang 2021 604.435 Ausländer*innen, das waren 31,5 % der Bevölkerung und 39,5 % aller in Österreich lebenden Ausländer*innen. Die Anfang 2021 in Wien lebenden Ausländer*innen sind hauptsächlich Staatsbürger*innen von Serbien (77.617), Deutschland (51.887), der Türkei (45.727), Polen (44.175) und Rumänien (38.376).² Dass Wien von 1,6 Millionen 1961 auf knapp 1,9 Millionen heute gewachsen ist, war zwischen 1960 und 2000 vor allem auf die Zuwanderung zurückzuführen, seit 2000 auch auf die etwas höhere Geburtenrate der Zuwanderer*innen.³ Als Folge davon ist Wien heute das Bundesland mit der jüngsten Bevölkerungsstruktur Österreichs.⁴

Es stellt sich daher das Problem, wie alle diese Zuwanderer*innen möglichst gut in die österreichische Gesellschaft integriert werden können. „Integriert“ soll nicht heißen „assimiliert“ in dem Sinn, dass diese Zuwanderer*innen alle österreichischen Bräuche und Sitten annehmen müssen (Heckmann 2015; Haller/Aschauer 2019).

1 Vgl. statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html (abgerufen am 13.7.2021).

2 Statistik Austria, Bevölkerung am 1.1.2021 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland; statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html (abgerufen am 22.8.2021). Vgl. auch Stadt Wien 2019, 2020.

3 Der Unterschied ist jedoch weit geringer als vielfach angenommen und er nähert sich auch an. 2017 bekamen Österreicherinnen im Durchschnitt 1,2 Kinder, Ausländerinnen 1,7 (vgl. wien.gv.at/statistik/publikationen/bev-prog-2018.html, abgerufen am 20.9.2021).

4 Das Durchschnittsalter in Wien beträgt 40,8 Jahre, in Österreich 42,5 Jahre, im Burgenland 45 Jahre. Vgl. wien1x1.at/bev-entwicklung-2/ (abgerufen am 13.7.2021).

Klar ist zudem, dass Integration kein einseitiger Prozess ist, dass sich auch die einheimische Bevölkerung in manchen ihrer Einstellungen und Verhaltensweisen öffnen und umstellen muss. Für die Zuwanderer*innen bedeutet es auf jeden Fall, dass sie in der Lage sind, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, dass sie die Gesetze des Landes befolgen und bis zu einem gewissen Grad auch die informellen Normen, sofern diese sozial zweckmäßig sind, beachten.⁵ Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Zuwanderer*innen einigermaßen gut deutsch sprechen. Der größte Teil aller 1,5 Millionen Ausländer*innen hat sich in Österreich zweifellos nicht nur gut integriert, sondern auch entscheidend zum wirtschaftlichen Aufstieg dieses Landes und zur Entwicklung von Wien zu einer der lebenswertesten Städte der Welt beigetragen (Stadt Wien 2019, 2020).

Nur wenn alle in einem Land lebenden Menschen am politischen Prozess teilnehmen ist sichergestellt, dass auch die Interessen aller vertreten werden.

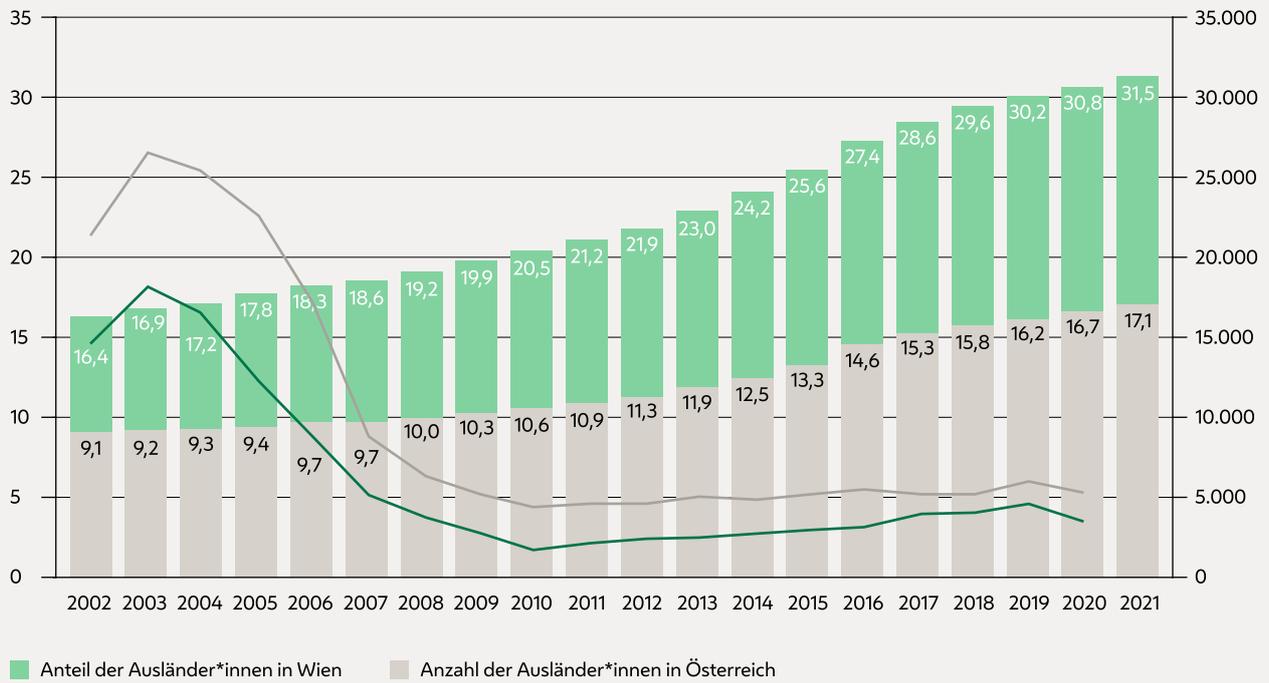
Die Verleihung der Staatsbürgerschaft wird in Österreich offiziell als Endpunkt und Belohnung einer erfolgreichen Integration gesehen (Stiller 2019). In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird dagegen betont, dass die Einbürgerung als Katalysator für Integration wirkt (Hainmueller et al 2017; Valchars/Bauböck 2021). Wer diese beantragt, erhält damit nicht nur alle politischen (und auch manche sozialen) Rechte, die in der Republik Österreich bestehen. Er oder sie zeigt auch eine gewisse Verbundenheit und Identifikation mit diesem Lande und wohl auch die Absicht, auf Dauer hier zu leben. Eine Reihe von Studien hat gezeigt, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft (und wohl auch die Aussicht auf sie) selbst den Prozess der Integration fördern kann (Thränhardt 2008; Fick 2017; für Österreich Reichel 2011 a, b; Haindorfer/Haller 2021). Die Verleihung der Staatsbürgerschaft ist aber nicht nur aus der Sicht der individuellen Zuwanderer*innen von Bedeutung. Dass möglichst viele der dauerhaft hier lebenden Erwachsenen Staatsbürger*innen sein bzw. werden sollen, ist auch aus demokratiepolitischer Sicht wichtig: Nur wenn alle in einem Land lebenden Menschen am politischen Prozess teilnehmen – vor allem an Wahlen – ist sichergestellt, dass auch die Interessen aller thematisiert, politisch vertreten und durchgesetzt werden.

In dieser Hinsicht besteht in Österreich im Allgemeinen und in Wien im Besonderen offenkundig ein erhebliches Defizit, das sich in der Tatsache manifestiert, dass heute ein sehr hoher Anteil – nahezu ein Drittel – aller legal in Wien lebenden Menschen nicht österreichische Staatsbürger*innen sind und seit rund 15 Jahren die Zahl der Einbürgerungen stark zurückgegangen ist. Die Zahl der Ausländer*innen hat in dieser Zeit kontinuierlich zugenommen (**Grafik 1**).

Die Frage ist: Warum werden diese Menschen keine österreichischen Staatsbürger*innen – ist es rechtlich für sie nicht möglich, sind die Hürden für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu hoch oder wollen sie es selbst gar nicht? Zu diesen Fragen gibt es in Österreich bislang kaum Forschung (für einige kleinere Studien vgl. Reichel 2011; Memic 2012; Glantschnigg/Simon 2017; für systematische Überblicke zur wissenschaftlichen Literatur und Rechtslage in Österreich Karasz/Perchinig 2013; Stiller 2019).

⁵ Als informelle, vernünftige Normen könnte man z.B. das Gebot der Mülltrennung sehen, oder die Verpflichtung, etwa ab 10 Uhr abends in einem Wohnhaus oder einer Siedlung größeren Lärm zu vermeiden.

Grafik 1: Einbürgerungen und Ausländer*innen in der Wohnbevölkerung in Österreich und Wien, 2002 bis 2021



2

Fragestellung

Theoretische Überlegungen und Hypothesen

Ein hoher Anteil der Ausländer*innen wäre berechtigt um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen.

Es ist nicht der extrem hohe Anteil ausländischer Staatsbürger*innen in Wien an sich, der wissenschaftlich und politisch als ein wichtiges Problem anzusehen ist. Noch interessanter, ja paradoxer erscheint die Tatsache, dass ein hoher Anteil dieser Ausländer*innen aufgrund der Dauer der Anwesenheit und der Lebensverhältnisse berechtigt wäre, um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen. Voraussetzung für deren Erwerb ist u.a. eine zehnjährige legale Aufenthaltsdauer in Österreich. Der Statistiker Stephan Marik-Lebeck (2021) hat das Potential für Ausländer*innen, die zum Erwerb der Staatsbürgerschaft berechtigt wären, untersucht; er zeigte, dass rund 595.000 davon sich bereits 10 und mehr Jahre in Österreich aufhalten. D.h. dass rund 40 % der hier lebenden Ausländer*innen aufgrund dieses Kriteriums um die Staatsbürgerschaft ansuchen könnten.

Tatsächlich ist die Rate derer, die tatsächlich die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erwerben, in Österreich – zusammen mit seinen östlichen Nachbarländern Tschechien, Ungarn und Slowenien – die niedrigste in der EU. In Österreich erhielten 2015–18 nur 1,1 % der hier lebenden Ausländer*innen die österreichische Staatsbürgerschaft; in Dänemark, Belgien, Frankreich und Spanien, vor allem aber in Norwegen und Schweden waren es deutlich mehr (Marik-Lebeck 2015, S.233). Seit 1991, als sie 11.000 betrug, stieg die Zahl der Einbürgerungen und erreichte 2003 und 2004 mit über 40.000 Personen einen Höhepunkt; seither sank sie wieder und beträgt seit 2009 weniger als 10.000 Personen jährlich. 2020 wurden in Österreich 8.996 Personen eingebürgert, davon in Wien immerhin 3.435 oder 38,2%.⁶

Aber auch in Wien hat die Zahl der Einbürgerungen seit 2003 (damals 18.085) kontinuierlich abgenommen (Stadt Wien 2019). In Wien wurden 2018 4.121 Menschen eingebürgert; an der Spitze der Herkunftsgruppen, welche am häufigsten eingebürgert werden, stehen Serb*innen, Türk*innen und Bosnier*innen (Stadt Wien 2019). Auffallend ist, dass unter den zehn größten Einbürgerungsgruppen jene der deutschen Staatsbürger*innen gar nicht vorkommt, obwohl sie die drittgrößte Bevölkerungsgruppe darstellen. In ganz Österreich erhielten 2020 nur 227 Deutsche die österreichische Staatsbürgerschaft. Hier stellen sie mit rund 200.000 Personen die stärkste Gruppe aller Ausländer*innen dar (Statistik Austria 2021). Dies ist bemerkenswert auch deshalb, weil die Einbürgerungsrate Deutscher in den USA mit 35 % weit darüber liegt (Dziadula 2018).

⁶ Vgl. statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html (abgerufen am 22.08.2021).

Überlegen wir kurz, welche Gründe für den Wunsch und für die Bemühung um eine Einbürgerung sprechen können, welche dagegen (vgl. allgemein dazu Tränhardt 2008; Joppke 2010; Reichel 2011; Karasz/Perchinig 2013; Stiller 2019; Fick 2020). Wir können hier allgemein drei Gruppen von Faktoren bzw. Gründen unterscheiden: instrumentelle, identifikatorische und rechtlich-prozedurale Gründe.

Bei den **instrumentellen Gründen** geht es darum, welchen ökonomischen, sozialen und politischen Nutzen der Erwerb einer Staatsbürgerschaft mit sich bringen kann. Man kann hier wieder drei Gruppen von Faktoren benennen (vgl. auch Reichel 2011; Sumption/Flamm 2012; Foroutan 2013, 2020; Ndahayo 2020):

- *wirtschaftliche Gründe*: Zugang zu Erwerbsarbeit, Zugang zu bestimmten Berufsfeldern, Anspruch auf öffentliche Förderungen (z.B. Wohnung und Eigenheim), staatliche Unterstützungen und Sozialleistungen;
- *soziale Gründe*: unbegrenzte Aufenthaltsberechtigung, Integration und Sicherung der Familie (z.B. Wunsch, dass die Kinder Österreicher*innen werden), Vermeidung von Diskriminierung, Reiseerleichterung durch Zugang zu Visas für viele Länder;
- *politische Gründe*: Vermeidung des Wehrdienstes im Herkunftsland, diplomatischen Schutz im Ausland, aktives und passives Wahlrecht in Österreich.

Es gibt also eine ganze Reihe von möglichen handfesten Vorteilen, die man als Staatsbürger*in genießen kann. Generell kann man sagen, dass sich Menschen einbürgern lassen, weil sie sich durch die neue Staatsbürgerschaft mehr wirtschaftliche und soziale Sicherheit erwarten, größere Reise- und Bewegungsfreiheit erlangen und ihr alltägliches Leben im neuen Land in vieler Hinsicht erleichtert wird bzw. Benachteiligungen vermieden werden. Bei all diesen Faktoren muss man aber die Existenz der Europäischen Union, bzw. der Unionsbürgerschaft in Rechnung stellen.

Im Rahmen der vier Grundfreiheiten haben inzwischen alle Bürger*innen eines EU-Mitgliedsstaates das Recht, sich in jedem anderen Land niederzulassen, dort eine Beschäftigung anzunehmen und dauerhaft zu leben, wenn sie für ihren Unterhalt sorgen können. Für Zuwanderer*innen, die aus anderen EU-Ländern nach Österreich kommen, spielen die meisten dieser Gründe daher keine große Rolle mehr. Es verbleiben vor allem die politischen Gründe. Hier kann es allerdings dazu kommen, dass Kinder von Zuwanderer*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft in keinem Land mehr bei nationalen Wahlen wählen dürfen, weil das aktive Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland an einen Mindestaufenthalt dort gebunden ist und in Österreich EU-Bürger*innen nur auf kommunaler Ebene (in Wien auf Bezirksebene) Wahlrechte genießen.

Die **identifikatorischen Gründe** beziehen sich darauf, dass Menschen auch eine emotionale Bindung an das Land entwickeln, in dem sie aufgewachsen sind (Haller 2021). Dieser Aspekt wird erfasst mit Begriffen wie Heimatverbundenheit, nationale Identität, Patriotismus und Nationalstolz. Die Bedeutung der nationalen Zugehörigkeit und die damit verbundene Identifikation mag heute tendenziell schwächer werden. Dennoch bleibt der Nationalstaat immer noch jene Einheit, die auch identifikatorisch und politisch am wichtigsten ist (etwa im Vergleich zu Regionen oder zur EU). Auch in der Europäischen Union ist die nationale Identität noch immer weit wichtiger als die europäische Identität (Haller/Ressler 2006). Identität ist aber grundsätzlich kein einfaches und fixes oder statisches Phänomen. Jeder Mensch hat einer Reihe von Teilidentitäten (geschlechtliche, berufliche, religiöse usw.) und deren Bedeutung kann sich im Laufe des Lebens signifikant ändern. Für Migrant*innen (vor allem der ersten Generation) ist nun charakteristisch, dass sie in aller Regel zwei nationale Identitäten besitzen bzw. entwickeln (Baron 2009; Vordermayer 2011; Müller-Kmet/Bodi-Fernandez 2019).

Menschen lassen sich einbürgern, weil sie sich durch die neue Staatsbürgerschaft mehr Sicherheit erwarten.

Die Bindung an das Geburts- bzw. Herkunftsland kann man nicht einfach abschütteln. Wenn man aber einige Zeit (dafür reichen vielleicht schon fünf Jahre⁷) in einem anderen Land lebt, wird man dessen Charakteristika, die Lebensgewohnheiten seiner Menschen zweifellos zunehmend schätzen und teilweise selbst übernehmen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass man bei Zuwanderer*innen auf jeden Fall auch die Bedeutung der nationalen oder regionalen Herkunftsidentität beachten muss. Zuwanderer*innen besitzen häufig eine Mehrfachidentität, wobei diese selbst in sich bereits komplex sein kann (wie es etwa bei Kurd*innen aus der Türkei der Fall ist). Je nach Art der nationalen Bindung an Herkunfts- und Ankunftsland kann diese Mehrfachidentität positiv gesehen werden oder aber eine Basis für Konflikte darstellen. Dies wird besonderes in jenen Fällen der Fall sein, wo das Herkunftsland ein sehr exklusives Konzept nationaler Identität vertritt (Smith 2000; Hobsbawm 2005).

Die Bedingungen für die Erlangung der Staatsbürgerschaft sind in Österreich im internationalen Vergleich besonders streng.

Die **rechtlich-prozeduralen Gründe** bzw. Voraussetzungen beziehen sich auf die staatlich und bürokratisch vorgegebenen Bedingungen für die Erlangung der Staatsbürgerschaft. In Österreich sind diese im internationalen Vergleich besonders streng formuliert. Bereits seit den 1990ern reagierten österreichische Bundesregierungen unterschiedlicher Koalitionen in mehreren Gesetzesreformen auf weit verbreitete negative Einstellungen der Bevölkerung zur Zuwanderung. Diese stellen aber vielfach nur Vorurteile dar und widersprechen den zweifellos gegebenen positiven Effekten der Migration (Haller 2019). Die Voraussetzungen zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft beinhalten drei wichtige Rahmenbedingungen.

Zum Ersten: Bei Geburt gilt nur das *ius sanguinis*, d.h. automatisch wird man nur Staatsbürger*in, wenn auch ein Elternteil diese besitzt. Die Folge ist, dass die Kinder von in Österreich lebenden nichtösterreichischen Staatsbürger*innen bei Geburt automatisch Ausländer*innen werden und dies bleiben, auch wenn sie hier zur Welt kommen und dann die Schule besuchen.

Zum Zweiten: Jene, die eine Staatsbürgerschaft erwerben wollen, müssen u.a. mindestens zehn Jahre⁸ hier leben, einen hinreichend gesicherten Lebensunterhalt nachweisen (mit einem relativ hohen Einkommen) und Deutschkenntnisse nachweisen.⁹ Dazu kommen erhebliche Gebühren (variabel nach Bundesland, oft 1.000 Euro und mehr). Zum Dritten: Österreich ist weltweit eines der wenigen Länder, das im Hinblick auf die Toleranz von Doppelstaatsbürgerschaften sehr restriktiv ist. Während diese in Ländern wie der Schweiz und den USA sehr liberal gehandhabt wird, ist sie in Österreich nur in wenigen Ausnahmefällen erlaubt (Bauböck 2021; Bauböck/Valchars 2021). Weitere Voraussetzungen für reguläre Einbürgerung sind (in Österreich besonders streng ausgelegte) Unbescholtenheit, Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens und ein staatsbürgerlicher Wissenstest. Diese kumulativen Bedingungen tragen sicherlich dazu bei, dass Österreich eine so niedrige Einbürgerungsrate aufweist.

7 Dieser Zeitraum wird durch persönliche Erfahrungen des Erstautors gestützt, der länger in vier verschiedenen Ländern bzw. Orten (Südtirol, Italien; Wien; Mannheim; Graz) gelebt hat. Demnach braucht man zur Eingewöhnung in einem Land (aber auch einem Betrieb) etwa ein bis zwei Jahre; in den folgenden Jahren kann man Freundschaften und andere Netzwerke aufbauen. Indirekte Evidenz dafür ergibt sich aus der Analyse der Effekte häufigen Umzugs auf Kinder (Gerber 1980). Vor allem bei den Kindern von Diplomat*innen, Manager*innen usw., die oft alle ein-zwei Jahre umziehen müssen, treten häufig negative Effekte auf.

8 Eine verkürzte Aufenthaltsfrist von sechs Jahren ist für einige Zuwanderer*innengruppen möglich, unter anderem für in Österreich Geborene, EU-Bürger*innen oder Ehepartner*innen von Österreicher*innen oder bei besonders nachhaltiger Integration. Alle weiteren hier genannten Voraussetzungen müssen aber auch von diesen Gruppen erfüllt werden.

9 Vgl. dazu auch die amtlichen Informationen auf oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/staatsbuergerschaft.html (abgerufen am 19.8.2021); ferner Bundesministerium für Inneres (2020).

Aus diesen Überlegungen können wir die folgenden drei allgemeinen Hypothesen für unsere Studie ableiten.

- 1) Das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft wird geringer sein bei Zuwanderer*innen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, weil für diese wenig instrumentelle Gründe zu ihrem Erwerb bestehen; am größten wird es dagegen bei Zuwanderer*innen aus Drittstaaten außerhalb der EU sein, insbesondere aus politisch instabilen, krisengeschüttelten und weniger entwickelten Ländern.
- 2) Die Identifikation mit dem Herkunftsland kann einen Grund gegen das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft darstellen, unabhängig davon, ob man sich (auch) mit Österreich identifiziert. Da die Möglichkeit einer Doppelstaatsbürgerschaft gemeinhin nicht besteht, werden insbesondere jene ein besonderes Interesse an Einbürgerung haben, die sich eher mit Österreich als mit ihrem Herkunftsland identifizieren. Letztere mag in Ländern mit einer ausgeprägten nationalen Identität, Geschichte und Kultur, aber auch einem hohen sozioökonomischen Entwicklungsniveau höher sein.
- 3) Die anspruchsvollen rechtlich-prozeduralen Bedingungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft werden für viele Zuwanderer*innen eine Hürde für die Einbürgerung darstellen. Diese werden vor allem für solche aus nicht deutschsprachigen Ländern sowie Zuwanderer*innen und Geflüchtete mit geringerer Bildung bzw. niedrigerem sozioökonomischem Status schwerer zu überwinden sein.

3

Methode und Stichprobe

Dieser Bericht beruht hauptsächlich auf einer standardisierten Umfrage unter 502 Ausländer*innen in Wien.

Dieser Forschungsbericht beruht hauptsächlich auf einer standardisierten Umfrage unter Ausländer*innen in Wien, die vom Institut für Empirische Sozialforschung (IFES) im Februar 2021 durchgeführt wurde. Grundgesamtheit für die Stichprobe waren alle in Wien lebenden Personen ab 18 Jahren mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft. Dabei sollten die größten Gruppen der in Wien lebenden Ausländer*innen erfasst werden, insbesondere Staatsbürger*innen von Deutschland, jugoslawischen Nachfolgestaaten, östlichen EU-Mitgliedsstaaten und der Türkei. Der Stichprobenumfang betrug 502 Personen. Die Auswahl der Zielpersonen erfolgte durch ein Screening sowie namensbasierte Zufallsauswahl (anhand der Vornamen wurde auf die Nationalität geschlossen). Die Befragung selbst erfolgte durch einen CATI/CAWI-Methodenmix. Von den 502 Befragten wurden 339 Personen online (CAWI) sowie 163 Personen telefonisch befragt (CATI). Die Befragung erfolgte nur in deutscher Sprache.¹⁰

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Befragten nach ihrer Staatsangehörigkeit. Wir können hier sehen, dass insgesamt rund die Hälfte der Befragten EU-Bürger*innen sind, die andere Hälfte Drittstaatsangehörige. Unter den EU-Bürger*innen wiederum sind etwa die Hälfte Staatsbürger*innen der „alten“ EU-Mitgliedsstaaten (davon 81, bzw. 16,1% aller Befragten, aus Deutschland), die andere Hälfte aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004. Wenngleich unsere Stichprobe keine Repräsentativität beanspruchen kann, entspricht der Anteil der verschiedenen Herkunftsgruppen doch recht gut den Anteilen dieser Gruppen in der Wiener Bevölkerung insgesamt (die Deutschen sind etwas unterrepräsentiert, die Türk*innen leicht überrepräsentiert).

Die vier zusammengefassten, fettgedruckten Kategorien werden in der folgenden Analyse verwendet, da sie in Bezug auf die Einstellung zur österreichischen Staatsbürgerschaft vermutlich auch recht unterschiedliche Haltungen vertreten. Es sind dies:

- 1) Zuwanderer*innen aus Staaten, die schon vor 2004 EU Mitglieder waren; unter diesen stellen Zuwanderer*innen aus Deutschland den größten Anteil dar; durch die gemeinsame Sprache haben sie wohl auch ohne österreichischer Staatsbürgerschaft kaum Integrationsschwierigkeiten. Allerdings ist für sie auch ein sehr geringer instrumenteller Gewinn durch den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zu erwarten.**
- 2) Zuwanderer*innen aus den neuen EU-Ländern seit 2004 (osteuropäische Länder, Slowenien und Kroatien); auch für diese Zuwanderer*innen bringt eine österreichische Staatsbürgerschaft keine wesentlichen Vorteile mehr mit sich;**
- 3) Zuwanderer*innen aus anderen Staaten des ehemaligen Jugoslawien; diese stellen nach den Deutschen die größte Zuwanderer*innengruppe in Österreich dar.**

¹⁰ Dadurch kam zweifellos eine gewisse Verzerrung zugunsten von Zuwanderer*innen zustande, die bereits relativ gut integriert sind.

- 4) Zuwanderer*innen aus der Türkei. Diese weisen kulturell und politisch einen ganz anderen Hintergrund auf als jene aus Ex-Jugoslawien; während etwa Kroatien und Slowenien jahrhundertlang Teil von Österreich bzw. des multinationalen Staates Jugoslawien waren, war die Türkei das Kernland des Ottomanischen Reiches und der 1923 gegründete Nachfolgestaat Türkei hat sich zu einem stark nationalistisch geprägten Staat entwickelt. So sind Zuwanderer*innen aus dem früheren Jugoslawien in Österreich deutlich besser integriert als jene aus der Türkei (Aschauer et al. 2019).
- 5) Zuwanderer*innen aus anderen Ländern und Kontinenten; dies ist eine sehr heterogene Restgruppe. Viele davon kommen jedoch aus weniger entwickelten bzw. krisen- und kriegsgeschüttelten Ländern im Nahen Osten und Afrika; daher ist bei ihnen ein höheres Interesse am Erwerb der Staatsbürgerschaft zu erwarten.

Nach soziodemographischen Merkmalen kann die Stichprobe folgendermaßen beschrieben werden: Frauen sind etwas überrepräsentiert (56 %), während das Alter relativ ausgeglichen ist; alle Altersgruppen sind relativ gut in der Stichprobe vertreten. Eine gewisse Einseitigkeit zeigt jedoch die Bildungsverteilung: nur 10 % haben einen Pflichtschulabschluss, Pflichtschule und Lehre zusammen haben 35 %, dagegen haben 38 % einen Hochschulabschluss. Diese starke Repräsentation der Befragten mit höheren Bildungsabschlüssen ist zum Teil auf die Überrepräsentation von Zuwanderer*innen aus den EU-Staaten vor 2004 zurückzuführen; sie erklärt sich auch durch die besseren Deutschkenntnisse der höher Gebildeten bzw. natürlich der deutschen Staatsbürger*innen selbst.

Tabelle 1: Die Verteilung der Befragten nach Staatsangehörigkeit

	Stichprobe		Grundgesamtheit		Differenz %
	n	%	N	%	
EU	258	51,4	222.188	45,4	6,0
EU-Staaten vor 2004	129	25,7	75.011	15,3	10,4
Deutschland	81	16,1	46.165	9,4	6,7
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	130	25,9	147.177	30,1	-4,2
Polen	30	6,0	37.145	7,6	-1,6
Ungarn	20	4,0	22.005	4,5	-0,5
Rumänien	17	3,4	29.462	6,0	-2,6
Kroatien & Slowenien	26	5,2	23.654	4,8	0,3
Ehemaliges Jugoslawien	105	20,9	99.312	20,3	0,6
Türkei	53	10,6	37.727	7,7	2,8
andere	95	18,9	130.224	26,6	-7,7

Quelle für Grundgesamtheit: Statcube, Ausländer*innen im Alter 18+ Jahre in Wien mit Jahresbeginn 2021. Anmerkung: Mehrfachangaben möglich; Insgesamt gaben 14 Befragte mehrere Staatsbürgerschaften an.

Aufgrund der Tatsache, dass unsere Stichprobe nur Personen mit zumindest grundlegenden Deutschkenntnissen umfasst und im Umfang relativ begrenzt ist, können wir keine repräsentativen Aussagen über die Gesamtheit aller Ausländer*innen in Wien treffen. Jedoch ergeben die Vergleiche zwischen den vier größeren, vorgenannten Gruppen durchaus erste Hinweise auf die Determinanten der Einstellungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft. Aussagen über alle Zuwanderer*innen sind insofern möglich, als die Regressionsanalysen, in welchen die Determinanten des Einbürgerungswunsches untersucht werden, von der fehlenden Repräsentativität nicht oder nur wenig beeinträchtigt werden.

Zusätzlich wurden 31 offene Interviews anhand eines Interviewleitfadens durchgeführt.

Zusätzlich zur standardisierten Umfrage wurden offene Interviews anhand eines Interviewleitfadens durchgeführt, um die Ergebnisse aus der Umfrage durch detaillierte Aussagen und Erfahrungsberichte von Betroffenen ergänzen zu können. Der Interviewleitfaden beinhaltete die Einstellungen zu Identität, Integration und Zukunftsvorstellungen, zu den Erfahrungen mit Behörden, zur Kenntnis der Voraussetzungen für die Einbürgerung in Österreich und Ideen über mögliche Verbesserungen hierbei. Dafür wurden in Wien 31 Interviews gemacht. Das Alter der Befragten variierte zwischen 27 und 65 Jahren, nach dem Geschlecht gab es einen deutlichen Überhang von Frauen (24 von 31); nach der Bildung waren, wie in der standardisierten Umfrage, Personen mit höherer Bildung überrepräsentiert (15 Hochschulabschluss, 9 Matura, 7 Lehre und andere). Auch hier besteht also eine gewisse Verzerrung. Die Interviews mit türkischen Staatsbürger*innen wurden in türkischer Sprache geführt. Interessante Befunde aus diesen Interviews werden in Abschnitt 5 zusammenfassend dargestellt.

4 Empirische Befunde

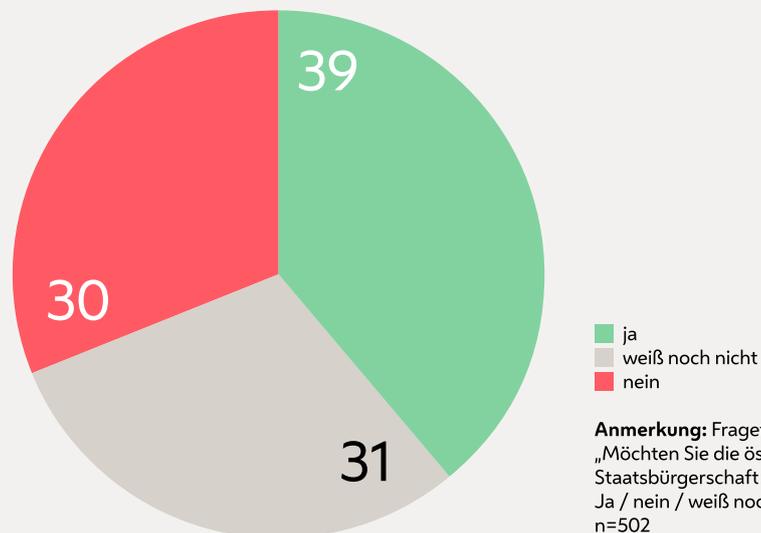
aus der standardisierten Umfrage

39%

der befragten Wiener*innen haben einen konkreten Wunsch nach Einbürgerung.

Die für diese Studie befragten Wiener*innen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft haben zu 39 Prozent einen konkreten Wunsch nach Einbürgerung, weitere 31 Prozent wissen noch nicht, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt erlangen wollen. 30 Prozent haben – zumindest derzeit – keinen solchen Wunsch. Wir können also sagen, dass immerhin für die klare Mehrheit der Befragten – 69 % oder über zwei Drittel – der Erwerb der Staatsbürgerschaft zumindest in Frage käme.

Grafik 2: Wunsch nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, in Prozent



Motive für Einbürgerung

Im Fragebogen wurden sechs mögliche Motive für die Einbürgerung angeführt. Unter der Gruppe der Interessierten (Wunsch nach Einbürgerung = ja) werden zwei mit Abstand am häufigsten genannt: weil man sich als Österreicher*in fühlt oder um die eigene Aufenthalts-sicherheit in Österreich zu gewährleisten. Für ein Drittel der Interessierten stellt auch politi-sche Teilhabe ein erklärtes Motiv dar. Auch die Chance des Erwerbs der Staatsbürgerschaft für Familienangehörige und Beseitigung von Benachteiligungen als Ausländer*in spielen eine Rolle. Man kann also sagen, dass identifikatorische und instrumentelle Gründe etwa gleichermaßen wichtig sind. Diese Befunde decken sich in weiten Teilen mit den Ergebnis-sen einer Erhebung zu Einbürgerungsmotiven von Ausländer*innen in Österreich von David Reichel aus dem Jahr 2010 (Reichel 2011). Er stellte aber eine deutlich geringere Bedeutung des affektiven Motivs fest; seine Befragung erfasste jedoch nur rund 150 Personen.

Grafik 3: Motive für Wunsch nach Einbürgerung (Mehrfachantworten möglich), in Prozent



Da die Umfrage aber trotz der größeren Grundgesamtheit – wie in Kapitel 3 erläutert – nicht repräsentativ ist, erlauben die angegebenen Anteilswerte keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Grundgesamtheit der in Wien wohnenden nicht-österreichischen Staatsbürger*innen. Eine Untersuchung möglicher Erklärungsfaktoren für den Wunsch nach Einbürgerung innerhalb dieser Stichprobe ist dennoch möglich vor allem durch den Vergleich zwischen verschiedenen Gruppen (Döring/Bortz 2016). Im Folgenden beschreiben wir, für welche Personengruppen dieser Wunsch besonders stark oder schwach ausgeprägt ist. Dabei betrachten wir insbesondere migrationsbiografische Merkmale, Indikatoren für soziale Teilhabe, sowie Einstellungsmuster bezüglich Staatsbürgerschaft und politischer Teilhabe.

Determinanten für das Interesse an Einbürgerung

Im Folgenden untersuchen wir, welche Gruppen ein besonderes Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft haben. Nach Vorstellung der deskriptiven Befunde zeigen wir anhand von Regressionsanalysen, dass insbesondere der Identifikation mit dem Aufenthalts- und Herkunftsland eine entscheidende Bedeutung für das Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft zukommt.

MIGRATIONS BIOGRAFISCHE MERKMALE UND EINBÜRGERUNGSWUNSCH

Die individuelle Migrationsbiografie stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für das Interesse am Erwerb bzw. für die Wahrscheinlichkeit des Erwerbs der Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes dar (Reichel/Perchinig 2015). Unsere Daten zeigen, dass sich eben dieses Interesse maßgeblich nach den folgenden fünf Merkmalen unterscheidet: a) der bisherigen Staatsbürgerschaft, b) der Dauer des Aufenthalts, c) dem Alter zum Zeitpunkt der Einwanderung, d) dem Grund für die Einwanderung, sowie e) ob sich unter den Verwandten österreichische Staatsbürger*innen befinden.

50 %

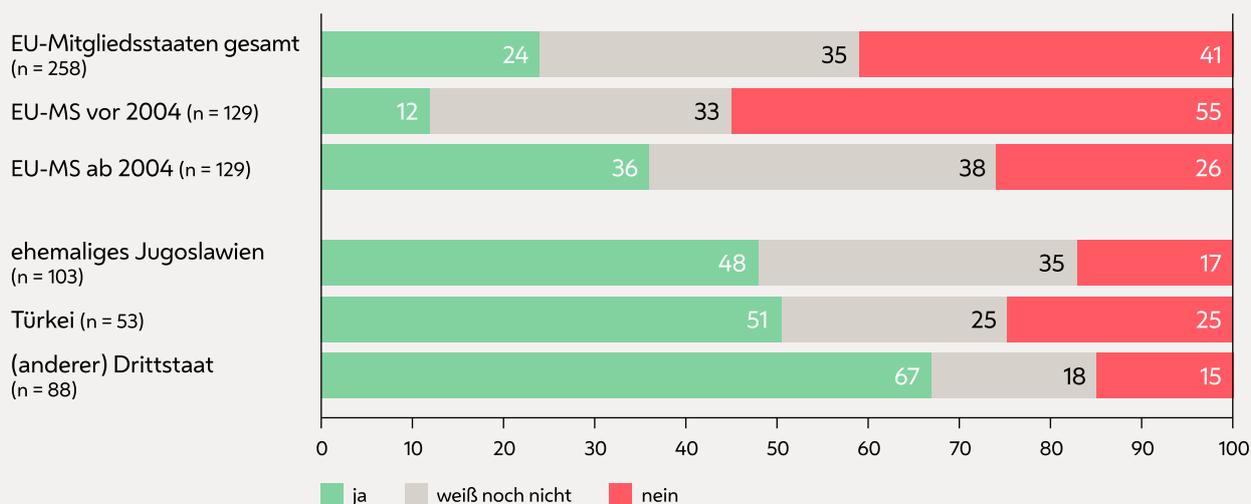
der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei haben Interesse an einer Einbürgerung.

Je nach Herkunftsland (bzw. dem Land, dessen Staatsbürgerschaft man besitzt) ist das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft höchst unterschiedlich ausgeprägt (vgl. **Grafik 4**). So gibt etwa nur jede bzw. jeder vierte der befragten EU-Bürger*innen an, die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben zu wollen; hierbei ist zu bedenken, dass der größte Teil dieser Gruppe Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft sind. Diese sind unter allen Gruppen mit Abstand am geringsten – nur zu 7 % – am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft interessiert; bei den Befragten aus Slowenien und Kroatien sind es 23 %, was auch noch deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Der Anteil der an einem österreichischen Pass Interessierten beträgt bei Befragten mit Staatsbürgerschaft eines Nachfolgestaats des ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei etwa 50 Prozent. Unter Befragten mit anderer Staatsbürgerschaft haben zwei Drittel den Wunsch, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Dass ein Einbürgerungsinteresse stark von der bisherigen Staatsbürgerschaft abhängt, ist in der Forschung zum Einbürgerungsverhalten gut dokumentiert (Vink et al. 2013, Reichel/Perchinig 2015; Harpaz 2018). Erklärt wird eine höhere Einbürgerungswahrscheinlichkeit von Drittstaatsangehörigen dabei insbesondere mit dem höheren instrumentellen Nutzen der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaats, etwa im Hinblick auf Freizügigkeit, Gleichbehandlung und Aufenthaltssicherheit. Darüber hinaus zeigen Floris Peters et al., dass Migrant*innen aus schwächer entwickelten Herkunftsländern einen stärkeren (ökonomischen) Nutzen aus dem Erwerb der Staatsbürgerschaft ihres Aufenthaltslandes ziehen als Personen aus stärker entwickelten Herkunftsländern (Peters et al. 2019). Folglich liegt es nahe, unterschiedlich ausgeprägte Interessen am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft als Konsequenz der unterschiedlichen ökonomischen Entwicklung der Herkunftsländer zu verstehen, auch innerhalb der Gruppe der EU-Mitgliedsstaaten.

Die ökonomischen Motive sind aber offenkundig nicht allein von Bedeutung. Dass etwa die Deutschen so geringes Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft zeigen, hat zweifellos auch mit ihrer Bindung an das Herkunftsland zu tun, das nicht nur wirtschaftlich eines der stärksten weltweit ist, sondern sich nach dem Zweiten Weltkrieg auch in politischer Hinsicht sehr positiv, man könnte geradezu sagen, zu einem stabilen demokratischen Musterland entwickelt hat.

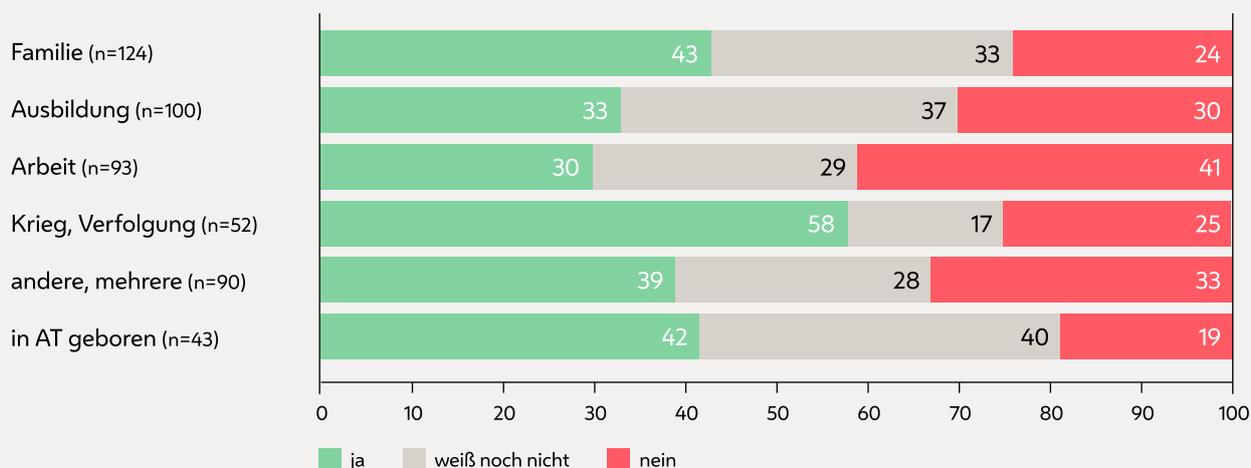
Grafik 4: Einbürgerungswunsch nach Staatsbürgerschaft, in Prozent



Anmerkung: In der Umfrage gaben 14 Personen an, mehr als eine Staatsbürgerschaft zu besitzen. Wenn diese die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaats besitzen, werden sie ausschließlich dieser Gruppe zugerechnet.

Diese Unterschiede nach Herkunftsland stehen auch in Zusammenhang mit den jeweiligen Gründen für Migration. Hierfür waren im Fragebogen sechs mögliche Gründe genannt: Familienzusammenführung, Ausbildung/Studium, Arbeit, Krieg und Konflikte im Herkunftsland, Asylantrag, anderes. Es zeigte sich, dass familiäre Gründe für Migration nach Österreich insbesondere bei türkischen Staatsbürger*innen sehr häufig zu beobachten sind (47%). Bei Migrant*innen aus EU-Staaten stehen Ausbildung/Studium und Arbeit an erster Stelle, bei Migrant*innen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und anderen Drittstaaten sind die Gründe für Migration sehr divers gestaltet; dabei stellt auch Flucht vor Verfolgung und Krieg einen häufigen Grund dar.

Grafik 5: Einbürgerungswunsch nach Grund für Migration, in Prozent

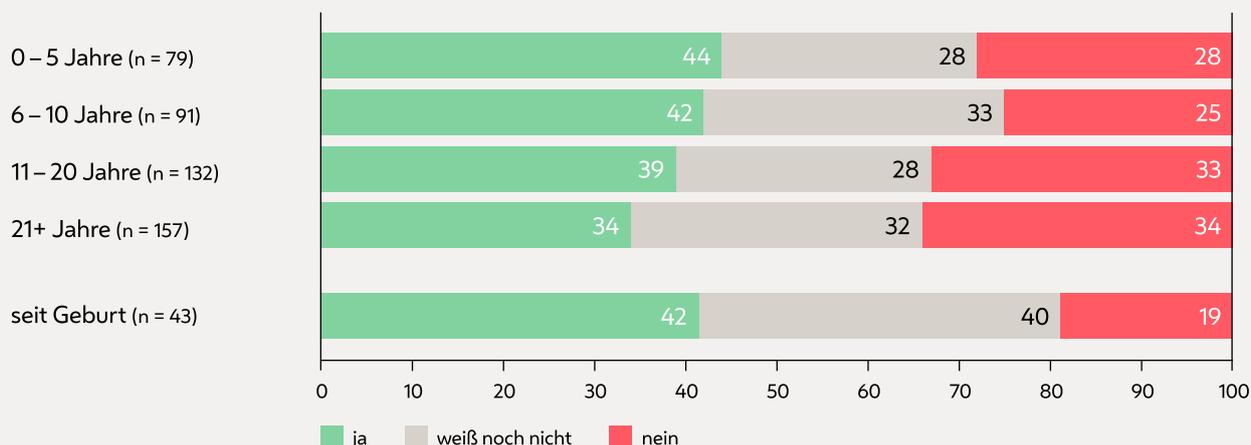


Anmerkung: Bereits in Österreich geborene Personen wurden nicht nach dem Grund für die Migration (ihrer Vorfahren) nach Österreich befragt und sind deshalb gesondert ausgewiesen. Die Kategorie „Krieg, Verfolgung“ beinhaltet alle Personen, die einen solchen Grund angegeben haben, auch wenn zudem ein anderer Grund genannt wurde. Die Kategorien „Familie“, „Ausbildung“ und „Arbeit“ beinhalten nur Personen, die ausschließlich einen solchen Grund angegeben haben.

Grafik 5 zeigt nun, dass das Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft unter Personen mit Krieg und Verfolgung als zentralem Migrationsmotiv wesentlich stärker ausgeprägt ist, als unter Personen, die primär zu Ausbildungs- und Arbeitszwecken nach Österreich immigriert sind. Personen, die einen Familienbezug als Grund für ihre Migration nach Österreich angegeben haben, liegen in ihrem Interesse an Einbürgerung eher im Mittelfeld. Dabei ist ferner zu beachten, dass dieses Interesse sich maßgeblich zwischen Personen mit und ohne österreichischen Verwandte unterscheidet (Einbürgerungswunsch von 46 vs. 30 Prozent, nicht dargestellt).

Das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist weiters stark durch das jeweilige Alter bei der Immigration nach Österreich geprägt. So ist das Interesse unter Personen, die bereits in Österreich geboren wurden oder als Kinder/Jugendliche nach Österreich gekommen sind, wesentlich stärker als bei Personen, die erst im späteren Verlauf ihres Lebens nach Österreich gekommen sind. Dies verweist neuerlich auf die Bedeutung der identitären Komponente der Staatsbürgerschaft: Kinder und Jugendliche, die in Österreich aufwachsen und zur Schule gehen, entwickeln zweifellos auch eine Bindung an dieses Land.

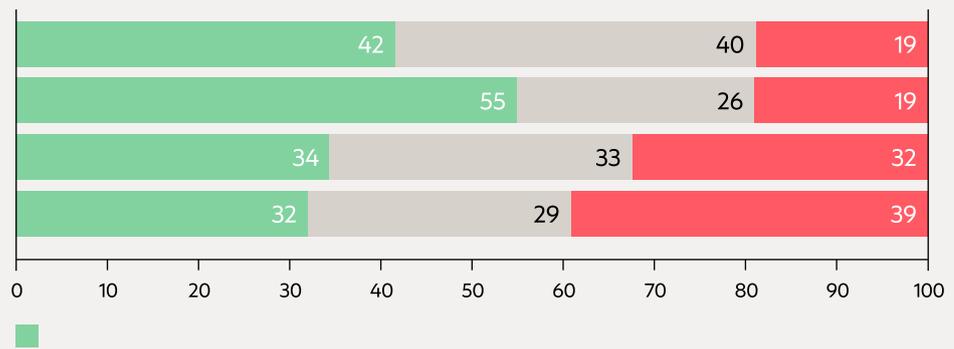
Grafik 6: Einbürgerungswunsch nach Aufenthaltsdauer in Österreich, in Prozent



Zudem zeigt sich, dass Personen mit kürzerem Aufenthalt in Österreich ein etwas stärkeres Interesse an Einbürgerung haben als Personen mit längerem Aufenthalt, die nicht bereits Österreicher*innen geworden sind (**Grafik 6**). Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine kürzere Aufenthaltserfordernis¹¹ für Einbürgerung einen positiven Anreiz zur Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft darstellen würde. Zudem sind Personen, die keine Absicht haben in ihr Herkunftsland zurückzukehren, wesentlich häufiger an der österreichischen Staatsbürgerschaft interessiert als Personen, die eine mögliche Rückkehr zumindest nicht dezidiert ausschließen (Einbürgerungswunsch 51 vs. 28 Prozent, nicht dargestellt).

¹¹ Derzeit ist für eine Ermessenseinbürgerung nach § 10 StbG ein Mindestaufenthalt von 10 Jahren erforderlich; Eine Einbürgerungsmöglichkeit besteht zudem bereits nach 6 Jahren für EU-Bürger*innen, Personen mit österreichischem/r Ehepartner*in, sowie für Personen, die einen besonderen Grad der Integration nachweisen können. Dies umfasst etwa eine deutsche Sprachkompetenz auf dem Niveau B2, ein langjähriges ehrenamtliches Engagement in gemeinnützigen Organisationen oder Interessensverbänden, sowie eine Tätigkeit in bestimmten Berufsfeldern. Im europäischen Vergleich kann die erforderliche Aufenthaltsdauer für Einbürgerung in Österreich als relativ lange eingeordnet werden (siehe globalcit.eu/acquisition-citizenship/; Goodman 2011).

Grafik 7: Einbürgerungswunsch nach Alter bei Immigration, in Prozent

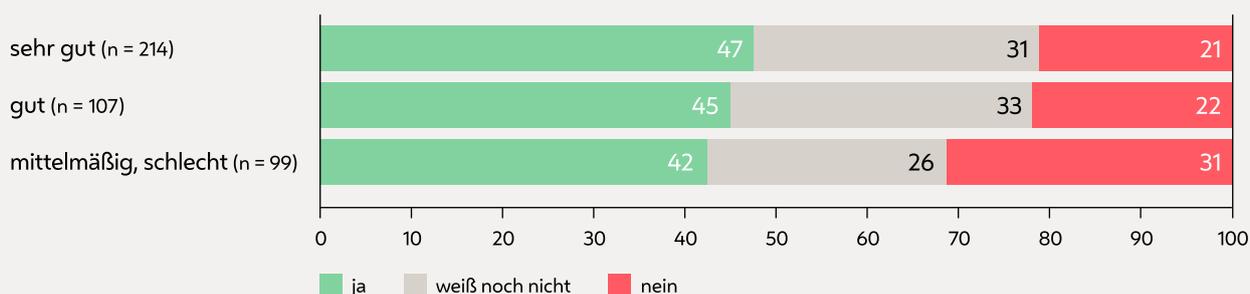


Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Menschen mit unterschiedlichen Migrationsbiografien höchst unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Unter den in dieser Studie befragten Personen wollen besonders häufig jene Personen die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen, die aus Drittstaaten stammen, ferner Personen mit Fluchterfahrung, Personen, die bereits in Österreich geboren oder in jungen Jahren immigriert sind, die österreichische Verwandte haben und sich nicht mit der Absicht tragen, später ins Herkunftsland zurückzukehren (siehe auch die Ergebnisse der Regressionsanalyse in Tabelle 1; wir gehen darauf unten näher ein).

EINBÜRGERUNGSWUNSCH NACH SOZIALER INTEGRATION UND IDENTIFIKATION

Grundsätzlich erscheint es naheliegend, dass ein Einbürgerungswunsch von der sozialen Integration in die Mehrheitsgesellschaft davon abhängt, ob man etwa regelmäßig deutschsprachige Medien konsumiert, österreichische Freunde hat, oder sich der deutschen Sprache mächtig fühlt. In unserer Stichprobe schätzten rund 45 % der Befragten ihre Deutschkenntnisse als sehr gut, weitere 30 % als gut ein (Deutsche Staatsbürger*innen wurden hier ausgeschlossen). Dieser Befund von recht guten Deutschkenntnissen wird bestätigt durch größere Umfragen unter Ausländer*innen in Österreich (vgl. z.B. Haller/Berghammer 2019). In dieser Studie zeigt sich nun, dass der Wunsch nach Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Personen, die ihre Lese- und Schreibkompetenzen in Deutsch als sehr gut einschätzen, etwas stärker ausgeprägt ist als bei Personen, die ihre Deutschkompetenzen eher als gut, mittelmäßig oder schlecht beschreiben.

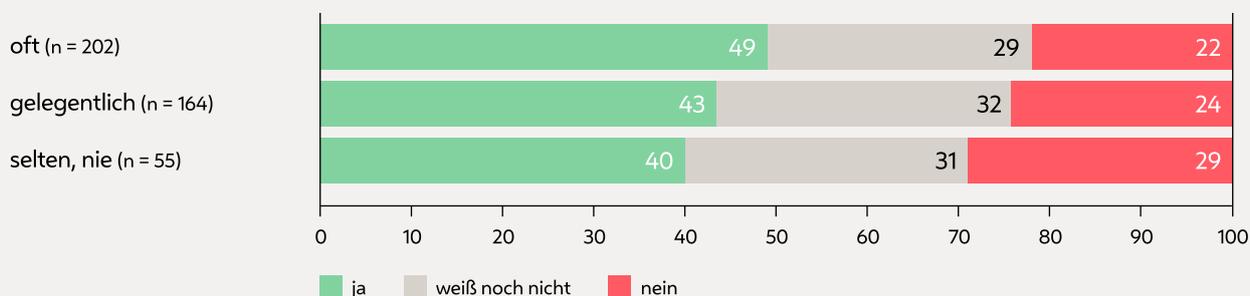
Grafik 8: Einbürgerungswunsch nach Selbsteinschätzung deutscher Sprachkompetenz, in Prozent



Anmerkung: Items zu Lese- und Schreibkompetenzen zusammengefasst; „sehr gut“: in beiden Bereichen Selbsteinschätzung „sehr gut“; „mittelmäßig, schlecht“: in mindestens einem Bereich Selbsteinschätzung maximal „mittelmäßig“. Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden für diese Auswertung ausgeschlossen.

Ähnliches gilt für den Konsum deutschsprachiger Medien. Hier wurde die Frage gestellt, wie häufig (oft, gelegentlich, selten, so gut wie nie) man deutschsprachige Zeitungen, deutsche Fernsehprogramme und Zeitungen bzw. Fernsehprogramme in der Muttersprache lese bzw. verfolge. Rund die Hälfte der Befragten (deutsche Staatsbürger*innen ausgeschlossen) gibt an, oft deutschsprachige Zeitungen und deutschsprachiges Fernsehen zu konsumieren. Das Interesse an der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist jedoch in dieser Gruppe etwas höher als bei denjenigen, die weniger häufig deutschsprachige Medien konsumieren.

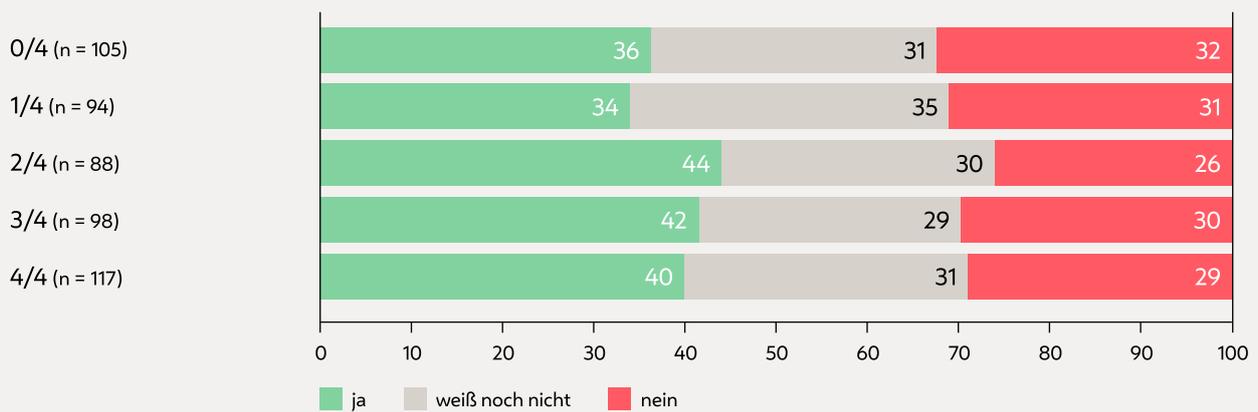
Grafik 9: Einbürgerungswunsch nach Konsum deutschsprachiger Medien (Print und TV), in Prozent



Anmerkung: Hier wurden die Printmedien (Zeitungen) und TV-Medien zusammengefasst; „oft“: in beiden Bereichen Selbsteinschätzung des Medienkonsums „oft“; „selten, nie“: in mindestens einem Bereich Selbsteinschätzung maximal „selten“. Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden für diese Auswertung ausgeschlossen.

Relevant ist hier weiters die Frage nach sozialen Kontakten mit nicht zugewanderten Österreicher*innen; die Befunde hierzu bieten ein uneinheitliches Bild im Hinblick auf einen Wunsch nach Einbürgerung. Es wurde gefragt, ob man (a) privat, (b) in der Wohnumgebung, (c) in der Arbeits- oder Ausbildungsstätte, oder (d) bei Freizeitaktivitäten Kontakt mit nicht zugewanderten Österreicher*innen hat. Zumal die meisten Befragten zumindest in einem dieser Bereiche über häufige Kontakte verfügen, wurde die Anzahl der Bereiche, in denen „viele“ solche Kontakte vorliegen, gezählt und in **Grafik 10** dargestellt (z.B.: 4/4 ist gleichbedeutend mit „vielen“ Kontakten in allen vier oben genannten Bereichen). Die Ergebnisse legen nahe, dass ein besonders vielseitiger Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft nicht mit einem besonderen Wunsch nach Einbürgerung einhergeht, wohl aber das Fehlen solcher Kontakte sich in einem etwas selteneren Wunsch nach Einbürgerung ausdrückt.

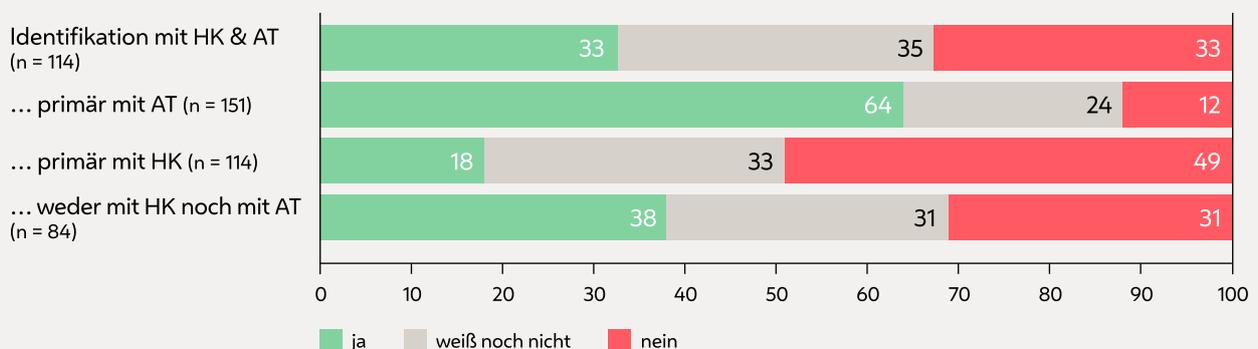
Grafik 10: Einbürgerungswunsch nach sozialen Kontakten mit Österreicher*innen, in Prozent



Anmerkung: Die Frage lautete: „Wie viele persönliche Kontakte haben Sie mit Österreicher*innen, die nicht zugewandert sind? Im privaten Freundeskreis; Im Wohnhaus bzw. mit Nachbarn; Am Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz; Bei Freizeittätigkeiten, z.B. Ausgehen, Kino, Fitness-Center, Sport usw.“; Anzahl der Ausprägung „oft“.

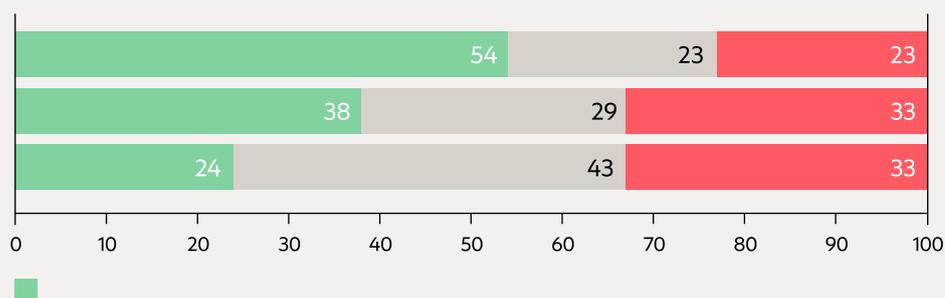
Wesentlich relevanter ist die Identifikation mit Österreich bzw. mit dem Herkunftsland für den Wunsch nach der österreichischen Staatsbürgerschaft. Wenig überraschend haben Personen, die sich (sehr) als Österreicher*in „fühlen“ und jene, die die Staatsbürgerschaft grundsätzlich als bedeutsam erachten, wesentlich häufiger einen Wunsch nach Einbürgerung (siehe **Grafik 11**). Dieses Ergebnis steht in Einklang mit der Forschung zu nationalen Identitäten, die zeigt, dass nationale Identität ebenso häufig mit einem Gefühl („sich als Österreicher*in fühlen“) zusammenhängt wie mit Sprache und Staatsbürgerschaft; Geburtsort, ethnisch-nationale Abstammung und Religion spielen demgegenüber eine geringere Rolle (Haller/Ressler/Kaup 2009; Wright 2011). Vice versa haben Personen mit (sehr) schwacher Identifikation mit dem Herkunftsland häufiger einen Wunsch nach Einbürgerung in Österreich als Personen mit einer stärkeren Identifikation mit dem Herkunftsland. In **Grafik 11** wird dies zusammengefasst dargestellt. Dabei wird deutlich, dass beide Dimensionen für den Einbürgerungswunsch relevant sind: Das Interesse an Einbürgerung ist in der Gruppe, die sich als Österreicher*in, aber nicht als Angehörige*r ihres Herkunftslandes fühlen, wesentlich größer als in den anderen Gruppen. Personen die sich dem Herkunftsland und Österreich zugehörig fühlen, oder beiden (eher) nicht, haben jeweils ein etwa durchschnittlich häufig ausgeprägtes Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Grafik 11: Einbürgerungswunsch nach Identifikation mit Herkunftsland und mit Österreich, in Prozent



Anmerkung: Die Frage lautete: „Wie sehr fühlen Sie sich als Österreicher*in [bzw. ... als Angehörige*r Ihres Herkunftslands]? Wo auf einer Skala von 1 bis 10 würden Sie sich selbst einstufen, wenn 1 „gar nicht“ und 10 „völlig“ bedeutet?“. Skalenwerte 1-6 in beiden Items wurden als weder noch klassifiziert. Die Items wurden folgendermaßen zusammengefasst: Werte 1-6 in beiden Items = Identifikation weder mit Herkunftsland (HK) noch mit Österreich (AT); Werte 7-10 in beiden Items = Identifikation mit HK und AT

Grafik 12: Einbürgerungswunsch nach allgemeiner Bedeutung der Staatsbürgerschaft im Leben, in Prozent

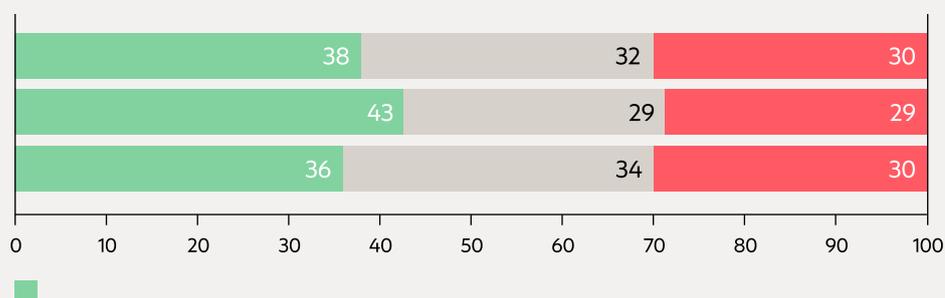


Soziale Integration stellt zweifellos einen relevanten Faktor für die tatsächliche Einbürgerungswahrscheinlichkeit dar und sie ist auch für die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen relevant (Valchars 2006; Reichel/Perchinig 2015; Valchars/Bauböck 2021). Für das Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft sind Faktoren wie soziale Kontakte mit Österreicher*innen, der Konsum deutschsprachiger Medien und Deutschkenntnisse allgemein aber nur von relativ geringer Bedeutung. Vielmehr kommt es bei diesem Wunsch auch auf eine emotionale Verbindung an, etwa sich als Österreicher*in zu fühlen oder die Staatsbürgerschaft als etwas im Leben grundsätzlich Relevantes zu erachten (siehe auch die Regressionsanalyse in **Tabelle 2** weiter unten).

EINBÜRGERUNGSWUNSCH NACH POLITISCHEM INTERESSE

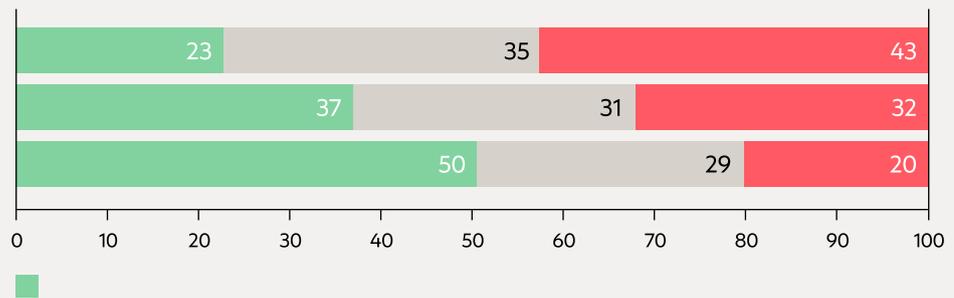
Wie bereits angeführt, ist die österreichische Staatsbürgerschaft eine zentrale Voraussetzung für politische Teilhabe in Österreich; ebendiese Teilhabe ist ihrerseits ein Motiv für die Erlangung der Staatsbürgerschaft. Folglich ist zu erwarten, dass politisch interessierte Personen sowie jene, die sich an ihrem fehlenden Wahlrecht stören, ein besonderes Interesse an der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft haben.

Grafik 13: Einbürgerungswunsch nach Interesse an österreichischer Politik, in Prozent

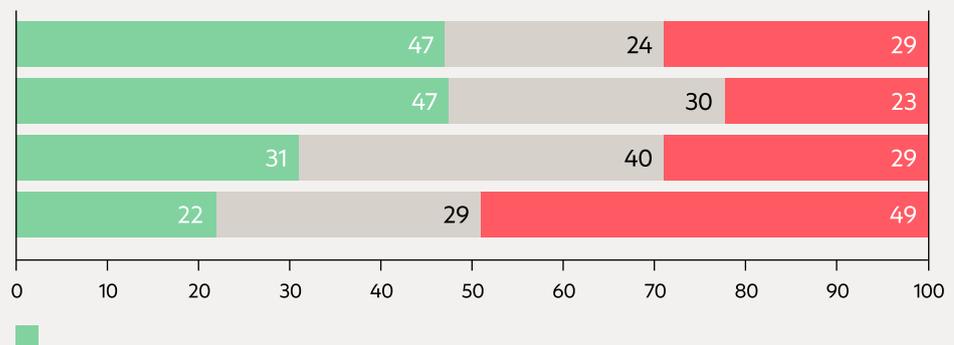


Unsere Daten zeigen jedoch keine nennenswerten Unterschiede im Einbürgerungswunsch nach dem Interesse an österreichischer Politik. Dieser Befund muss jedoch vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass in unserer Umfrage das Interesse an österreichischer Politik als durchwegs groß bezeichnet werden kann (vgl. auch Prandner/Grausgruber 2019). Im Gegensatz dazu ist das Interesse an der Politik im Herkunftsland deutlich heterogener verteilt. Hier zeigt sich in der Tat, dass bei Personen mit starkem Interesse an der Politik im Herkunftsland das Bedürfnis, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, wesentlich schwächer ausgeprägt ist als bei Personen ohne ein solches Interesse.

Grafik 14: Einbürgerungswunsch nach Interesse an Politik im Herkunftsland, in Prozent



Grafik 15: Einbürgerungswunsch nach (negativer) Bewertung politischer Exklusion, in Prozent



Da Wiener*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft weder bei Nationalrats- noch bei Wiener Gemeinderatswahlen wahlberechtigt sind, kann der Wunsch nach Beteiligungsmöglichkeiten bei Wahlen einen Grund für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft darstellen (siehe dazu auch Regressionsmodell 3 in **Tabelle 2**, sowie die obige **Grafik 3** zu Motiven für die Einbürgerung). Tatsächlich haben Personen, die das fehlende Wahlrecht stört, ein markant häufigeres Bedürfnis nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Multivariate Analyse

Deskriptiv-tabellarische Analysen, wie wir sie bisher präsentiert haben, können noch keine definitiven Hinweise auf „kausale“ Zusammenhänge geben.¹² Im Folgenden untersuchen wir anhand von logistischen Regressionsmodellen, welche Faktoren für die Erklärung von Einbürgerungsinteresse von besonderer Bedeutung sind bzw. welche Faktoren auch unter Kontrolle von demografischen Kontrollvariablen¹³ und konkurrierenden Einflussfaktoren einen statistisch signifikanten Effekt aufweisen. Die abhängige Variable ist dabei die Frage nach dem Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft (ja vs. nein/weiß noch nicht). Dargestellt wird dabei die Odds Ratio der Prädiktoren/unabhängigen Variablen, Werte <1 stellen einen negativen statistischen Zusammenhang dar, Werte >1 einen positiven. Die Befunde werden in **Tabelle 2** dargestellt.

Modell 1 beinhaltet ausschließlich die demografischen Kontrollvariablen Gender, Alter, Alter quadriert, formale Bildung, Familienstand und Kinder im Haushalt. Dieses Modell verfügt über eine geringe Erklärungskraft. Insgesamt werden bei einem R-Quadrat von 0,1164 % der Beobachtungen bei einem Trennwert von 0,5 korrekt vorhergesagt. Personen mit Hochschulabschluss weisen dabei ein signifikant geringeres Interesse an Einbürgerung auf, Personen mit Kindern im eigenen Haushalt ein höheres. Diese Ergebnisse stehen in Einklang mit der bisherigen Forschung zu Einbürgerungsverhalten (Reichel/Perchinig 2015, Vink et al. 2013, Peters et al. 2016).

In Modell 2 nehmen wir Faktoren aus der Migrationsbiografie der befragten Personen auf: die Staatsbürgerschaft, den Grund für Migration, den Geburtsort bzw. das Alter bei Migration, das Vorhandensein von Verwandten mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie eine allfällige Absicht zur Rückkehr ins Herkunftsland. Die Modellgüte steigt bei Aufnahme dieser Faktoren erheblich; insgesamt werden nun 73 Prozent aller Beobachtungen korrekt vorhergesagt. Die Odds Ratios der Prädiktoren zeigen, dass das Herkunftsland (bzw. dessen Staatsbürgerschaft) den allfälligen Einfluss des Migrationsgrunds klar überlagert. So haben Personen mit Staatsbürgerschaft eines der EU-Beitrittsstaaten ein deutlich höheres Interesse an Einbürgerung als Personen aus einem der „alten“ EU-Mitgliedsstaaten. Selbiges gilt (noch deutlicher) für Personen aus einem der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei. Für Personen aus einem anderen Drittstaat ist ein Einbürgerungswunsch nochmals erheblich wahrscheinlicher als in allen anderen Gruppen. Darüber hinaus ist ein Einbürgerungswunsch wahrscheinlicher bei Personen mit österreichischen Verwandten und bei Personen, die keine konkrete Absicht der Rückkehr ins Herkunftsland angeben. Der Geburtsort Österreich sowie das Alter bei Migration stellen unter Berücksichtigung dieser Faktoren keinen statistisch signifikanten Einflussfaktor dar. Modell 2 zeigt also eine besondere Bedeutung des Herkunftslands für die Frage nach dem Interesse an Einbürgerung (siehe dazu auch die ländervergleichende Studie von Vink et al 2013).

Die Modelle 3 und 4 stellen auf Faktoren ab, die typischerweise als Aspekte sozialer und identifikatorischer Integration betrachtet werden: Es sind dies deutsche Sprachkompetenz, der Konsum deutschsprachiger Medien, die Bedeutung, die man der Staatsbürgerschaft allgemein zumisst, sowie die Identifikation mit Österreich und dem Herkunftsland. Modell 3

¹² Grundsätzlich muss man sagen, dass durch Querschnittdaten wie eine einmalige Umfrage nicht wirklich „Kausaleffekte“ festgestellt werden können. Dies wäre methodisch nur durch Längsschnittdaten (bei denen man untersucht, welche Effekte ein bestimmtes Merkmal oder Ereignis nach einiger Zeit hat) oder durch experimentelle Untersuchungen möglich. Die multivariate statistische Analyse ist jedoch eine allgemein anerkannte Annäherung an eine kausale Analyse. Kausalität in der sozialen Welt ist grundsätzlich ein hochkomplexes Problem (manche Wissenschaftstheoretiker*innen bestreiten überhaupt, dass es so etwas gibt), das hier nicht weiter vertieft werden kann.

¹³ Die zentralen Ergebnisse der Regressionsmodelle bleiben auch unter Wegnahme der demografischen Kontrollvariablen bestehen. Die Befunde dazu werden nicht im Detail dargestellt.

zeigt, dass integrationsspezifische Indikatoren grundsätzlich einen guten Beitrag zur Erklärung des Einbürgerungsinteresses leisten; wichtig sind insbesondere die Fragen nach der allgemeinen Bedeutung der Staatsbürgerschaft im Leben (positiv) sowie der Identifikation mit dem Aufenthaltsland (positiv) und dem Herkunftsland (negativ).

Diese Effekte bestehen zudem unabhängig voneinander; es kommt folglich auf eine Identifikation mit dem Aufenthaltsland und zugleich eine geringere Identifikation mit dem Herkunftsland an. Die eigene Bewertung der Deutschkompetenz sowie der Konsum deutschsprachiger Medien steht hier nicht in einem statistischen Zusammenhang mit einem Einbürgerungswunsch. Dies gilt auch dann, wenn man deutsche Staatsbürger*innen mit geringem Interesse an Einbürgerung aus dem Modell ausschließt (wird nicht dargestellt).

Modell 4 fokussiert auf politische Involviertheit und umfasst das Interesse am politischen Geschehen in Österreich und im Herkunftsland und die Frage, ob man sich am fehlenden Wahlrecht in Österreich stört. Es zeigt sich, dass auch politische Involviertheit einen Beitrag zum Verständnis eines (fehlenden) Einbürgerungswunsches leistet: so haben Personen mit ausgeprägtem Interesse an der Politik im Herkunftsland signifikant seltener einen Einbürgerungswunsch. Ein möglicher Verlust politischer Mitbestimmungsrechte im Herkunftsland kann eventuell als Erklärung dafür dienen, da mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zumeist die Abgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft und damit der Verlust des Wahlrechts im Herkunftsland einhergeht (sofern dies bei dauerhaftem Aufenthalt im Ausland überhaupt verfügbar war; Arrighi/Bauböck 2017).¹⁴

Das Interesse an österreichischer Politik ist unter den befragten Personen grundsätzlich eher stark ausgeprägt (siehe **Grafik 13**), was dazu beiträgt, dass dieser Faktor zwar in einem positiven, aber statistisch nicht signifikanten Zusammenhang mit einem Einbürgerungswunsch steht. Personen, die es stört, dass sie in Österreich auf (Wiener) Gemeinde- und Bundesebene über kein Wahlrecht verfügen, haben stark und signifikant häufiger einen Wunsch nach Einbürgerung. Daraus kann geschlossen werden, dass ein Bedürfnis nach politischer Teilhabe einen relevanten Faktor für Einbürgerung darstellt.

In Modell 5 wurden neben den demografischen Kontrollvariablen nur mehr jene Prädiktoren aufgenommen, die bereits in den Modellen 2 bis 4 einen statistisch signifikanten Effekt auf das Einbürgerungsinteresse aufwiesen. Dieses zusammengefasste Modell bestätigt die Ergebnisse aus den bereits dargestellten Modellen. Darüber hinaus zeigt es, dass diese Faktoren eine überaus sichere Schätzung des Einbürgerungsinteresses erlauben. Bei einem Trennwert von 0,5 werden dabei insgesamt 80 Prozent aller Beobachtungen korrekt vorhergesagt (85 Prozent bei Einbürgerungswunsch, 72 Prozent bei keinem Einbürgerungswunsch). Folglich kann unter Verwendung von migrationsbiografischen Merkmalen, Indikatoren zur Identifikation mit dem Herkunfts- und Aufenthaltsland und politischem Interesse eine relativ zuverlässige Aussage darüber getroffen werden, welche Personen ein Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft haben, und welche nicht.

¹⁴ Einige Staaten gewähren zwar auch anderen als ihren eignen Staatsbürger*innen ein Wahlrecht, jedoch setzt dies zumindest einen dauerhaften Aufenthalt in diesem Staat voraus.

Tabelle 2: Regressionsanalysen zum Einbürgerungswunsch

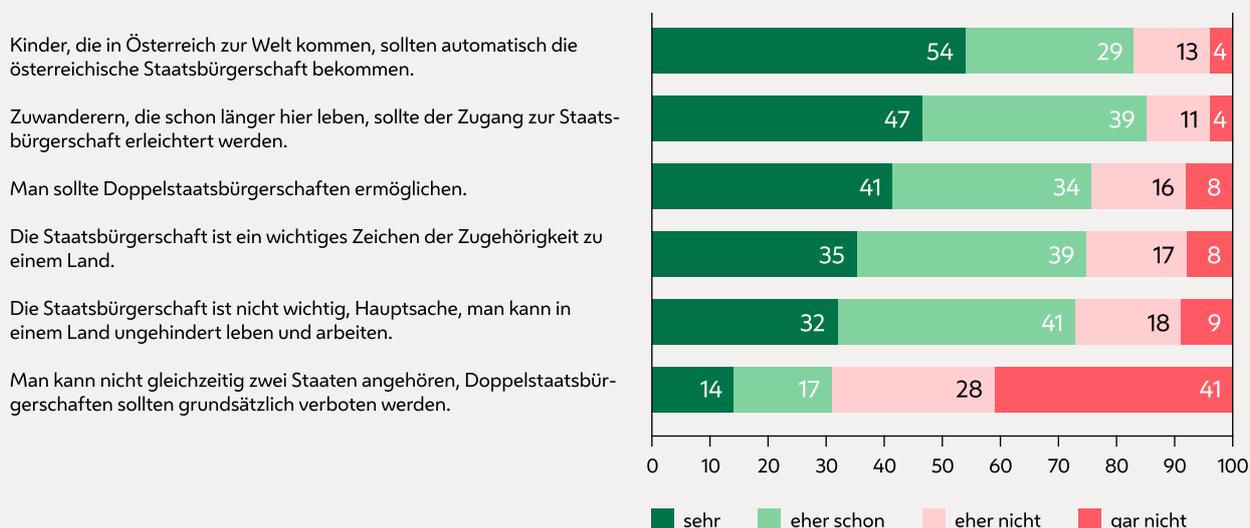
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Gender (RK: weiblich)	1,44+	1,37	1,40	1,53*	1,52
Alter (in Jahren)	0,93+	0,94	0,89*	0,88**	0,87*
Alter (in Jahren) quadriert	1,00	1,00	1,00	1,00*	1,00+
Formale Bildung (RK: keine Matura)					
Matura	1,10	1,10	1,00	0,90	0,84
Hochschulabschluss	0,52**	0,64	0,47*	0,44**	0,44*
Familienstand (RK: ledig, geschieden, verwitwet)	1,06	1,05	1,01	1,13	1,09
Kinder im Haushalt (RK: keine)	1,74*	1,49	1,74*	1,70*	1,47
Staatsbürgerschaft (RK: EU vor 2004)					
EU ab 2004		4,43**			4,00**
ehemaliges Jugoslawien		6,70**			4,84**
Türkei		7,41**			6,31**
(anderer) Drittstaat		17,27**			14,70**
Grund für Migration (RK: andere, mehrere)					
Familie		0,83			
Ausbildung		1,11			
Arbeit		1,25			
Krieg, Verfolgung		1,32			
in Österreich geboren (ja/nein)		0,53			
Verwandte mit AT Staatsbürgerschaft (ja/nein)		2,05**			1,78*
keine Rückkehr in Herkunftsland (ja/nein)		3,81**			2,45**
Alter bei Migration in Jahren		1,00			
Deutschkompetenz (RK: mittelmäßig, schlecht)					
sehr gut			0,56+		
gut			0,65		
Konsum deutschsprachiger Medien (RK: selten, nie)					
oft			0,87		
gelegentlich			0,97		
Bedeutung der Staatsbürgerschaft (RK: eher nicht, gar nicht, weiß nicht)					
sehr wichtig			4,69**		5,78**
eher wichtig			2,63**		3,44**
Identifikation als Österreicher*in (1 völlig – 10 gar nicht)			1,29**		1,16**
Identifikation als Angehörige*r des Herkunftslands (1 völlig – 10 gar nicht)			0,72**		0,78**
Interesse an Politik in Österreich (RK: eher wenig, so gut wie gar nicht)					
sehr				1,63	
zum Teil				1,64+	
Interesse an Politik im Herkunftsland (RK: eher wenig, so gut wie gar nicht)					
sehr				0,20**	0,37*
zum Teil				0,40**	0,66
fehlendes Wahlrecht stört (ja/nein)				3,28**	2,79**
Konstante	3,60	0,25	13,57*	7,40**	1,15
n	502	502	490	502	490
R-Quadrat (Nagelkerke)	0,11	0,36	0,40	0,24	0,55
% korrekt Einbürgerungswunsch	82,0	81,3	84,7	81,3	85,1
% korrekt kein Einbürgerungswunsch	37,1	59,9	67,2	57,4	71,8
% korrekt gesamt	64,3	72,9	77,8	71,9	79,8

Anmerkungen: Odds Ratio; ** <0,01, * <0,05, + <0,1; RK=Referenzkategorie;

Einstellungen zur Staatsbürgerschaft

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über die Einstellungen der Teilnehmer*innen der Umfrage zu Staatsbürgerschaft und zu möglichen Reformoptionen. Die in **Grafik 16** dargestellten Ergebnisse zeigen eine sehr deutliche Zustimmung zu einem automatischen Staatsbürgerschaftserwerb von in Österreich geborenen Kindern, zu einer grundsätzlichen Erleichterung der Einbürgerung für Menschen die schon länger in Österreich leben und – etwas abgeschwächt – zu einer Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft. Die gleichen Einstellungen vertreten im Übrigen auch die Österreicher*innen, die im Ausland leben (Gundl 2021). Im Umkehrschluss wird die Negation einer Doppelstaatsbürgerschaft – man könne nicht gleichzeitig zwei Staaten angehören – deutlich abgelehnt. Eher heterogen gestalten sich die Antworten auf Fragen zur grundsätzlichen Bedeutung der Staatsbürgerschaft. Für zwei dieser Befunde – automatischer Staatsbürgerschaftserwerb für Kinder sowie Doppelstaatsbürgerschaft – lohnt eine nähere Betrachtung:

Grafik 16: Einstellungen zur Staatsbürgerschaft, in Prozent

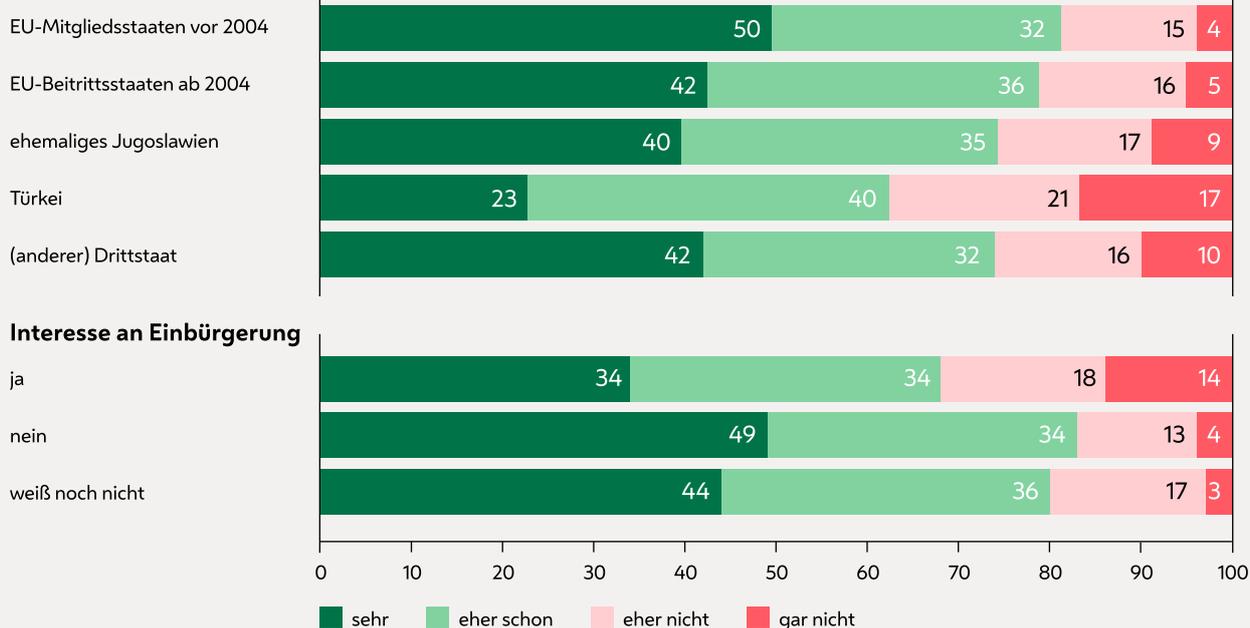


Anmerkungen: Fragestellung: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu bzw. nicht zu? (gesamt=502)

Dem Vorschlag, in Österreich geborene Kinder sollten automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten (*Ius Soli*), stimmen insgesamt 83 % zumindest eher zu (vgl. **Grafik 16**). Differenziert man diese Frage nach der Staatsbürgerschaft der Befragten, ist die Zustimmung durchwegs hoch, jedoch bei EU-Bürger*innen (Mitgliedsstaaten vor 2004 80 %, Beitrittsstaaten nach 2004 76 %) etwas schwächer ausgeprägt als bei Drittstaatsangehörigen (ehem. Jugoslawien 92 %, Türkei 85 %, andere 85 %; nicht dargestellt). Ebenso ist die Zustimmung dazu unter jenen besonders hoch, die selbst die österreichische Staatsbürgerschaft gerne erlangen möchten (87 %) und etwas geringer unter jenen, die dies nicht beabsichtigen (78 %). Insgesamt können wir also feststellen, dass ein *Ius Soli* unter ausländischen Staatsbürger*innen in Wien – also den Eltern möglicherweise davon betroffener Kinder – eine sehr starke Unterstützung hätte.

Grafik 17: Zustimmung zur Ermöglichung von Doppelstaatsbürgerschaften, nach eigener Staatsbürgerschaft und nach dem Interesse an Einbürgerung, in Prozent

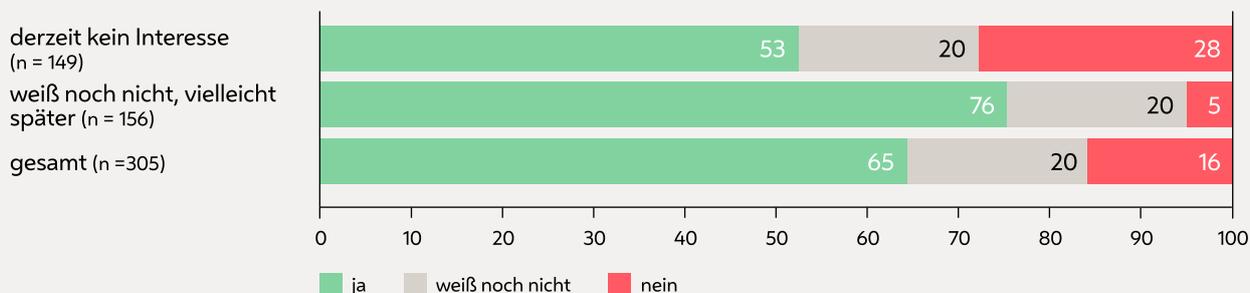
Staatsbürgerschaft



Anmerkung: Fragestellung: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu bzw. nicht zu? (gesamt=502)

Komplexer gestaltet sich die Frage nach der Ermöglichung einer Doppelstaatsbürgerschaft. Hier ist die (insgesamt starke) Zustimmung unter EU-Bürger*innen höher als unter Drittstaatsangehörigen, insbesondere Türk*innen (siehe **Grafik 17**). Zudem ist sie höher unter jenen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erwerben möchten als unter jenen die dies beabsichtigen. Diese Ergebnisse können dadurch erklärt werden, dass eine Doppelstaatsbürgerschaft insbesondere für jene attraktiv ist, die andernfalls die österreichische Staatsbürgerschaft eher nicht erlangen würden – nämlich EU-Bürger*innen und eben Personen, die dies unter den derzeitigen Bedingungen nicht in Erwägung ziehen. Unter jenen, die derzeit kein klares Interesse an Einbürgerung haben, wurde explizit nachgefragt, ob sie dann ein solches Interesse hätten, wenn sie ihre bisherige Staatsbürgerschaft behalten könnten. In dieser Gruppe wären 65 % unter diesen Umständen an einer Einbürgerung interessiert (**Grafik 18**). Folglich lässt sich von einer Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft ein beträchtliches Potential zur Stärkung des Einbürgerungsinteresses ableiten.

Grafik 18: Interesse an Einbürgerung, wenn Doppelstaatsbürgerschaft möglich, in Prozent



Anmerkungen: Fragestellung: Wären Sie daran interessiert, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, wenn Sie Ihre bisherige Staatsbürgerschaft behalten können? Befragt wurden nur jene, die derzeit kein Interesse an Einbürgerung haben.

5

Hürden für die Einbürgerung

und notwendige Maßnahmen zu ihrer Reduzierung

In der standardisierten Umfrage wurde auch erhoben, inwieweit die Befragten selber glauben, dass sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Die offenen Interviews erbrachten nähere Ergebnisse zu den Erfahrungen beim Ansuchen um Staatsbürgerschaft sowie Verbesserungen dabei, welche nach Ansicht der Befragten als notwendig erscheinen.

Wieweit erfüllt man die Voraussetzungen für die Einbürgerung?

Der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft ist für Migrant*innen sehr ungleich verteilt.

Betrachtet man nun die Chance, die Einbürgerungsvoraussetzungen zu erfüllen nach sozio-demografischen Merkmalen, werden deutliche Unterschiede sichtbar (vgl. **Tabelle 3**). Der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft besteht somit für bestimmte Gruppen in einem höchst unterschiedlichen Ausmaß (vgl. Stadlmair 2018, Stern 2012).

So kommen in dieser Umfrage auf einen Mann, der nach eigener Einschätzung die Voraussetzungen nicht erfüllt, 3,72 Männer, die die Voraussetzungen erfüllen. Bei den Frauen beträgt diese Chance (odds) jedoch nur 2,60. Unter jüngeren Personen (18-29) beträgt die Chance zur Erfüllung der Voraussetzungen nur 1,59, in der Gruppe 45 Jahre und älter hingegen 6,60. Weiters bestehen sehr große Unterschiede in der Chance die Kriterien für die Einbürgerung zu erfüllen für verschiedene Einkommensgruppen: unter denjenigen, deren persönliches Einkommen maximal 1.600 Euro netto pro Monat beträgt kommen auf eine Person, die die Voraussetzungen nicht erfüllt nur zwei Personen, die dies tun. Bei einem Einkommen von mehr als 1.600 Euro sind es fünf Personen. Ähnliche Unterschiede bestehen zwischen Personen mit Staatsbürgerschaft eines der Nachfolgestaaten Jugoslawiens (odds 2,18) oder eines (anderen) Drittstaats (odds 2,20) in Kontrast zu Staatsbürger*innen der alten EU-Mitgliedsstaaten (odds 6,55). Kurzum: der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft und damit auch zum Wahlrecht ist für Migrant*innen sehr ungleich nach sozio-ökonomischen Gesichtspunkten verteilt.

Tabelle 3: Nicht-Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen nach sozio-demografischen Merkmalen

	n	ja (%)	nein (%)	odds(nein)	odds(ja)
Gesamt	317	75,1	24,9	0,33	3,02
Gender					
Männer	137	78,8	21,2	0,27	3,72
Frauen	180	72,2	27,8	0,38	2,60
Alter					
18 bis 29 Jahre	70	61,4	38,6	0,63	1,59
30 bis 44 Jahre	133	72,2	27,8	0,39	2,59
45 Jahre und älter	114	86,8	13,2	0,15	6,60
Bildung					
keine Matura	97	72,2	27,8	0,39	2,59
Matura	88	77,3	22,7	0,29	3,40
Uni/FH	132	75,8	24,2	0,32	3,13
Familienstand					
ledig, geschieden, verwitwet	110	72,7	27,3	0,37	2,67
verheiratet, in Partnerschaft	207	76,3	23,7	0,31	3,22
Kinder im Haushalt					
nein	186	72,0	28,0	0,39	2,58
ja	131	79,4	20,6	0,26	3,85
Persönliches Einkommen					
bis 1.600 Euro	121	66,9	33,1	0,49	2,02
mehr als 1.600 Euro	138	83,3	16,7	0,20	5,00
Staatsbürgerschaft					
ehemaliges Jugoslawien	70	68,6	31,4	0,46	2,18
Türkei	32	75,0	25,0	0,33	3,00
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	83	75,9	24,1	0,32	3,15
EU-Mitgliedsstaaten vor 2004	68	86,8	13,2	0,15	6,55
(anderer) Drittstaat	64	68,8	31,3	0,45	2,20

Anmerkung

Fragestellung: Erfüllen Sie selbst die Voraussetzungen für die Einbürgerung in Österreich?; Befragt wurden nur jene, die zuvor angeben, die Voraussetzungen für die Einbürgerung in Österreich zu kennen (n=317).

Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten beim Einbürgerungsprozess. Befunde aus den offenen Interviews

In den offenen Befragungen in Wien wurden auch Fragen zu den Problemen und Schwierigkeiten bei der Einbürgerung gestellt, welche die Befragten vorgefunden haben oder von welchen sie glauben oder befürchten, dass sie diesen Prozess erschweren. Dabei kamen auch mögliche Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zur Sprache. Wir können die Befunde dazu unter fünf Punkten zusammenfassen: Defizite in Wissen und Information, instrumentelle Gründe für die Staatsbürgerschaft, bürokratische Anforderungen, Identifikation mit dem Herkunftsland und Vorstellungen über Erleichterungen des Zugangs.

Im Hinblick auf das **Wissen** um die Voraussetzungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft ergab sich, dass die meisten der Befragten nur über marginales Wissen verfügte. Meist war den Befragten bewusst, dass es eine Mindestaufenthaltsdauer gibt und dass Kosten anfallen. Ebenso wussten die meisten, dass bestimmte Deutschkenntnisse vorausgesetzt sind und mittels einer Prüfung abgefragt werden. Die restlichen Voraussetzungen waren im Grunde nur jenen bekannt, die sich bereits im Einbürgerungsprozess befanden. Für jene, die noch unentschlossen sind und jene, die die Einbürgerung ablehnen, sind die Voraussetzungen ja nur marginal von Bedeutung. Selbst von denjenigen, die bereits die Staatsbürgerschaft erworben haben, wussten die meisten nicht (mehr), was genau die Anforderungen waren. Dies ist zum einen dadurch erklärbar, dass für sie die Voraussetzungen keine Rolle mehr spielen und zum anderen dadurch, dass sie die Staatsbürgerschaft noch in den 1990er Jahren erworben haben und die Voraussetzungen damals lockerer waren als heute. Wie lückenhaft aber schon damals das Wissen bei vielen war, zeigt sich im diesem eher amüsanten Bericht einer Frau aus dem Kosovo:

„Wir haben ja ab einem gewissen Alter selber zum Kochen angefangen um die Mama zu unterstützen und unser Lieblingsessen war damals Chili con Carne, weil das am leichtesten zu kochen war. Meine Mutter hat nicht gewusst, dass das ein mexikanisches Essen ist und beim Interview wurde ihr die Frage gestellt: was ist so ein typisches österreichisches Essen? Sie hat darauf gesagt Chili con Carne. Weil sie ist davon ausgegangen, wir kochen nur österreichisch und das ist alles österreichisch... wir lachen heute noch darüber.“

Die bereits festgestellten **instrumentellen Gründe** für den Erwerb der Staatsbürgerschaft – genannt vor allem von Zuwanderer*innen aus Nicht-EU-Ländern – wurde von vielen Interviewten vor allem unter dem Aspekt der Sicherheit gesehen. Aus der folgenden Aussage geht auch hervor, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft selbst zu einer Verstärkung der (subjektiv gefühlten) Integration führen kann:

„Des einzige, was uns wichtig war, war, dass die Staatsbürgerschaft a gewisse Sicherheit bietet, dass man dableibt. Und dies gilt auch für mich heute, wenn ich mein Bleiberecht sichere .. Es war ja ein unbeschreibliches Gefühl, wie wir die Staatsbürgerschaft bekommen haben, weils einfach Sicherheit war. Also man kann uns nicht abschieben, wir bleiben da. Obwohl wir die unbefristeten Visen gehabt haben, hatte man trotzdem keine Sicherheit, weil ein Aufenthaltsrecht heißt nicht, dass das immer verlängert wird.“

Ähnlich sieht das eine türkische Befragte, die sich aufgrund einer Krebserkrankung seit einhalb Jahren im Krankenstand befindet. Sie äußerte die Angst, dass aufgrund des Verdienstentfalls möglicherweise ihr Aufenthaltstitel nicht mehr verlängert wird.

Ein Aspekt hier war hier auch die Verringerung oder das Wegfallen bürokratischer Anforderungen und Hürden, etwa in Bezug auf die Aufenthaltserlaubnis oder die Ausstellung oder Verlängerung des Reisepasses des Herkunftslandes.

Weitere Gründe für Zuwanderer*innen aus Drittstaaten waren die Arbeitserlaubnis und die Erleichterung des Reisens. Der österreichische Reisepass wird in dieser Hinsicht als hochwertiger angesehen als jener des Herkunftslandes.

Auch familiäre Gründe werden oft erwähnt, und zwar sowohl für wie gegen den Antrag auf eine österreichische Staatsbürgerschaft. Für ersteres spricht nach Meinung der Interviewpartner*innen, dass mögliche Hürden beim Reisen wegfallen würden, wenn beide Ehepartner*innen dieselbe Staatsbürgerschaft haben. Auf der anderen Seite sehen manche einen Vorteil darin, wenn einige der Familienangehörigen noch den Reisepass des Herkunftslandes behalten, weil dadurch Aktivitäten in diesem Land (etwa Haus- bzw. Eigentumswerb) und eine eventuelle Rückkehr erleichtert würden. Mehrere Zuwanderer*innen aus Ex-Jugoslawien trugen sich auch mit dem Gedanken einer Rückkehr dorthin im Alter, wie realistisch dies immer sein mag. So äußerte ein Angestellter aus Slowenien:

„Es gibt noch einen anderen Grund. Du sagtest, viele Leute aus Ex-Jugoslawien haben keine Lust den Antrag zu stellen. In der Tat habe ich mit vielen gesprochen. Sie haben keinen Plan, ihren Ruhestand hier in Österreich zu verbringen, obwohl sie hier gewohnt und gearbeitet haben. Sie träumen von der Rückkehr.“

Instrumentelle Gründe gab es aber auch für die derzeitige Nichtbeantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft. So wollte ein junger Serbe trotz der Absicht, sie zu beantragen, die konkreten Schritte dafür bis zum 35. Lebensjahr aufschieben, da er bis Ende des 35. Lebensjahr in Österreich noch zu Militär- bzw. Zivildienst herangezogen werden könne.

Die Identifikation mit dem Herkunftsland und mit Österreich: Die meisten Befragten in den qualitativen Interviews sind der Meinung, dass – wie eingangs festgestellt – Migrant*innen eine Bindung sowohl zum Herkunftsland wie zum Einwanderungsland entwickeln. Sie gaben an, dass man zwar auch Gefühle der Zugehörigkeit zu Österreich entwickelt habe, diese jedoch nicht so stark seien wie jene zum Geburtsland. Vor allem jene, die schon in jungen Jahren hierhergekommen waren, fühlen sich Österreich verbunden. Wer sich seiner Bleibeabsichten nicht sicher ist, fühlt sich dem Herkunftsland tendenziell stärker verbunden. In der standardisierten Stichprobe äußerten allerdings nicht mehr als 13 % die Absicht, wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren; definitiv nicht wollen es 60 %.

Auch für jene (relativ wenigen) Deutschen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten, waren Gründe der Identifikation wichtig, in diesem Falle mit Österreich. So war eine solche Interviewpartnerin in Österreich aufgewachsen und fühlte sich deshalb mit Österreich verbunden. Eine andere stammte von einem österreichischen Vater ab, fühlte sich deshalb seit jeher mit Österreich verbunden und beantragte daher die neue Staatsbürgerschaft.

In den offenen Interviews wurde auch nach dem **Interesse an Politik**, der Teilnahme an Wahlen und deren wahrscheinlicher Auswirkung auf die Tendenz zur Einbürgerung gefragt. Während ein erheblicher Anteil der Interviewpartner*innen kein Interesse an österreichischer Politik äußerte, war dies bei anderen sehr wohl der Fall. Sie nehmen an Wahlen teil, besonders auf der lokalen Ebene, um die Politik hier beeinflussen können. Daher sahen sie die Einbürgerung als wichtige Möglichkeit zur Stärkung dieses Einflusses. Auch hier zeigte sich, dass vor allem deutsche Interviewpartner*innen weder Interesse an Politik (in Österreich) noch an Einbürgerung hatten. Für deutsche Staatsbürger*innen, die lange in Österreich leben, kann sich hier allerdings die Konsequenz ergeben, dass sie überhaupt nirgends

mehr wählen dürfen. So antwortete eine eingebürgerte Deutsche auf die Frage, aus welchem Grund sie die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt hatte:

„Also in erster Linie [war es] wirklich das Wahlrecht auf nationaler Ebene und vor allem deswegen, weil ich in Deutschland kein Wahlrecht auf nationaler Ebene habe, weil die Deutschen haben vor ein paar Jahren ein Gesetz eingeführt, das besagt, wenn man nach seinem 14. Lebensjahr nicht mindestens drei Monate in Deutschland gelebt hat oder wenn man 25 Jahre nicht mehr in Deutschland lebt, dann verliert man sein Wahlrecht. Dann muss man es extra quasi beantragen und sich eintragen lassen. ... also man muss nachweisen, dass man eine besondere Verbundenheit mit Deutschland oder mit der Heimatgemeinde hat, man noch diese Verbindung hat ... das war der Punkt für mich zu sagen, also ich wüsste nicht, wie ich das nachweisen soll und ich habe tatsächlich auch keine Verbindungen.“

Viele Befragte haben Interesse sowohl an der Politik im Herkunftsland wie in Österreich; hier vor allem auf der lokalen Ebene. Was die Teilnahme an Wahlen im Herkunftsland betrifft, war interessant, dass dies von den türkischen Interviewpartner*innen eher in Anspruch genommen wird als von jenen aus den Ländern des vormaligen Jugoslawiens.

Gefragt wurde schließlich auch nach den möglichen **politischen Maßnahmen**, welche die Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft erleichtern und fördern könnten. Hier ergaben sich sieben Gruppen von Problemen und Maßnahmen:

(1) Mehrere Befragte äußerten, dass schnellere, einfachere und eindeutige **Informationen** ein großer Schritt zur Erleichterung des Einbürgerungsprozesses wären. Als konkrete Maßnahmen wurden genannt: „man muss mehr Werbung machen“, „alles einfacher erklären“, z.B. mit Hilfe von YouTube-Videos“, „Die Vorteile mehr präsentieren“, „Die Information in einer einfachen Sprache erläutern“. Dass hier selbst für deutsche Staatsbürger*innen oft große Probleme entstehen können, geht aus der folgenden Aussage einer akademisch ausgebildeten Frau hervor:

„Von mir wurden einige merkwürdigen Nachweise verlangt, zum Beispiel von der Schule oder Kita. Die Zeit rennt und Schule und Studium war lange her, einige Dokumente waren so unerreichbar, einige kann man nicht noch einmal bekommen. Also wenn ich jetzt zum Beispiel höre, dass Volksschul-Zeugnisse gefordert sind, habe ich einen Schock bekommen, weil ich mir gedacht habe, ich habe keine Ahnung. Dann habe ich meine Mutter gefragt, ob sie die vielleicht hat. Ja, sie hat die gesammelt und ok dann habe ich die abgegeben, aber ich habe mir schon gedacht, na ja was wäre jetzt, wenn ich das nicht gehabt hätte – keine Ahnung.“

(2) Viele meinen, dass **weniger Bürokratie** und leichtere Zugangsvoraussetzungen den Ausländer*innen helfen können, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Ihrer Meinung nach spielt eine leicht, nichtbürokratische Zugänglichkeit eine große Rolle. Der Ablauf des Verfahrens müsse transparenter sein und digitalisiert werden. So stellt eine Befragte aus Deutschland fest:

„Also, ihr könnt's übersichtlicher machen, von Anfang an die Konditionen bekannt geben, damit die Leute nicht von irgendwas überrascht werden. Einer Freundin von mir ist es passiert, dass sie nach über 10 Jahren in Österreich ein Touristenvisum ausgestellt bekommen hat, weil sie ein Jahr in der Schweiz war, also sie hat 10 Jahre unterbrochen.“

Eine Befragte aus Bosnien äußerte sich in ähnlichem Sinne:

„Das hat schon lange gedauert – 3 Jahre... Ich habe meinen Sachbearbeiter angerufen und du hast das Gefühl gehabt, dass die Unterlagen und die Dokumente verlorengegangen sind. Das war schon die Hauptsache. Und was unbedingt verbessert werden sollte, ist die Geschwindigkeit. Denn sie waren schon sehr langsam, es hat schon fast drei Jahre gedauert, das zu bekommen. Es ist ja eigentlich das Ganze ein bisschen zu digitalisieren, auch dass man – soweit ich weiß – in manchen Staaten das sogar online beantragen kann. Ob man damit mit der Staatsbürgerschaft anfangen kann? Also ich habe das Gefühl, dass alles zu papierabhängig ist.“

(3) Drittens sollten die **organisatorischen Abläufe** vereinfacht und beschleunigt werden. So sollte mehr Personal eingestellt werden, um die lange Dauer des Prozesses zu verkürzen. Eine Befragte aus Bosnien sagte, sie kenne Personen, die schon neun Jahre auf die Staatsbürgerschaft warten. Oft scheint es, dass die lange Dauer von Verfahren nicht auf mangelhafte Unterlagen usw. zurückzuführen sei, sondern nicht anders denn als Willkür von Behörden bezeichnet werden können. So wurde einer 33-jährigen Kurdin der Antrag immer wieder aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen abgelehnt. Die Interviewte selbst meinte aber, die Gutachterin hätte ein Problem mit ihr als Person. Dies zeige sich darin, dass ihr nach der Scheidung von ihrem Ex-Mann die erneute Antragsstellung verweigert wurde:

„Ich war geschieden. Die haben zu mir gesagt, weil man geschieden ist, muss man 5 Jahre warten, weil dein Familienname geändert wurde und du jetzt einen anderen Ehemann hast. Aba des war nicht schlimm.“

(4) Die **Deutsch- und Kulturprüfungen** sollten so gestaltet werden, dass sie bei ernsthaftem Lernen auch bewältigt werden können. So stellte eine Interviewte aus der Türkei fest, durch die Prüfungssituation sei sie extrem nervös geworden und sie vor allem deshalb nicht schaffte. Bezüglich der Prüfung in österreichischer Geschichte und Kultur stellt ein 45-jähriger Zuwanderer aus der Türkei fest:

„Es ist eine komische Prüfung, die Kulturprüfung ... es werden immer so blöde Fragen gestellt, die jeder weiß. Z.B. zuhause ab 22 Uhr kannst du kein Wandloch bohren, jeder weiß ab 22 Uhr muss man schon leise sein. Oder z.B.: kannst du deine Tochter schicken mitschwimmen in der Schule? Solche Fragen.“

Es wurde auch der Wunsch geäußert, dass die Deutschkurse gratis sein sollten. Wir wissen auch aus anderen Quellen, dass der Erwerb der Deutschkenntnisse für viele eine große Hürde darstellt.¹⁵ Dies gilt insbesondere für Menschen in einfachen Berufen, in denen viel gute Deutschkenntnisse nicht unbedingt eine Notwendigkeit sind.

(5) Auch die **Kosten der Einbürgerung** spielen eine Rolle. Mehrere Befragte erwähnten diesen Punkt nicht; bei anderen stand der Wunsch, die Staatsbürgerschaft billiger zu machen dagegen an erster Stelle. So sagte eine Angestellte aus der Türkei:

¹⁵ Vgl. dazu auch [german-vienna.at/b1-fur-die-staatsburgerschaft-in-osterreich/](https://www.german-vienna.at/b1-fur-die-staatsburgerschaft-in-osterreich/); Arbeiterkammer Wien, Studie Staatsbürgerschaft: [emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fulltext/AC11460542/51/](https://www.emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fulltext/AC11460542/51/) (beide abgerufen am 26.8.2021).

„Wenn es 500 Euro wären, dann würden das alle schaffen, aber 2.000 Euro ist zu viel... wie soll ich denn sagen, man solle eine Erleichterung machen oder Raten oder irgendwas anbieten, ich weiß ned.“

Mehrere Befragte kritisierten auch die Tatsache, dass die Kosten für die Einbürgerung sich deutlich nach Bundesländern unterscheiden. Tatsächlich variieren diese erheblich nach Bundesländern. Sie können sich zusammen mit der Bundesgebühr in manchen Bundesländern auf über 2.000 Euro aufsummieren.¹⁶ Dazu kommen Kosten für die Beschaffung und beglaubigte Übersetzung der notwendigen Dokumente. Dass der finanzielle Aufwand die Staatsbürgerschaft zu erlangen, einen der Gründe für den Verzicht auf ihre Beantragung darstellt, wurde auch in anderen Studien nachgewiesen (Wagner 2020).

(6) Erwähnt wurde auch die Notwendigkeit einer **Erleichterung der Doppelstaatsbürgerschaft** in Österreich. Wäre diese erlaubt, würden viele Ausländer*innen dazu motiviert die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Tatsächlich zeigte sich in der standardisierten Umfrage, dass dies von nahezu drei Viertel der Befragten als Grund dafür genannt wird, nicht um die Staatsbürgerschaft anzusuchen. Einige der Befragten glauben, sie würden beim Verlust ihrer alten Staatsbürgerschaft die Möglichkeit verlieren, problemlos in ihre Heimat fahren oder sogar später ihren Ruhestand dort verbringen zu können. Eine Befragte vermutet, dass der österreichische Reisepass (im Vergleich zum deutschen Reisepass) nicht „stark“ genug ist und deswegen die Deutschen weniger begeistert für eine neue Staatsbürgerschaft sind.

(7) Einige der Befragten brachten schließlich einen ganz anderen Aspekt zum Ausdruck, nämlich **Vorurteile** der Österreicher*innen gegen Ausländer und nicht direkt sichtbare Diskriminierungen. Diese würden auch durch den Erwerb der Staatsbürgerschaft nicht verschwinden. So stellte eine 43jährige, akademisch ausgebildete Zuwandererin aus Serbien folgendes fest:

„Es kann sein, dass es [der Erwerb der Staatsbürgerschaft] mir bei der Bank geholfen hat. Ich habe einen Kredit genommen, dort hat es geholfen. Ich wohne schon lange in dieser Wohnung. Bei der Arbeit nicht, dort passieren die Diskriminierungen bzgl. der Namen. Bei mir die Hautfarbe nicht, bei anderen ja.“

Ein Befragter aus Slowenien brachte einen weiteren problematischen Aspekt dieser Art zum Ausdruck, nämlich die Existenz von Elementen einer Hasskultur. Diese werde seiner Meinung der Regierung nicht ausreichend bekämpft, ja von Teilen unter ihr selbst verbreitet:

*„Zuerst ganz einfach: sie [die Regierung] muss Gesetze gegen ‚hate-speech, Hassreden‘ finden. Ich bin schockiert, wenn ich diese Posters sehe, die ganz deutlich die Hasskultur verbreiten. Ich habe einmal eine Werbung gesehen, bei der drei Junge genau ein Copy-Paste von Nazis waren! Ich glaube Redefreiheit hat Limits und welche, ist ganz klar: Das Recht der anderen. Die Botschaft solcher Werbungen ist klar, wir wollen euch nicht hier. Man sieht solche Images nicht in den USA. Meiner Meinung nach wollen sie hier die Ausländer*innen nicht!“*

¹⁶ Vgl. Stiller (2013), S.48

6

Zusammenfassung

und Folgerungen

Die Grundfrage dieser Studie lautete: Warum bewerben sich so viele ausländische Staatsbürger*innen in Österreich und insbesondere in Wien nicht um die österreichische Staatsbürgerschaft, obwohl ein hoher Anteil davon die Voraussetzungen dafür erfüllen würde? Für Wien ist dies ein ganz besonderes Problem. Der Ausländer*innenanteil in der Wohnbevölkerung beträgt hier 31,5 %. Er ist damit fast dreimal so hoch wie in Berlin¹⁷ und wohl auch deutlich höher als in London und Paris.

Eine solch hoher Anteil von ausländischen Staatsbürger*innen ist ein soziales und demokratisches Problem: Es ist erstens bekannt, dass die Erlangung der Staatsbürgerschaft eine Integration fördert und zweitens, dass durch hohe Anteile von Ausländer*innen viele Themen, welche diese Gruppe besonders betreffen, nicht oder nur unzureichend im politischen Prozess thematisiert werden. Im Anschluss an die Literatur wurden drei Hauptfaktoren für den Erwerb oder Nichterwerb einer neuen Staatsbürgerschaft benannt: (a) instrumentelle Gründe, wie Zugang zu allen sozialen Leistungen und staatlichen Vergünstigungen und volle Möglichkeit der Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Prozessen; (b) identifikatorische Gründe, wie die emotionale Bindung an das Herkunftsland und die Identifikation mit dem Aufenthaltsland; und (c) rechtliche und administrativ-prozedurale Voraussetzungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft.

Zur Überprüfung dieser Fragen wurde im Februar 2021 unter rund 500 in Wien ansässigen Ausländer*innen eine standardisierte Umfrage durchgeführt, um die Gründe für und gegen den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu erfassen. Die Umfrage umfasst Zuwanderer*innen aus den größten Herkunftsgruppen in Wien, d.h., Staatsbürger*innen von Deutschland, von anderen EU-Mitgliedsstaaten (Ungarn, Polen, Rumänien u.a.), der Türkei und (als Sammelgruppe) aus anderen Ländern der Welt, vor allem dem Nahen Osten. Als Ergänzung zu dieser Umfrage wurden ausführliche, offene Interviews mit 31 Personen aus diesen Herkunftsländern durchgeführt.

Die Hauptbefunde der Studie können folgendermaßen zusammengefasst werden: Zunächst zeigte sich, dass alle drei Hauptgründe für bzw. gegen den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft eine wichtige Rolle spielen. Auf den ersten Blick scheinen vor allem die instrumentellen Gründe (Sicherheit des Aufenthalts, Arbeitserlaubnis, mehr Reisefreiheit usw.) von Bedeutung zu sein. Bei näherer Betrachtung und vor allem beim Vergleich der verschiedenen Herkunftsgruppen, zeigt sich jedoch, dass den identifikatorischen Gründen wohl ein ebenso großes Gewicht zukommt. Dies vor allem auch im Zusammenhang mit dem

¹⁷ Vgl. die Daten in download.statistik-berlin-brandenburg.de/27a79d11b1ae68f3/31f512dea78e/06_staatsangehoerigkeit.pdf (abgerufen am 19.8.2021).

dritten Bündel an Gründen, den gesetzlich-prozeduralen Voraussetzungen und Folgen. Hier spielt vor allem die Tatsache, dass Österreich bei der Gewährung von Doppelstaatsbürgerschaften extrem restriktiv ist, eine große Rolle. Wären Doppelstaatsbürgerschaften möglich, würden vermutlich deutlich mehr Ausländer*innen um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen.

Die empirischen Befunde erlauben auch eine relativ eindeutige Beantwortung der Frage, ob unsere drei Hypothesen zutreffen.

Sehr eindeutig wurde die erste Hypothese bestätigt, die lautete, dass EU-Bürger*innen weniger an der österreichischen Staatsbürgerschaft interessiert sind, weil sie bereits durch die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes die meisten sozialen, ökonomischen und politischen Rechte (mit Ausnahme des Wahlrechts) in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus kann die ökonomische Entwicklung und politische Stabilität des Herkunftslands maßgeblich zur Erklärung unterschiedlicher Einbürgerungsinteressen herangezogen werden. Eine Studie von Vink et al. (2017) zeigte, dass ein höheres sozioökonomisches Entwicklungsniveau des Herkunftslandes mit geringerem Interesse am Erwerb der neuen Staatsbürgerschaft korreliert. In diesem Sinne zeigen auch unsere Ergebnisse, dass Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (außer Slowenien und Kroatien), der Türkei und allen Drittstaatsländern stärker am Erwerb der Staatsbürgerschaft interessiert sind, ebenso wie Personen, die als Flüchtlinge nach Österreich kamen. Zuwanderer*innen aus den östlichen EU-Mitgliedsländern sind im Durchschnitt zu etwa 40 % am Erwerb der Staatsbürgerschaft interessiert, jene aus der Türkei zu 51 % und jene aus Afrika oder Asien zu 78 %. Ebenso muss das äußerst geringe Einbürgerungsinteresse der deutschen Staatsbürger*innen, neben dem instrumentell-nutzenbezogenen Aspekt, wohl auch durch den Aspekt ihrer nationalen Identifikation erklärt werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist heute eines der wohlhabendsten, politisch stabilsten und demokratisch „reifsten“ Länder in Europa.

Bestätigt wurde auch die zweite Hypothese, dass Personen mit starker Bindung an das Herkunftsland ein geringeres Einbürgerungsinteresse aufweisen. Aber nicht nur die Identifikation mit Österreich, sondern auch eine geringere Identifikation mit dem Herkunftsland trägt zu einem gesteigerten Interesse an Einbürgerung bei. Dieses Ergebnis ist auch im Lichte der restriktiven Bestimmungen zu Doppelstaatsbürgerschaft in Österreich zu interpretieren; diese stellen besonders für jene mit starker Bindung an ihr Herkunftsland ein Hemmnis dar.

Schließlich konnte auch die dritte Hypothese bestätigt werden, die besagte, dass die hohen rechtlich-prozeduralen und ökonomischen Hürden bei der Einbürgerung viele von einem Ansuchen abschrecken, insbesondere Frauen, jüngere Zuwanderer*innen, aus einfacheren sozioökonomischen Schichten und aus Drittstaaten. Ein Befund widerspricht dieser Hypothese allerdings: Wie bereits in anderen Studien (Vink et al 2013; Reichel/Perchinig 2015) festgestellt wurde, sind Akademiker*innen eher weniger am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft interessiert als Nichtakademiker*innen. Ein Grund könnte sein, dass Akademiker*innen in der Regel auch bessere und gesicherte berufliche Positionen innehaben, daher weniger auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft angewiesen sind. Ein kleiner Teil davon könnten auch *expatriates* sein, die im Auftrage von großen Unternehmen, internationalen Organisationen usw. von vornherein nur auf Zeit in Wien arbeiten und leben.

Wir glauben, dass man aus diesen Befunden auch eine Reihe konkreter politischer und administrativer Folgerungen ableiten kann. Mehrere dieser Vorschläge wurden bereits in anderen Studien zu Einbürgerung hervorgehoben (Karasz/Perchinig 2013; Heckmann 2015, Stiller 2019, Valchars/Bauböck 2021).

Sie betreffen sechs Punkte, bei denen jeweils unterschiedliche politische Ebenen bzw. Institutionen hauptsächlich (aber nicht ausschließlich) zuständig sind. Für die beiden ersten ist es vor allem die Stadt Wien (bzw. die Länder, wenn wir auf ganz Österreich schauen), für den dritten und vierten Punkt die Bundesregierung, und für den fünften und sechsten Punkt die Gesellschaft insgesamt. Zu ihr gehören Institutionen wie die Medien, die Wissenschaft und Unternehmen, aber auch alle einzelnen österreichischen Staatsbürger*innen.

Der erste Punkt betrifft das **Wissen und die Information** der Einzubürgernden über die Voraussetzungen und den Prozess der Einbürgerung. Hier gibt es offenkundig erheblichen Aufholbedarf. So zeigt insbesondere die qualitative Befragung, dass potentieller Bewerber*innen um eine Einbürgerung nur unzureichend über die konkreten Bestimmungen informiert sind und sie folglich auch ihre eigenen Möglichkeiten nicht immer adäquat einschätzen können. Dieses Wissen ist zweifellos noch geringer bei Zuwanderer*innen mit niedrigerer Bildung, die unter unseren Befragten unterrepräsentiert waren.

Dass die Stadt Wien hier in vielfacher Weise noch aktiver werden kann, als sie es bereits ist, liegt auf der Hand. Aber auch die Bundesregierung ist hier gefragt. So gibt es auf der Website des Innenministeriums eine durchaus informative Broschüre mit dem Titel *Mein Österreich. Vorbereitung zur Staatsbürgerschaft*.¹⁸ Eine nichtdeutsche Version davon ist jedoch nicht ersichtlich. Als generelle Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf das Wissen könnte eine laufende und gründliche Information zur Bedeutung von Staatsbürgerschaft, gewerkschaftlicher und politischer Beteiligung in Schulen, Arbeitsorganisationen, bei Vereinen und in den öffentlich-rechtlichen Medien wie dem einen maßgeblichen Beitrag leisten. Hier wären etwa regelmäßige Nachrichten- und Informationssendungen in den Fremdsprachen der größten Zuwanderer*innengruppen zu guten Sendezeiten möglich. Durch solche Sendungen könnte ein Ausgleich geschaffen werden gegenüber den zweifellos einseitigen Informationen in den Medien vieler Herkunftsländer, die von den meisten Zuwanderer*innen gesehen oder gehört werden (Prandner/Grausgruber 2019).

Der zweite Punkt betrifft die bürokratischen Hürden. Hierbei geht es nicht nur um den „normalen“ Ablauf in Bezug auf die Verfügbarkeit von Informationen, das Ausfüllen von Formularen, die unverzügliche und objektiv-sachliche Bearbeitung der Anträge. Es geht auch darum, alle Beamt*innen dahingehend zu schulen und anzuweisen, im Umgang mit Ausländer*innen unabhängig von deren Geschlecht, Sozialstatus und Herkunft sachlich, freundlich und hilfsbereit zu agieren. Hier scheint auch bei der Gemeinde Wien deutlicher Nachholbedarf zu bestehen, wie kürzliche mediale Meldungen über Missstände in dieser Hinsicht zeigten. Schon seit langem bekannt sind etwa Tatsachen wie jene, dass es infolge kurzer Öffnungszeiten für Antragsstellende dort stundenlange Wartezeiten gibt und die Erledigung der Anträge oft jahrelang dauert.¹⁹ In den angesprochenen neuen Medienberichten kam kürzlich zutage, dass telefonische Anrufe oft überhaupt nicht entgegengenommen werden und Antragsteller*innen die längste Zeit keinerlei Auskunft erhalten.²⁰ Dafür ist natürlich auch eine unzureichende Personalausstattung verantwortlich.

18 Vgl. BMI, *Mein Österreich. Vorbereitung zur Staatsbürgerschaft*, staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=3/index.php?id=3#&panel1-2 (abgerufen am 19.8.2021). Rund ein halbes Dutzend Anrufe im Innenministerium führten nicht dazu, dass eine Person gefunden werden konnte, die Auskunft darüber geben könnte, ob die Broschüre auch in anderen Sprachen verfügbar ist.

19 Vgl. derstandard.at/story/2000114446681/neos-kritisieren-missstaende-bei-wiener-einwanderungsbehoerde; ferner wienernerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/962770-Jahrelanges-Warten-auf-die-Staatsbuergerschaft.html (beide abgerufen am 19.8.2021). Informativ ist auch der Report *Wie viel System steckt hinter dem MA35-Unwesen*, Der Standard 25.8.2021 (abgerufen am 26.8.2021).

20 Ein anonymes Mitarbeiter der MA35 gab an, dass Anrufe von außen in der derzeitigen Pandemie, in der persönliche Vorsprachen schwer möglich sind, gar nicht entgegengenommen werden. Vgl. derstandard.at/story/2000129007471/misstaende-in-der-warteschleife-der-wiener-ma-35 (abgerufen am 19.8.2021).

Der dritte Punkt betrifft die **rechtlichen Voraussetzungen**. Hier sollte man Maßnahmen setzen, die Interessent*innen dabei unterstützen, dass sie die Voraussetzungen für die Erlangung der Staatsbürgerschaft erfüllen können. Vielfach besteht zwar durchaus ein Interesse am Erwerb der Staatsbürgerschaft, man kann aber trotz jahrelangen Aufenthalts und guter Integration die Voraussetzungen nicht erfüllen. Das österreichische Staatsbürgerschaftssystem trägt dazu massiv bei (Stern 2012, Karasz/Perchinig 2013, Reichel/Perchinig 2015, Stadlmair 2018). Diese Studie zeigt auf Basis von Umfragedaten, was andere Studien mittels Aggregat- und Registerdaten nahelegen: Der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft und damit zum Wahlrecht ist nach sozio-ökonomischen Kriterien (Alter, Gender, Einkommen) sehr ungleich verteilt. Das ist ein Problem für Demokratiequalität (Valchars 2006, Dahl 2015, Stadlmair 2018, Pelinka 2008, Valchars/Bauböck 2021, u.v.a.). Es wäre also eine sehr wichtige Aufgabe des Gesetzgebers, hier Erleichterungen einzuführen: Zu denken wäre an ein *ius soli* mit Bedingungen, etwa für in Österreich geborene Kinder von dauerhaft legal hier lebenden Zuwanderer*innen.

Ein wichtiges Problem sind zum Vierten die weiteren Anforderungen im Hinblick auf **Deutschkenntnisse** und **Einkommensvoraussetzungen**. In ersterer Hinsicht könnte man etwa denken an umfassendere Angebote an preiswerten Deutschkursen. Bei der Gestaltung der Prüfungen wäre auch zu bedenken, dass sehr gute Deutschkenntnisse in vielen Berufen keineswegs erforderlich sind. Manche der weiteren Voraussetzungen würden natürlich bundesgesetzliche Änderungen erfordern. Zu denken wäre weiters an eine Reduktion der Einkommensgrenzen, die auch von vielen in stabilen Beschäftigungsverhältnissen stehenden Personen nicht erreicht werden können. Außerdem sollte eine generelle Verkürzung der notwendigen zeitlichen Aufenthaltsdauer auf etwa 6 Jahre in Betracht gezogen werden; Damit würde sich Österreich auch an typische Aufenthaltsfristen (5 Jahre) in der EU annähern.

Ein ganz zentraler fünfter Punkt, der allerdings ausschließlich in der gesetzgeberischen Kompetenz des Bundes liegt, betrifft die leichtere Ermöglichung der **Doppelstaatsbürgerschaft**. Österreich ist in dieser Hinsicht inzwischen weltweit ein Nachzügler; auch Nachbarländer wie Deutschland, die Schweiz und Italien sind hierbei großzügiger (Harpaz 2018; Bauböck 2021). Interessant und für die Politik in Österreich nicht irrelevant ist die Tatsache, dass die Doppelstaatsbürgerschaft auch von den im Ausland lebenden Österreicher*innen (gut eine halbe Million Menschen) eindeutig befürwortet wird (Gundl 2019).

Zum Sechsten ist schließlich festzuhalten, dass eine gesamtgesellschaftliche **Aufgabe im Abbau von Stereotypen und Vorurteilen** gegen Migrant*innen liegt. In der Öffentlichkeit, von Vertretern bestimmter Parteien und Medien, werden immer wieder irreführende, fragwürdige Behauptungen über Probleme der Migration verbreitet, insbesondere über jene aus bestimmten Ländern und Weltregionen (etwa islamischen und afrikanischen Ländern; vgl. dazu die Beiträge in Haller 2019).

Die Probleme, die mit Migration verbunden sind, dürfen natürlich nicht verharmlost oder gar verschwiegen werden (vgl. dazu Hofbauer 2018). Sie sind aber nur durch ein Bündel von Maßnahmen in Bezug auf Migration und Integration lösbar; eine totale Abschottung Österreichs gegenüber unerwünschten Zuwanderer*innen ist unmöglich, der Umfang der Migration ist politisch nur begrenzt steuerbar. Die regelmäßige diskursive Verknüpfung von restriktiver Migrations- und Staatsbürgerschaftspolitik verstellt jedenfalls den Blick auf demokratiepolitisch zentrale Themen wie jenes der Legitimation politischer Systeme, über Generationen hinweg übertragener politischer Exklusion mangels österreichischer Staatsbürgerschaft, oder der ökonomischen Hürden für Einbürgerung (vgl. auch Karasz/Perchinig 2013; Valchars 2017).

Schließlich wäre siebentens auch im kritischen öffentlichen Diskurs anzuerkennen, dass die **nationale Identität** weiterhin ein zentrales Element der Identität moderner, mobiler Menschen bleibt. Wir finden Hinweise darauf, dass politische Involviertheit und Identifikation im Herkunfts- und Aufenthaltsland nicht komplementär, sondern alternativ ausgeprägt sind: Interesse an österreichischer Staatsbürgerschaft ist vor allem dann gegeben, wenn das politische Interesse am Herkunftsland gering und Identifikation mit Österreich hoch ist. Diese Befunde stehen in Kontrast zu postnationalen Konzepten von Staatsbürgerschaft und Zugehörigkeit. Sie implizieren, dass man den Zuwanderer*innen auch zugestehen muss, dass sie ihre nationale Herkunftsidentität weiterhin vertreten und pflegen dürfen. Empirische Studien zur nationalen und europäischen Identität zeigen, dass zwischen diesen kein Gegensatz, sondern eher eine Komplementarität besteht (Haller/Ressler 2006; Kmet/Bodi 2019). Auch aus diesem Gesichtspunkt folgt, dass man Doppelstaatsbürgerschaften erleichtern sollte. In Österreich liegt den eher negativen Einstellungen dazu wohl die implizite Befürchtung zugrunde, dass dann vor allem Türk*innen in den Genuss der Doppelstaatsbürgerschaft kommen würden und diese als seine Art Trojanisches Pferd eines autoritären Regimes in Österreich wirken könnten. Unsere Ergebnisse legen jedoch vielmehr nahe, dass dann vor allem die viel größere Gruppe der deutschen Staatsbürger*innen mehr Interesse an einer österreichischen Staatsbürgerschaft entwickeln könnte.

Autoren

Em. Univ. Prof. Dr. Max Haller

Max Haller, geb. 1947 in Sterzing, arbeitete am Institut für Höhere Studien in Wien und an der Universität Mannheim und war von 1985 – 2015 ord. Professor für Soziologie an der Universität Graz. Er ist er korr. Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, war Mitbegründer des *International Social Survey Programme* (ISSP) und der *European Sociological Association* (ESA). Er lehrte an zahlreichen Universitäten im In- und Ausland, darunter Trient, University of California, Sta. Barbara, St. Augustine University of Tanzania und zuletzt Universitäten Budapest und Prag. Er ist Autor bzw. Herausgeber von rund 40 Büchern und 160 wissenschaftlichen Aufsätzen.

Dr. Jeremias Stadlmair BA MA

Jeremias Stadlmair, geb. 1987 in Schörfling am Attersee, Studium der Politikwissenschaft an den Universitäten Salzburg und Wien (Dr. phil. 2017); Lehre und Forschung zu den Themen Migration, Staatsbürgerschaft und (politischer) Teilhabe an den Universitäten Wien (2012 – 2020) und Innsbruck (2017 – 2021); seine Forschungsergebnisse erscheinen in internationalen Fachzeitschriften, unter anderem in *International Migration*, *Austrian Journal of Political Science*, *Parliamentary Affairs* und dem *Journal of Contemporary European Studies*; seit 2021 wissenschaftlich-pädagogischer Mitarbeiter am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb).

Zitierte Literatur

- A** Arrighi, Jean-Thomas/Bauböck, Rainer (2017). „A multilevel puzzle. Migrants' voting rights in national and local elections“, in: *European Journal of Political Research* 56(3), 619–639
- Aschauer, Wolfgang et al., Hrsg. (2019). *Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Ergebnisse einer Umfrage unter Zugewanderten*, Wiesbaden: Springer VS
- B** Baron, Ivan Zvi (2009). „The problem of dual loyalty“, in: *The Canadian Journal of Political Science* 42(4): 1025–1044
- Bauböck, Rainer (2021). „The toleration of dual citizenship. A global trend and its limits“, in: Bauböck/Haller (Hrsg.), *Dual Citizenship and Naturalisation*, Wien: Austrian Academy Press, 59–80
- Bauböck, Rainer/Gerd Valchars (2021). „Non-toleration of dual citizenship in Austria“, in: Bauböck/Haller (Hrsg.), *Dual Citizenship and Naturalisation*, Wien: Austrian Academy Press, 207–228
- Bauböck, Rainer/Max Haller, Hrsg. (2021). *Dual Citizenship and Naturalisation: Global, Comparative and Austrian Perspectives*, Wien: Austrian Academy Press (online unter: austriaca.at/0xc1aa5576_0x003c6a2d)
- Benedikter, Thomas (2020), *100 Fragen zur Migration. Europa, Italien, Südtirol*, Bozen: Edition Raetia
- C** Castles, Stephen/Mark J. Miller (2009), *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, Houndmills/ Basingstoke: Palgrave Macmillan
- D** Dahl, Robert A. (2015). *On Democracy*, New Haven: Yale University Press
- Döring, Nicola/Jürgen Bortz (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*, Berlin: Springer
- Dziadula, Eva (2018). „Timing of naturalization among US immigrants“, in: *Journal of International Migration and Integration* 19(3), 791–811.
- F** Fassmann, Heinz/Rainer Münz (1995), *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*, Wien: Jugend & Volk
- Fick, Patrick (2017). *Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland*, Konstanz (Dissertation Universität Konstanz)
- Foroutan, Naika (2013). „Hybride Identitäten: Normalisierung, Konfliktfaktor und Ressource in postmigrantischen Gesellschaften“, in: Brinkmann, Heinz Ulrich/ Haci-Halil Uslucan (Hrsg.), *Dabeisein und Dazugehören: Integration in Deutschland*, Wiesbaden: Springer Verlag, 85–99
- G** Gerber, Gisela (1980). *Umzug tut weh. Problem in Schule und Familie – Eltern helfen ihren Kindern*, Reinbek: rororo
- Glantschnigg, Christian/Julia Simon (2017). *Integrationsindikatoren in Österreich und im Vergleich*, Wien: SORA Institute for Social Research (online: datocms-assets.com/11130/1566819299-sora-arbeitspapier-19155-goof-practice-integrationspolitik-02-integrationsindikatoren-in-osterreich-und-im-vergleich.pdf)
- Goodman, Sara Wallace (2010). *Naturalisation Policies in Europe: Exploring Patterns of Inclusion and Exclusion*, San Domenico di Fiesole: EUDO Citizenship Observatory
- Gundl, Florian (2021). „The view of expatriate Austrians on Dual Citizenship: The results of a worldwide survey“, in: Bauböck, Rainer/Max Haller (Hrsg.), *Dual Citizenship and Naturalisation*, Wien: Austrian Academy Press, 275–292
- H** Haindorfer, Raimund/Max Haller (2021), „Does citizenship promote integration? An Austrian case study of immigrants from the Former Yugoslavia and Turkey“, in: Bauböck/Haller, *Dual Citizenship and Naturalisation*, 253–274
- Hainmüller, Jens/Dominik Hangartner/Giuseppe Pietrantuono (2017). „Catalyst or Crown: Does Naturalization Promote the Long-Term Social Integration of Immigrants?“, in: *American Political Science Review* 112(2), 256–276
- Haller, Max, Hrsg. (2019). *Migration und Integration. Fakten oder Mythen?*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Haller, Max (2021). „(Dual) citizenship and national identity in a globalised world. Sociological perspectives“, in: Bauböck/ Haller, *Dual Citizenship and Naturalisation*, Wien: Austrian Academy Press, 33–58
- Haller, Max/ Regina Ressler (2006). „National and European Identity. A study of their meanings and interrelationships“, in: *Revue Française de Sociologie* 47(4), 817–850

Haller, Max/ Gerd Kaup/ Regina Ressler (2009), „National identity in comparative perspective“, in: Haller, Max/Roger Jowell/Tom W. Smith (Hrsg.), *The International Social Survey Programme 1984–2009. Charting the Globe*, London/ New York: Routledge, 222–241

Haller, Max/ Werner Aschauer (2019). „Was bedeutet Integration?“, in: Aschauer, Werner et al. (Hrsg.), *Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich*, Wiesbaden: Springer VS, 1–22

Haller, Max/Caroline Berghammer (2019). „Sprache und soziale Integration. Die Deutschkenntnisse der Zugewanderten“, in: Aschauer, Werner et al. (Hrsg.), *Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich*, Wiesbaden: Springer VS, 59–79

Han, Petrus (2010), *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*, Stuttgart: Lucius & Lucius

Harpaz, Yossi (2018). „Compensatory citizenship: dual nationality as a strategy of global upward mobility“, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 45(2), 1–20

Heckmann, Friedrich (2015). *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*, Wiesbaden: Springer Verlag

Hobsbawm, Eric (2005). *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt/New York: Campus

J Joppke, Christian (2010). *Citizenship and Immigration*, Cambridge: Polity Press

K Karasz Lena/Bernhard Perchinig (2013). *Studie Staatsbürgerschaft. Konzepte, aktuelle Situation, Reformoptionen*, Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, online: arbeiterkammer.at/infopool/wien/Studie_Staatsbuergerschaft.pdf

M Marik-Lebeck, Stephan (2021). „The potential for naturalisation in Austria. A statistical approximation“, in: Bauböck/Haller, *Dual Citizenship and Naturalisation*, Wien: Austrian Academy Press, 229–252

Memić, N. (2012), „Serbische und ex-jugoslawische Migranten in Österreich und ihr politisches Potenzial“, *Der Donauraum* 52(1), 105–112.

Müller-Kmet, Bernadette/Otto Bodi (2019). „Emotionale Integration, nationale oder duale Identitäten?“, in: Aschauer, Werner et al. (Hrsg.), *Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich*, Wiesbaden: Springer VS, 241–270

N Ndahayo, Emmanuel (2020). *Staatsbürgerschaft – wie werden aus Schwarzen Deutsche? Zur sozialen Lage von eingebürgerten Deutschen afrikanischer Herkunft*, Bielefeld: transcript Verlag

P Pelinka, Anton (2008). „Democratisation and De-democratisation in Austria“, in: Fröschl, Erich/ Ulrike Kozeluh/ Christian Schaller (Hrsg.), *Democratisation and De-Democratisation in Europe?: Austria, Britain, Italy and the Czech Republic – A Comparison*, Innsbruck: Studienverlag, 21–36

Peters, Floris/Maarten Vink/Hans Schmeets (2016). „The ecology of immigrant naturalisation: a life course approach in the context of institutional conditions“, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42(3), 359–381

Prandner, Dimitri/ Alfred Grausgruber (2019), „Politisches Interesse und politisches Informationsverhalten von Migrantinnen und Migranten“, in: Aschauer, Werner et al. (Hrsg.), *Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich*, Wiesbaden: Springer VS, 201–239

R Reichel, David (2011). *Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung von Einbürgerung für MigrantInnen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Reichel, David/Bernhard Perchinig (2015). „Reflections on the value of citizenship – explaining naturalisation practices“, in: *Austrian Journal of Political Science* 44(1), 32–45

S Smith, Anthony (2000). *Nationalism and Modernism. A Critical Survey of Recent Theories of Nations and Nationalism*, London: Routledge

Stadlmair, Jeremias (2018). „Demokratische Mitbestimmung von Fremden aus politikwissenschaftlicher Perspektive“, in: Salzburger Landtag/Katharina Weiser (Hrsg.), *Demokratische Zukunft der (Salzburger) Landesgesetzgebung*, Wien: Jan Sramek Verlag, 121–155

Stadt Wien (2019). *Migrantinnen und Migranten in Wien 2019. Daten und Fakten*, Stadt Wien

Stadt Wien (2020). *Wiener Bevölkerung 2020: Daten und Fakten zu Migration und Integration*, Stadt Wien, online: wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/bevoelkerung-migration.html

Statistik Austria (2021), *Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2021*, Wien: Statistik Austria

Stern, Joachim (2012). „Ius Pecuniae – Staatsbürgerschaft zwischen ausreichendem Lebensunterhalt, Mindestsicherung und Menschenwürde“, in: Dahlvik, Julia (Hrsg.), *Migration und Integration*, Göttingen: V&R Unipress, 55–73

Stiller Martin (2019). *Möglichkeiten des Staatsbürgerschaftserwerbs durch Fremde in Österreich*, Wien: Internationale Organisation für Migration IOM), Landesbüro für Österreich, online: publications.iom.int/books/moeglichkeiten-des-staatsbuergerschaftserwerbs-durch-fremde-osterreich

Sumption, Madeleine/Sarah Flamm (2012). *The Economic Value of Citizenship for Immigrants in the United States*, Washington, D.C.: Migration Policy Institute

- T** Thränhardt, Dietrich (2008). *Einbürgerung: Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit*, Bonn: Friedrich Ebert Stiftung
- V** Valchars, Gerd (2006). *Defizitäre Demokratie. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich*, Wien: Braumüller
- Valchars, Gerd (2017). „... was wir uns von einem Zuwanderer erwarten – Die österreichische Staatsbürgerschaftspolitik als Migrationsmanagement“, in: *Journal für Entwicklungspolitik* 33 (1), 47–74
- Valchars, Gerd/ Rainer Bauböck (2021), *Migration und Staatsbürgerschaft*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Vink, Maarten/Tijana Prokic-Breuer/Jaap Dronkers (2013). „Immigrant Naturalization in the Context of Institutional Diversity: Policy Matters, but to Whom?“, in: *International Migration* 51(5), 1–20
- Vink, M. P./Prokic-Breuer, T./J. Dronkers (2017). „Access to Citizenship and the Role of Origin Countries“, in A. Weinar/A. Unterreiner/P. Fargues, eds., *Migrant Integration Between Homeland and Host Society Volume 1: Where does the country of origin fit?* Cham: Springer International Publishing, S. 201-224.
- Vordermayer, Verena (2011). *Identitätsfalle oder Weltbürgertum?: Zur praktischen Grundlegung der Migranten-Identität*, Wiesbaden: Springer Verlag
- W** Wagner, Antonia (2020). „Exklusive Demokratie – vom Wahlrechtsausschluss fremder Staatsangehöriger.“, in: Die Armutskonferenz et al. (Hrsg.), *Stimmen gegen Armut*, BoD-Verlag, 207–212, online: armutskonferenz.at/files/wagner_exklusive-demokratie_2020.pdf
- Wright, Matthew (2011). „Diversity and the Imagined Community: Immigrant Diversity and Conceptions of National Identity“, in: *Political Psychology* 32(5), 837–862